

HSD SK

**STUDIES
IN SOCIAL
SCIENCES
AND
CULTURE**

**Politisches Handeln der Fachkräfte in
der Düsseldorfer Flüchtlings-
sozialarbeit**

Danny Kröger

AUS DER
FORSCHUNG
DES FACH
BEREICHS

DER HSD

SOZIAL-
UND
KULTUR
WISSEN
SCHAFTEN

ABSTRACT

Soziale Arbeit hat ein politisches Mandat! – diese Behauptung steht im Mittelpunkt eines langen, aber bislang ungelösten Streits innerhalb von Disziplin und Profession. Weniger umstritten ist, dass die aktuelle Situation im Bereich Flucht und Asyl eine der größten Herausforderungen Deutschlands für die kommenden Jahre darstellt. Bei den Geflüchteten handelt es sich dabei um eine Personengruppe, deren Lebensumstände sehr stark von der aktuellen Politik und deren Gesetzgebung geprägt sind, die aber gleichzeitig aufgrund ihres rechtlichen Status kaum bis gar nicht in der Lage zur politischen Einflussnahme ist. Eine Verknüpfung dieser beiden Themen ermöglicht die Frage, inwiefern die Fachkräfte der Düsseldorfer Flüchtlingssozialarbeit kommunalpolitische Prozesse bezüglich des Umgangs mit Geflüchteten beeinflussen.

Vor dem Hintergrund des Diskurses um ein politisches Mandat Sozialer Arbeit sowie des Konzepts ‚Sozialarbeitspolitik‘ als theoretischem Bezugsrahmen erfolgte die empirische Auseinandersetzung mit dieser Frage mittels Expert_inneninterviews mit solchen Fachkräften. Das gewonnene Material wurde dann mithilfe des thematischen Codierens ausgewertet. Die Fachkräfte betrachten politisches Handeln demzufolge als festen Bestandteil ihres Arbeitsauftrages und gestalten es anhand von diversen Handlungsstrategien und Methoden, die auch im Konzept ‚Sozialarbeitspolitik‘ beschrieben werden. Eine besondere Bedeutung wird dabei der Öffentlichkeitsarbeit zugeschrieben. Insgesamt werfen die Forschungsergebnisse erste Schlaglichter auf unterschiedliche Aspekte politischen Handelns von Fachkräften in der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit. Darüber hinaus werden an diesem Beispiel Möglichkeiten und Grenzen politischen Handelns von Fachkräften Sozialer Arbeit diskutiert sowie der Bedarf des Konzepts ‚Sozialarbeitspolitik‘ an weiterer Differenzierung und Weiterentwicklung aufgezeigt.

INHALT

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 7 |
| 1.1 Begriffsbestimmungen..... | 9 |
| 1.1.1 Geflüchtete | 9 |
| 1.1.2 Fachkräfte..... | 10 |
| 1.1.3 Flüchtlingssozialarbeit..... | 10 |
| 1.1.4 Politisches Handeln..... | 12 |
| 1.2 Forschungsdesign mit methodologischer Begründung.... | 13 |
| 1.2.1 Forschungsstand und weiterer Bedarf..... | 13 |
| 1.2.2 Gegenstand und Ziel der Forschung | 13 |
| 1.2.3 Grundgesamtheit und Fallauswahl | 14 |
| 1.2.4 Erhebungs- und Auswertungsmethode..... | 16 |
| 2. Diskurs um ein politisches Mandat Sozialer Arbeit | 18 |
| 3. Das Konzept Sozialarbeitspolitik – Methodische Dimensionen | 22 |
| 3.1 Politikimplementierung | 25 |
| 3.2 Politikberatung..... | 26 |
| 3.3 Soziallobbying | 27 |
| 3.4 Gremienarbeit | 29 |
| 3.5 Politische Bildung und Empowerment | 30 |
| 4. Das politische Handeln der Fachkräfte in der Düsseldorfer Flüchtlingssozialarbeit..... | 32 |
| 4.1 Interviewpartner_innen | 33 |
| 4.2 Untersuchungsergebnisse | 35 |
| 4.2.1 Ergebnisinterpretation | 35 |
| 4.2.2 Ergebnisdiskussion..... | 58 |
| 5. Fazit | 62 |
| Literatur..... | 66 |
| Anhang | 74 |

Danny Kröger

1. EINLEITUNG

„Soziale Arbeit *ist* politisch!“ – Mit dieser These positionieren sich Stender und Kröger (2013: S. 7; Herv. i. O.) ganz klar innerhalb des Diskurses um das Verhältnis von Sozialer Arbeit¹ und (Sozial-)Politik. Trotz gegenteiliger Auffassungen, die von Skepsis (vgl. u.a. Merten 2001b) bis Ablehnung (vgl. u.a. Lüssi 2008) reichen, besteht unumstritten ein enges und komplexes Verhältnis zwischen diesen beiden Bereichen (vgl. Benz et. al. 2013b: S. 8f.; Schönig 2013). Dabei wird erstere sogar als „Moment der modernen Sozialpolitik“ (Thiersch/Grunwald/Köngeter 2005: S. 166) betrachtet. Folglich erscheint es interessant, jener These genauer nachzugehen, insbesondere im Hinblick darauf, inwiefern sich daraus ein konkretes politisches Handeln der Fachkräfte Sozialer Arbeit in der Praxis ergibt.

„Wir schaffen das.“² – Diese Worte der Zuversicht fand die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel angesichts der im Laufe des Jahres 2015 rasant angestiegenen Zahlen der nach Deutschland geflüchteten Menschen (vgl. BAMF 2015) sowie der großen Herausforderungen, die sich daraus für die Bundesländer und vor allem die Kommunen bezüglich Unterbringung, Versorgung und Integration ergeben. Bestätigt wurde sie durch ein enormes ehrenamtliches, freiwilliges Engagement seitens der deutschen Bürger_innen³:

1 Zur Bezeichnung von Disziplin und Profession verwende ich den Begriff Soziale Arbeit, da er sowohl den Aspekt der Sozialarbeit als auch den der Sozialpädagogik umfasst, die in entsprechenden fachlichen Zusammenhängen beide – wenn auch mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung – von Bedeutung sind. Eine nähere Auseinandersetzung mit dem kontroversen Diskurs, den es dazu gibt, kann hier nicht geleistet werden. Daher beschränke ich mich auf diesen Hinweis und verweise u.a. auf Merten 1998.

2 Vgl. Bannas 2015.

3 Zur Bezeichnung von Personengruppen wird hier die Endung _innen verwendet, um möglichst alle Personen unabhängig vom biologischen als auch sozial konstruierten bzw. Identitätsgeschlecht (Gender) miteinzubeziehen. Die als gender gap bezeichnete Lücke soll dabei symbolischen Raum für all jene lassen, die sich in der binären Geschlechterordnung nicht wiederfinden können oder wollen. Eine Störung des Leseflusses ist dabei durchaus beabsichtigt, weil dadurch die Aufmerksamkeit der Leser_innen auf die Unzulänglichkeiten dieser hegemonialen Geschlechterordnung gelenkt wird. In wörtlichen Zitaten wurde allerdings die Originalschreibweise beibehalten.

Die Geflüchteten wurden an Bahnhöfen herzlich willkommen geheißen, erhielten zahlreiche Sachspenden und wurden teilweise in Privatfahrzeugen in ihre Erstaufnahmeeinrichtungen transportiert. Außerdem fanden sich viele Freiwillige, die bei der Betreuung und Versorgung der Geflüchteten in den Unterkünften und deren Integration einen tatkräftigen Beitrag leisteten. Dass die deutsche Gesellschaft in dieser Sache allerdings gespalten ist, wird sichtbar in der hohen Zahl an Angriffen und Brandanschlägen auf Unterkünfte für Asylbewerber_innen sowie in dem Zulauf zu rassistischen Bewegungen und der Zustimmung zu Positionen rechtspopulistischer bis rechtsextremer Parteien.⁴ Nach der Zivilgesellschaft liegt es nun folglich an der Politik den Worten der Kanzlerin auch Taten folgen zu lassen.

In diesem Zusammenhang soll hervorgehoben werden, dass es sich bei den Geflüchteten um eine Personengruppe handelt, deren Lebensumstände sehr stark von der aktuellen Politik und deren Gesetzgebung geprägt, die aber gleichzeitig aufgrund ihres rechtlichen Status – und nicht selten wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen z.B. in Form von Traumata – kaum bis gar nicht in der Lage zur politischen Einflussnahme sind. Angesichts dieses Umstandes bietet sich eine Verknüpfung jener beiden thematischen Stränge an, indem nach dem konkreten politischen Handeln von Fachkräften in der Flüchtlingssozialarbeit am Beispiel Düsseldorf (s. Kap. 1.2.2) gefragt wird.

Dieser Fragestellung werde ich mich im Folgenden mittels einer sowohl theoretischen als auch empirischen Auseinandersetzung nähern. Im Vorfeld gilt es jedoch, einerseits eine genaue Bestimmung von zentralen inhaltlichen Begriffen vorzunehmen und andererseits das Forschungsdesign der empirischen Untersuchung darzustellen. Anschließend wird im *zweiten* Kapitel der Diskurs um ein politisches Mandat Sozialer Arbeit in seinen Grundzügen skizziert. Dies dient der Kontextualisierung des Konzepts⁵ *Sozialarbeitspolitik* (vgl. Benz/Rieger 2015: S. 42ff.), welches im *dritten* Kapitel als theoretischer Bezugsrahmen dieser Untersuchung herangezogen wird. Dabei werden zunächst seine wesentlichen Merkmale erläutert, um daraufhin die vorgeschlagenen methodischen Dimensionen einer Politik Sozialer Arbeit im Hinblick auf ihre Eignung für die theoretische Annäherung darzustellen. Im *vierten* Kapitel wird dann schließlich die Interpretation der empirischen Ergebnisse vorgestellt und diskutiert.

4 Zur Verdeutlichung dieses gesellschaftlichen Zwiespalts siehe das taz-Dossier zum Thema (vgl. Kalarickal 2015, Bax 2015, Speit 2015, Gerlach 2015, Litschko 2015).

5 Benz und Rieger nehmen in ihren Ausführungen (vgl. Benz/Rieger 2015, Rieger 2013a) keine nähere formale Bestimmung ihrer Sozialarbeitspolitik vor. Mir erscheint es jedoch angemessen diese als ein Konzept auszuweisen, „das sowohl Auskunft über die Ziele von Interventionen, ihre Gegenstände, aber auch über die Wege zum Ziel geben soll“ (Galuske 2013: S. 30). Der Nachweis, dass Sozialarbeitspolitik eine solche „Gesamtheit der Planung und Durchführung“ (ebd.: S. 33) ist, wird im Kapitel 2.3 erbracht.

1.1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Sinne der Wissenschaftlichkeit und somit auch der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit möchte ich im Vorfeld Begriffe definieren, denen in den folgenden Ausführungen eine zentrale Bedeutung zukommt.

1.1.1 GEFLÜCHTETE

In der Alltagssprache ist in der Regel von *Flüchtlingen* die Rede, wenn es um die Benennung von Menschen geht, die aus unterschiedlichsten Gründen aus ihren Heimatländern geflüchtet sind und in anderen Ländern Schutz und Zuflucht suchen. Dabei handelt es sich jedoch um einen Sammelbegriff für verschiedene Personen(gruppen), die sich – bezogen auf den deutschen Kontext – insbesondere aufgrund ihres juristischen Status voneinander unterscheiden und daher zu differenzieren sind:

Zunächst gibt es *Asylsuchende*⁶, also Menschen mit einer Fluchtgeschichte, die bereits in Deutschland angekommen sind, aber sich noch nicht im Asylverfahren befinden. Von *Asylbewerber_innen* oder *Asylbegehrenden* ist zu sprechen, wenn es um Menschen geht, die in Deutschland einen Asylantrag nach dem Asylgesetz (AsylG) gestellt haben und sich somit im Asylverfahren befinden. Wird Schutz vor einer politischen Verfolgung, also Asyl gemäß Art. 16a GG gewährt, handelt es sich um *Asylberechtigte*, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 (1) AufenthG besitzen. Als Flüchtling – im juristischen Sinne – ist zu bezeichnen, wem die Flüchtlingseigenschaft im Sinne der GFK⁷ zuerkannt wird und daher eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 (2) AufenthG besitzt. Eine solche besitzen auch subsidiär Schutzberechtigte, die zwar nicht als Flüchtlinge oder Asylberechtigte gelten, denen aber im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden⁸ droht. Darüber hinaus gibt es noch Geduldete, d.h. Personen, die nach einem endgültig abgelehnten Asylantrag ihrer Ausreisepflicht nicht nachgekommen sind, aber deren Abschiebung (gem. § 60a AufenthG) vorübergehend ausgesetzt worden ist. Von Illegalisierten oder Menschen ohne Papiere ist bei Personen die Sprache, die weder eine Aufenthaltserlaubnis noch

6 Dabei handelt es sich allerdings um keinen juristischen Begriff. Ich habe ihn stattdessen von meinen Interviewpartner_innen übernommen, die ihn auf meine Frage hin nannten, wie sich ihre Adressat_innen vom rechtlichen Status her zusammensetzen (s. dazu *Ausgelagerte Fragen zur Person* am Ende des Leitfadens im Anhang).

7 Demnach ist jede Person Flüchtling, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will. Oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will!“ (Art. 1A Nr. 2 GFK).

8 Als ernsthafter Schaden gilt (gem. § 4 (1) AsylG) die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

eine Duldung besitzen, aber aus asylrechtlich irrelevanten Gründen trotzdem nicht ausreisen können bzw. möchten und sich ihrer Abschiebung durch ein Abtauchen in die sogenannte „Illegalität“ entziehen.

Da Angehörige all dieser Personengruppen Adressat_innen Sozialer Arbeit werden können, deren jeweilige genaue rechtliche Situation für die Belange meines Forschungsvorhabens (s. Kap. 1.2) aber vernachlässigbar ist, werde ich im Folgenden von Geflüchteten sprechen. Die vorausgegangene Differenzierung erachte ich dennoch als erforderlich und wichtig, um auf die – v.a. juristische – Komplexität der Thematik hinzuweisen, die auch den Alltag der Betroffenen maßgeblich prägt und somit vermutlich ebenfalls Auswirkungen auf die Ausgestaltung individueller Interventionen bzw. Maßnahmen hat. Wenn in den folgenden Ausführungen nicht von Geflüchteten die Rede ist, sondern explizit eine der oben beschriebenen Personengruppen angesprochen wird, ist damit ausnahmsweise tatsächlich nur diese gemeint.

1.1.2 FACHKRÄFTE

Wenn hier von *Fachkräften* die Rede ist, dann sind solche aus der Sozialen Arbeit gemeint. D.h. Personen, die mindestens einen Bachelor- oder Diplomabschluss im Studienfach Soziale Arbeit besitzen und über die staatliche Anerkennung⁹ als Sozialarbeiter_in/-pädagog_in verfügen.

1.1.3 FLÜCHTLINGSOZIALARBEIT

Obwohl Flüchtlingssozialarbeit ein geläufiger Begriff ist (vgl. Albert 2001, Han-Broich 2012, Scherr 2015, Schmider 2013, von Grönheim 2015, Wurzbacher 1997) existieren weder in den einschlägigen Standardwerken (vgl. Otto/Thiersch/Grunwald 2015, Thole 2012) noch in anderen Wörterbüchern oder Lexika Sozialer Arbeit (vgl. Feuerhelm 2007, Kreft/Mielenz 2008, Mulot 2011, Stimmer/van Boogaart/Rosenhagen 2000, Thole 2015) Beiträge dazu. Vielmehr muss festgestellt werden, dass „die professionsbezogene Bestimmung von Flüchtlingssozialarbeit [bislang; d.k.] eher marginal“ (von Grönheim 2015: S. 28) sei. So finde Flüchtlingssozialarbeit „in den allgemeinen Theorien der Sozialen Arbeit (...) kaum eine Berücksichtigung“ und es existieren diesbezüglich „kaum Ansätze zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Theoriebildung“ (Scherr 2015: S. 16). Bei Recherchen zur Flüchtlingssozialarbeit stößt man zwar auf einige Veröffentlichungen zum Thema (vgl. u.a. Albert 2001, Wurzbacher 1997, Schmider 2013), die sich z.B. mit dem Für und Wider einer Zusammenführung von Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit beschäftigen (vgl. von Grönheim 2015), hinsichtlich einer genaueren Gegenstands- oder Begriffsbestimmung wird man dabei jedoch seltener fündig. Auch in einem Handbuch zur Sozialen

Arbeit mit Flüchtlingen (vgl. Fritz 2004) oder in solchen zu Migrationsarbeit (vgl. Marschke/Brinkmann 2014) oder Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft (vgl. Treichler/Cyrus 2004) sucht man vergebens nach einer Vermessung von Flüchtlingssozialarbeit als Handlungsfeld.

Ansätze einer professionstheoretischen Auseinandersetzung auch im Hinblick auf eine mögliche Definition sind hingegen bei Han-Broich (2012: S. 176ff.) zu finden. Ihres Erachtens habe Flüchtlingssozialarbeit ihren historischen Ausgangspunkt in der „Ausländersozialarbeit“ der 1970er Jahre (ebd.: S. 176) gehabt. Zur näheren Bestimmung eigne sich zudem das „3A-Konzept (Advocacy, Autonomie, Akzeptanz) der Flüchtlingssozialarbeit“ (ebd.: S. 180), das sich durch Folgendes auszeichne (ebd.: S. 177ff.): Im Sinne einer „kritische[n] Solidarität“ solle Flüchtlingssozialarbeit „zwar die Selbstorganisation und das Selbstbestimmungsinteresse der Flüchtlinge unterstützen, aber nicht blind parteiisch sein, sondern zwischen den Bedingungen der Aufnahmegesellschaft und den Erwartungen der Flüchtlinge vermitteln“ (ebd.: S. 177); zudem gelte es „Prozesse[] zur Befreiung der Flüchtlinge aus behördlicher und betreuerischer Unmündigkeit und (...) jede[] Form der Selbsthilfe“ (ebd.) zu unterstützen; neben der „Förderung von Akzeptanz und eines zivilisierten Umgangs mit Flüchtlingen“ müsse ferner „ein gesellschaftliches Bewusstsein für Ursachen und Folgen von Migrations- und Fluchtprozessen“ (ebd.: S. 178) geschaffen werden; in diesem Zusammenhang „richtet sich [Flüchtlingssozialarbeit; d.k.] in erster Linie an die einheimische Bevölkerung“ (ebd.: S. 179). Anhand dieser Aufgabenbeschreibung ließe sich Flüchtlingssozialarbeit der gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit zuordnen (ebd.: S. 180). Des Weiteren stellt Han-Broich eine direkte inhaltliche Verknüpfung mit der interkulturellen Sozialen Arbeit nach Freise (vgl. Freise 2005) her (vgl. Han-Broich 2012: S. 180ff.).¹⁰

Allerdings wird auch dort nicht darauf eingegangen, wie sich ein Handlungsfeld Flüchtlingssozialarbeit mit seinen unterschiedlichen Arbeitsbereichen ausgestaltet. Eine solche Auseinandersetzung liefert dagegen Kothen (2000: S. 26ff.), wobei es sich dort nicht um eine generalisierend-abstrakte Bestimmung von Flüchtlingssozialarbeit handelt, sondern vielmehr um eine Skizze des Deutschen Status Quo in den 1990er Jahren am Beispiel Niedersachsens. Dieser ist auch deswegen nur schwer auf die heutige Situation übertragbar, weil damals der „Beratungsbedarf der Betroffenen (...) eher im Hintergrund“ (ebd.: S. 26) gestanden zu haben scheint. Dass dies heutzutage nicht mehr zutreffend ist, zeigen nicht zuletzt meine Interviewpartner_innen, die alle im Bereich der Flüchtlingsberatung angestellt sind (s. Kap. 1.2.3).

¹⁰ Obwohl der Bedarf nach einer umfassenden professionstheoretischen Auseinandersetzung mit Flüchtlingssozialarbeit, welche u.a. auch die skizzierten Aspekte Han-Broichs (2012: S. 176ff.) weiter vertiefen müsste, deutlich geworden sein dürfte, kann und soll eine solche hier nicht stattfinden. Zum einen würde dies den Rahmen des Forschungsvorhabens sprengen, dessen Fokus zum anderen nicht auf der Flüchtlingssozialarbeit an sich liegt, sondern auf den dort tätigen Fachkräften und insbesondere auf deren (politischem) Handeln. Jene Fragestellungen müssen folglich zum Gegenstand anderer Untersuchungen gemacht werden.

⁹ Die Erlangung einer solchen ist in den einzelnen deutschen Bundesländern unterschiedlich geregelt (vgl. FBTS o. J.).

Angesichts des Mangels an einer Vermessung von Flüchtlingssozialarbeit als Handlungsfeld, nehme ich nun eine eigene Bestimmung vor, da mir eine solche als wichtig erscheint, um nachvollziehbar zu machen, was im Folgenden darunter zu verstehen ist: Im Rahmen meines Forschungsvorhabens betrachte ich Flüchtlingssozialarbeit als professionelles Handlungsfeld, innerhalb dessen von Fachkräften (s. Kap. 1.1.2) Unterstützungsmaßnahmen bzw. Interventionen durchgeführt werden, die sich an Geflüchtete (s. Kap. 1.1.1) richten. Dieses Handeln kann sich als Beratung in gesonderten Beratungsstellen oder in den Unterkünften für Asylbewerber_innen selbst, als Begleitung und Unterstützung Geflüchteter beim Kontakt zu Behörden, als politisches Handeln (s. unten) oder als Koordinierung von Ehrenamtlichen vollziehen und zwar in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Letztere umfasst dabei sowohl die Wohlfahrtsverbände als auch unabhängige Initiativen und Vereine.

1.1.4 POLITISCHES HANDELN

Politisches Handeln wird in diesem Zusammenhang als das Handeln der Fachkräfte (s. oben) verstanden, das auf die Beeinflussung von politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen gerichtet ist, hier insbesondere im Bereich der kommunalen Flüchtlingspolitik. Es geht darum, „politische Prozesse möglichst bis hinunter auf die Ebene alltäglicher Praktiken zu verstehen“ (Benz/Rieger 2015: S. 173). In diesem Sinne ist ein solches politisches Handeln auf der Ebene von Mikropolitik zu verorten, d.h. jener „Ebene elementarer Interaktionen und Kommunikationen, aus denen sich politische Prozesse zusammensetzen. Gemeint sind alltägliche Praktiken (Vier-Augen-Gespräche, Telefonate, Reden, Texte verfassen usw.) wie komplexere Interaktionszusammenhänge (Gremien, informelle Zirkel, Parteitage usw.) innerhalb von Institutionen und Organisationen – also jene kleinsten Einheiten und Zusammenhänge in denen informiert, überzeugt, manipuliert, abgestimmt oder angeordnet wird, um allgemeinverbindliche Entscheidungen herzustellen“ (Rieger 2010: S. 614f.). Infolgedessen umfasst dieses Verständnis politischen Handelns auch die Handlungen der Fachkräfte, mit denen innerhalb der jeweiligen Organisation (Wohlfahrtsverband, Initiative, Verein etc.) um deren politische Position gerungen wird z.B. im Hinblick auf Stellungnahmen zu aktuellen Themen oder das Abstimmungsverhalten in Gremien. Gleiches gilt für Öffentlichkeitsarbeit, um Ressentiments und Vorurteile gegenüber den Adressat_innen abzubauen und stattdessen ein realistisches Bild von deren Situation zu zeichnen, da auch die öffentliche Meinung seitens der Bürger_innen entscheidend für politische Entscheidungen sein kann. Das politische Handeln kann dabei anhand von Methoden bzw. Handlungsstrategien vollzogen werden.

1.2 FORSCHUNGSDESIGN MIT METHODOLOGISCHER BEGRÜNDUNG

1.2.1 FORSCHUNGSSTAND UND WEITERER BEDARF

In Anbetracht der eingangs erwähnten Verstrickung von Sozialer Arbeit und (Sozial-)Politik ist es bemerkenswert, dass erst mit den beiden Bänden Politik Sozialer Arbeit der gleichnamigen Fachgruppe der *Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)* ein Überblick über den Forschungs- und Diskussionsstand zu dieser Thematik im deutschsprachigen Raum erschienen ist. Dort werden die Grundlagen, unterschiedliche theoretische Perspektiven und Diskurse hinsichtlich einer Politik Sozialer Arbeit behandelt (vgl. Benz et. al. 2013a) sowie deren verschiedene Akteur_innen, Handlungsfelder und Methoden in den Blick genommen (vgl. Benz et. al., 2014). In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu konstatieren, dass das „Feld Sozialarbeitspolitik (...) bislang wissenschaftlich (...) kaum beackert“ (Benz/Rieger 2015: S. 51) ist. Dies gilt auch und insbesondere für den Bereich der Flüchtlingssozialarbeit. So findet man zwar Arbeiten, die sich mit der Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit innerhalb der Flüchtlingssozialarbeit aus der subjektiven Perspektive sowohl der ehrenamtlichen Akteur_innen als auch der Geflüchteten auseinandersetzen (vgl. Han-Broich 2012). Bei der Recherche nach empirischen Untersuchungen zu politischem Handeln in diesem Feld stößt man jedoch lediglich auf eine Studie in Form einer Masterthesis an der Evangelischen Hochschule Freiburg, die das professionelle Handlungsinstrument der *politischen Interessenvertretung* im Rahmen der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit untersucht (vgl. Schmider 2013). Infolgedessen erscheint mir ein Bedarf an weiteren Forschungsarbeiten über jenen Gegenstand durchaus gegeben zu sein, sodass ich im Rahmen dieser Masterthesis¹¹ folgender Frage nachgehe: Inwiefern beeinflussen die Fachkräfte in der Düsseldorfer Flüchtlingssozialarbeit die kommunalpolitischen Prozesse bezüglich des Umgangs mit den Geflüchteten?

1.2.2 GEGENSTAND UND ZIEL DER FORSCHUNG

Ich bezwecke damit die Generierung empirischen Wissens, um ein mögliches politisches Handeln der Fachkräfte in der Düsseldorfer Flüchtlingssozialarbeit rekonstruieren zu können. Primär geht es mir dabei um Handlungsstrategien

¹¹ Mit der thematischen Verortung meiner Masterthesis bewege ich mich zwar an der Schnittstelle zwischen Sozialer Arbeit und Politikwissenschaft. Dennoch möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es sich hierbei um keine politik-, sondern eine sozialarbeitswissenschaftliche Auseinandersetzung handelt, da ich kein Politikwissenschaftler bin und die Aneignung entsprechender Kompetenzen den Rahmen dieses Forschungsvorhabens gesprengt hätten. Im Bestreben jenem Umstand trotzdem in einem Mindestmaß Rechnung zu tragen, verweise ich an den entsprechenden Stellen auf die politikwissenschaftlichen Bezüge. Für eine politikwissenschaftliche Analyse politischen Handelns vgl. z.B. Rascke/Tils 2007. Eine generelle Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Politikwissenschaft und Sozialer Arbeit auch im Hinblick auf eine mögliche Verknüpfung beider Disziplinen ist hingegen bei Benz/Rieger 2015 zu finden.

bzw. Methoden im Hinblick auf die Beeinflussung des kommunalpolitischen Umgangs mit Geflüchteten. Im Vergleich zu jener Masterthesis, die sich explizit nur mit dem Gesichtspunkt der Interessenvertretung befasst, beabsichtige ich, unterschiedliche Vorgehensweisen zur politischen Einflussnahme in den Blick zu nehmen. Um mich der Forschungsfrage aber möglichst umfassend anzunähern, gehe ich darüber hinaus in der empirischen Untersuchung auch folgenden Aspekten genauer nach: Ob die Fachkräfte überhaupt (bewusst) politisch handeln, also ob von einem politischen Selbstverständnis als Fachkraft die Rede sein kann; welche Gründe sie dafür oder dagegen anführen; inwieweit die Strukturen ihrer jeweiligen Organisation darauf ausgelegt sind, also ob es geregelte Zuständigkeiten und formalisierte Abläufe gibt; ob ein reflektiertes Problembewusstsein bezüglich der Situation der Adressat_innen vorhanden ist; inwiefern persönliche Grenzen oder hinderliche Strukturen hinsichtlich politischen Handelns bestehen.

Angesichts dieses Ziels besteht der Untersuchungsgegenstand in dem Handeln der Fachkräfte, das auf die Beeinflussung kommunalpolitischer Prozesse bezüglich des Umgangs mit den Geflüchteten gerichtet ist. Um nun an Wissen über den Untersuchungsgegenstand zu gelangen, griff ich mittels Expert_inneninterviews (s. Kap. 1.2.4) auf die Düsseldorfer Fachkräfte selbst zurück. Meine Wahl fiel nicht zuletzt deshalb auf Düsseldorf, weil dort bereits erste Kontakte zum Feld der Flüchtlingssozialarbeit bestanden und mir daher ein tieferer Feldzugang Erfolg versprechend zu sein schien. Darüber hinaus werden Nordrhein-Westfalen (NRW) 2015 mit über 21 %¹² die meisten Asylbewerber_innen bundesweit zugeteilt, von denen ein Großteil auf Düsseldorf entfällt¹³ – der nach Anzahl an Einwohner_innen zweitgrößten Stadt NRWs.¹⁴

1.2.3 GRUNDGESAMTHEIT UND FALLAUSWAHL

Die Begrenzung auf Düsseldorfer Fachkräfte erfolgte dabei zugunsten einer Grundgesamtheit, aus der dann eine Fallauswahl getroffen werden konnte, die im Rahmen einer Masterthesis bearbeitbar war. Eine erste Annäherung ans Forschungsfeld ergab, dass die Düsseldorfer Flüchtlingssozialarbeit sich grob in folgende Bereiche gliedert: Beratungsstellen für Geflüchtete, Betreuung der Unterkünfte für Asylbewerber_innen und derselben – beides in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden – sowie eine unabhängige, parteinehmende Flüchtlingsinitiative. Für die Fallauswahl bedeutete das demnach nicht nur, dass ausschließ-

12 Die Aufnahmequoten der einzelnen Bundesländer werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet; näheres unter: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html> [letzter Zugriff: 23.12.2015].

13 Die Zuweisung von Asylbewerber_innen innerhalb NRWs auf die einzelnen Kommunen erfolgt nach einem Zuweisungsschlüssel, der sich gem. § 3 (1) FlüAG insbesondere an der Bevölkerungsstärke einer Kommune orientiert.

14 Stand: 31.12.2014; siehe dazu: <http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r511dichte.html> [letzter Zugriff: 23.12.2015].

lich (staatlich anerkannte) Sozialarbeiter_innen/-pädagog_innen als Interviewpartner_innen in Frage kamen, sondern auch, dass im Optimalfall jene Vielfalt des Forschungsfeldes berücksichtigt werden kann.

Dieser Optimalfall trat aufgrund der aktuellen Situation im Bereich Flucht und Asyl¹⁵ jedoch nicht ein. Es gestaltete sich hingegen als äußerst schwierig, überhaupt Personen unter den Düsseldorfer Fachkräften zu finden, die sich die Zeit für ein Interview nehmen konnten. Aus der Flüchtlingsinitiative sagten mir sogar sämtliche Mitarbeiter_innen ab. Dies ist insbesondere deswegen bedauerlich, weil ich mir wegen deren besonderen Status innerhalb der Flüchtlingssozialarbeit in Düsseldorf, d.h. jenseits der Wohlfahrtsverbände, eine spezielle Perspektive auf die Thematik erhoffte. Nichtsdestotrotz konnte ich insgesamt vier Interviews mit Mitarbeiter_innen aus zwei Wohlfahrtsverbänden¹⁶ führen. Dabei handelt es sich um jeweils zwei Männer und zwei Frauen, die entweder einen Bachelor- oder einen Diplomabschluss in Sozialer Arbeit sowie die staatliche Anerkennung aufweisen und somit die oben genannten Kriterien für Fachkräfte erfüllen. Ferner sind sie innerhalb ihres Wohlfahrtsverbandes in der Flüchtlingsberatung tätig und dies in Form einer offenen Sprechstunde in einer Beratungsstelle (allgemeine Flüchtlingsberatung) und/oder innerhalb der städtischen Unterkünfte für Asylbewerber_innen. Dabei nehmen einige zusätzlich noch (stellvertretende) mittlere Leitungsfunktionen wahr. Detailliertere anonymisierte Angaben zu den Einzelpersonen folgen dann in Kapitel 4.1.

Den Zugang zu potentiellen und schließlich auch den tatsächlichen Interviewpartner_innen stellte ich über E-Mail und Telefon sowie teilweise mithilfe des Schneeballprinzips (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: S. 184f.) her. Die dazu nötigen Kontaktinformationen waren auf den Internetseiten der Wohlfahrtsverbände verfügbar.

15 Ich habe diese Masterthesis im Zeitraum September bis Dezember 2015 verfasst. Die Besonderheit der Situation im Bereich Flucht und Asyl innerhalb Deutschlands zu dieser Zeit bestand darin, dass im Laufe des Jahres 2015 sehr viel mehr Menschen nach Deutschland gekommen sind, um einen Asylantrag zu stellen, als die Behörden aufgrund der Zahlen aus den Vorjahren anscheinend erwartet haben (vgl. BAMF 2015). Ausschlaggebend dafür war vor allem der Syrische Bürgerkrieg, der viele Syrer_innen zur Flucht in die EU veranlasst hatte. Zudem hat die Bundesregierung zwischenzeitlich das übliche Vorgehen beim Dublin-Verfahren außer Kraft gesetzt, indem sie angekündigt hat, alle geflüchteten Syrer_innen mit Deutschland als Reiseziel einreisen zu lassen und die Prüfung ihrer Asylanträge zu übernehmen und zwar ungeachtet einer möglichen Ersteinreise in die EU über andere Mitgliedsstaaten (vgl. Jakob 2015). Denn diese wären nach der Dublin-III-Verordnung in der Regel nach einem Übernahme- bzw. Wiederaufnahmeersuchen durch Deutschland für die Durchführung der Asylverfahren zuständig; siehe dazu: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Dublinverfahren/dublinverfahren-node.html> [letzter Zugriff: 23.12.2015]. Dies hat schließlich zu einer sehr starken Belastung der Infrastruktur von Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten geführt, die großteils in der Verantwortung von Städten und Gemeinden liegen. Dementsprechend beruflich eingespannt waren die Düsseldorfer Fachkräfte, die ich für ein Interview zu gewinnen suchte.

16 Um welche Wohlfahrtsverbände es sich dabei genau handelt, kann ich aber nicht sagen, weil ich meinen Interviewpartner_innen im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen Anonymität und Vertraulichkeit zugesagt habe.

1.2.4 ERHEBUNGS- UND AUSWERTUNGSMETHODE

Als unmittelbar an den Handlungsprozessen in der Flüchtlingssozialarbeit Beteiligte besitzen die Fachkräfte ein entsprechend spezifisches Wissen darüber und nehmen somit eine *Expert_innen*rolle ein. Infolgedessen bot sich als Erhebungsmethode das *Expert_inneninterview* an (Gläser/Laudel 2009: S. 12f.). Diese führte ich leitfadengestützt durch, um einerseits einen möglichst natürlichen Gesprächsverlauf zu erreichen und andererseits Informationen zu allen mir wichtigen Aspekten des Untersuchungsgegenstandes zu erhalten (ebd.: S. 41ff.). Den Leitfaden¹⁷ habe ich vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Aspekte der Forschungsfrage (s. Kap. 1.2.2) und des theoretischen Bezugsrahmens (s. Kap. 2 und 3) mithilfe des *SPSS-Prinzips* (vgl. Helfferich 2011: S. 182ff.) erstellt. Dabei war meine Absicht, mit der ersten Frage vor allem einen Erzählfluss zu stimulieren, indem sie mit der *alltäglichen Berufspraxis* bei einem Thema ansetzt, zu dem – so meine Vermutung – die Interviewpartner_innen ohne größere Schwierigkeiten etwas erzählen können. Dies sollte dazu beitragen, mögliche Unsicherheiten oder Vorbehalte in der ungewohnten Interviewsituation zu überwinden und schließlich eine angenehme Gesprächsatmosphäre zu schaffen.

Das so gewonnene Datenmaterial wurde anschließend transkribiert, um es einer analytisch-interpretativen Auswertung zugänglich zu machen. Da sich der Fokus dabei ausschließlich auf den semantischen Textinhalt richtete, erfolgte die Transkription nach dem einfachen Regelsystem von Dresing und Pehl (Dresing/Pehl 2011: S. 14ff.). Als Auswertungsmethode nutzte ich das *thematische Codieren*, weil es mir um die Erfassung der tatsächlichen Bedeutung des Gesagten mit Blick auf das professionelle Handeln ging (Hussy et. al. 2010: S. 243), welches auf die Beeinflussung politischer Prozesse gerichtet ist. Zudem sei diese Methode (Kuckartz 2007: S. 83ff.) sehr gut für Material geeignet, das – wie in diesem Fall – theoriebezogen mit einem Leitfaden erhoben wurde. Zwar basiert dieses Vorgehen v.a. auf theoretischem Vorwissen, welches ich mir aber anhand der unterschiedlichen Positionen innerhalb des Diskurses um ein politisches Mandat Sozialer Arbeit, des Konzepts Sozialarbeitspolitik und der verschiedenen Arbeiten zu den unterschiedlichen Methoden politischen Handelns ausreichend aneignen konnte.

Die Auswertung führte ich schließlich computergestützt mithilfe von MAXQDA durch und vollzog dabei in Anlehnung an Schmidt (2008: S. 447ff.; ebd. 2010: S. 473ff.) folgende Schritte: Als *erstes* erfolgte die Entwicklung von Auswertungskategorien am Material. Dazu wurden zunächst die in den jeweiligen Transkripten vorkommenden Themen und deren Einzelaspekte herausgearbeitet, wobei einzelne Textstellen auch mehrere Themen bzw. Aspekte aufweisen konnten. Das „theoretische Vorverständnis und die (...) Fragestellungen lenk[t] en dabei bewusst die Aufmerksamkeit“ (ebd. 2010: S. 475). Noch bevor die aufbereiteten Daten in Form von Transkripten vorlagen, hatte ich bereits vereinzelt

erste Kategorieentwürfe anhand des theoretischen Bezugsrahmens, des Leitfadens sowie reflektierter Felderfahrungen entwickelt. Die Formulierung von Auswertungskategorien geschah dann, indem diese Entwürfe anhand jener materialbasierten Themen modifiziert und ergänzt wurden. In einem *zweiten* Schritt wurden die Auswertungskategorien zu einem Codierleitfaden zusammengestellt, indem jede Kategorie ausführlich beschrieben wurde und unterschiedliche Ausprägungen zugeordnet bekam, die wiederum beschrieben wurden. Anschließend wurden als *drittes* die jeweiligen Transkripte mittels des Codierleitfadens codiert. D.h. es wurden alle Textstellen eines Interviews, die – wenn auch nur in einem weiten Sinne – einer Auswertungskategorie zugeordnet werden konnten, zunächst identifiziert und dann jeweils der passenden Ausprägung zugewiesen. Damit bin ich allerdings von Schmidts Verfahren (2010: S. 477f.) abgewichen, das vorgibt, alle zu einer Kategorie passenden Textstellen eines Interviews nur der Ausprägung zuzuordnen, die am dominantesten ist, um dadurch eine Reduzierung des Materials zu erreichen. Ich entschied mich für diese Modifizierung der Auswertungsmethode, weil ich eine solche quantitative Perspektive auf qualitativ erhobenes Material für ungeeignet halte und gerade keine inhaltliche Reduzierung anstrebte. Da es sich beim politischen Handeln der Fachkräfte Sozialer Arbeit und insbesondere derer in der Flüchtlingssozialarbeit um einen noch nahezu unerforschten Bereich handelt (s. Kap. 1.1.3 u. 1.2.1), beabsichtigte ich stattdessen eher eine explorative Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand, die alle vorkommenden Aspekte hinsichtlich der Forschungsfrage berücksichtigt, unabhängig von deren quantitativer Ausprägung innerhalb der Daten. Dementsprechend habe ich auch davon abgesehen, quantifizierende Fallübersichten (Schmidt 2010: S. 481f.) zu erstellen. Der Verzicht auf vertiefende Einzelfallanalysen, die von Schmidt als letzter Auswertungsschritt angeführt werden (ebd.: S. 482ff.), ergab sich daraus, dass keine_r der vier Interviewpartner_innen als unerwartete Besonderheit heraussticht.

¹⁷ Der Interviewleitfaden ist im Anhang zu finden.

2. DISKURS UM EIN POLITISCHES MANDAT SOZIALER ARBEIT

In Deutschland ist die Akademisierung Sozialer Arbeit in den 1970er Jahren mit der „Hochphase ihrer Politisierung in der Theorie und in der Praxis“ (Merten 2001a: S. 10) einhergegangen. Dies geschah jedoch nicht einhellig, sondern wurde von einem intensiven Diskurs¹⁸ um ihr politisches Mandat begleitet, der im Laufe der Zeit nur vermeintlich verschwand. Denn im Rahmen einer Fachtagung in Potsdam zur Jahrtausendwende brachte Roland Merten das Thema wieder zurück auf die Tagesordnung, indem er provokant behauptete: „Nein, (...) *Soziale Arbeit hat kein politisches Mandat*“ (Merten 2001b: S. 96; Herv. i. O.). Damit entfachte er erneut eine hitzige Debatte.

Ein Kontra-Argument lautet, dass ein politisches Mandat – als ein zeitlich begrenztes – verfassungsgemäß nur Abgeordneten per Wahlen übertragen werden kann (Kreft 2001: S. 153; Müller 2001: S. 145). Außerdem liegen seitens der Adressat_innen bislang weder eine Legitimation noch irgendwelche Möglichkeiten zur Kontrolle und Steuerung der Professionellen vor. Ein Mandat widerspricht ferner deren Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung (Lauwers 2001: S. 132f.). Infolgedessen steht es einem egalitären Verständnis sozialer Gerechtigkeit entgegen (Kunstreich 2001: S. 123ff.), wonach die Professionellen nicht *für*, sondern *mit* den Adressat_innen handeln, um gerechtere Verhältnisse für diese herzustellen. In diesem Sinne können beide – als gleichberechtigte und gleichwertige Gruppen – zwar eigenständig, gemeinsam oder auch gegeneinander agieren, aber sich einander kein Mandat erteilen.

Darüber hinaus wird der Mangel an überzeugenden Antworten zu folgenden Fragen kritisiert (Merten 2001b: S. 96; Mühlum 2007: S. 25): Wer erteilt das Mandat, wer ist die Soziale Arbeit und wie sieht die konkrete inhaltliche Ausgestaltung eines solchen Mandats aus? Um sich diesen legitimen Fragen anzunähern, eignet sich ein Bezug auf die Definition Sozialer Arbeit als (Menschenrechts-)Profession (Schneider 2001: S. 28ff.): Dem professionellen Selbstverständnis zufolge ist politisches Handeln dort unabdingbar, wo es von den Fachkräften als notwendig erachtet wird. Es wäre nämlich widersinnig, sie mit der Lösung sozialer Problemlagen zu beauftragen, die (auch) strukturell bedingt sind, ihnen jedoch die Beeinflussung des strukturellen Rahmens nicht zu gestatten. Diese Argumentation ist allerdings ausdrücklich nicht als Selbstmandatierung zu verstehen. Der Anspruch, Menschenrechtsprofession zu sein, impliziert außerdem, einen professionellen Auftrag, der mit der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte der Adressat_innen sowie der Aufgabe, deren

¹⁸ Für eine exemplarische Darstellung des Diskurses zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik in den 1970er und 1980er Jahren vgl. Müller 2001: S. 147f. Zum historischen Hintergrund der Frage nach einem politischen Mandat Sozialer Arbeit und des entsprechenden Diskurses vgl. Scherr 2001: S. 101ff. und 109ff.

grundlegenden sozialen Ansprüche zu befriedigen, „auch eine politische Komponente enthält“ (ebd., S. 34). In diesem Zusammenhang ist jedoch auf die Notwendigkeit einer Operationalisierung der „in komplexen völkerrechtlichen Verträgen niedergelegten Menschenrechte“ (Stockmann 2014: S. 67) für die Praxis Sozialer Arbeit hinzuweisen.

Pro politisches Mandat lässt sich zudem ins Feld führen, dass verschiedene Rechtsvorschriften (z.B. das KJHG, die Gemeindeordnungen der Länder oder das Baugesetzbuch) der Sozialen Arbeit das Recht zur politischen Einflussnahme einräumen, etwa im Rahmen der Jugendhilfeausschüsse (Kusche/Krüger: S. 17f.). Auch aus dem grundgesetzlichen Sozialstaatsgebot gemäß Art. 20 (1) GG in Verbindung mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und § 1 SGB I ergibt sich eine rechtliche Argumentationsgrundlage (Schneider 2001: S. 34ff.).

Die oben bereits erwähnte und ausgeschlossene Selbstmandatierung wird von einzelnen Verteidiger_innen eines politischen Mandats allerdings auch klar befürwortet (Cremer-Schäfer 2001), indem sie sich auf einen „weiten“ (...) Demokratiebegriff“ (Kusche/Krüger 2001: S. 21) beziehen. Dieser gesteht den Bürger_innen weitreichende Partizipationsrechte in allen, d.h. gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen, Lebensbereiche zu, die über die bloße Beteiligung an (Parlaments-)Wahlen hinausgehen. Allerdings wartet dieses Demokratieverständnis bislang noch auf seine konsequente Realisierung. Zur Legitimation einer solchen Selbstmandatierung wird ferner auf eine Aussage des Bundesgerichtshofs von 1957 verwiesen, wonach es zu den „Amtspflichten“ Sozialer Arbeit gehört, den Adressat_innen „zur Erlangung und Wahrung der ihnen vom Gesetz zugeordneten Rechte und Vorteile nach Kräften beizustehen“ (BGH 1957 zit. n. ebd.: S. 23).

Andere betonen die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen (Mit-)Gestaltung durch Soziale Arbeit und fordern daher eine „offensive Wahrnehmung des politischen Mandats“ (Engemann et al. 2007: S. 133). Aufgrund ihrer Fachkompetenzen in Bezug auf die wissenschaftliche Erklärung sozialer Probleme sowie deren professioneller Bearbeitung ist Soziale Arbeit nicht zuletzt dafür verantwortlich, sich mit eben dieser Expertise in politische Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzumischen – und zwar unabhängig davon, ob das als politisches Mandat bezeichnet werden kann oder nicht (Sorg 2001: S. 49f.).

Mit dieser Position vor Augen ergibt ein Rückblick auf die Gesamtschau der oben angeführten Kontra-Argumente, dass sich die Kritik im Wesentlichen auf den Begriff des *politischen Mandats* und seine Implikationen bezieht, aber nicht auf den grundsätzlichen politischen Gehalt Sozialer Arbeit an sich. Roland Merten spricht in diesem Zusammenhang von einem *professionellen* Mandat, das lediglich durch die Adressat_innen erteilt und nur gemeinsam mit ihnen ausgestaltet und umgesetzt werden kann (Merten 2001c: S. 160). Gleichzeitig weist er allerdings auf die Gefahr einer Entmündigung hin, da die von den Fachkräften Sozialer Arbeit vertretenen Interessen nicht zwingend deckungsgleich mit denen der Adressat_innen sind, und wirft damit ebenfalls die ungeklärte Kon-

trollfrage auf (ebd.: S. 165f.). Unabhängig davon wird Sozialer Arbeit ein „Mandat der Mitwirkung an politischer Willensbildung“ zuerkannt, welches „jedoch definitiv nicht“ impliziert, auch „politische Entscheidungen (...) treffen“ zu dürfen (Mühlum 2007: S. 25; Scherr 2001: S. 108). Zudem erscheint ein fach- bzw. sozialpolitisches Mandat gegenüber einem allgemeinpolitischen durchaus als begründbar, während ein berufspolitisches sogar als selbstverständlich aufgefasst wird (Mühlum 2007: S. 28). Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht allzu ergiebig, den Mandatsbegriff noch tiefer gehend zu thematisieren, zumal seine Begründung weitaus weniger wichtig ist als die Frage nach der konkreten Gestalt eines politischen Handelns Sozialer Arbeit (Kusche/Krüger 2001: S. 16). Daher soll nun hauptsächlich dieser Aspekt fokussiert werden.

Es sind unterschiedliche Formulierungen zu finden, mit denen ein solches politisches Handeln greifbar gemacht und näher bestimmt werden soll. Von einer „politischen Produktivität“ (Kunstreich 2001: S. 129) ist da die Rede oder von der „politischen Verantwortung“ (Lauwers 2001: S. 132), für die Berücksichtigung der Bedürfnisse und legitimen Interessen der Adressat_innen in den jeweiligen politischen Diskursen Sorge zu tragen. Mitunter taucht sogar die Forderung nach einem „politischen Kampf“ (ebd.: S. 140) gemeinsam und in Solidarität mit den Adressat_innen auf. Ansonsten wird noch auf die „Politikfähigkeit“ (Müller 2001: S. 145) Sozialer Arbeit verwiesen, also ihre Fähigkeit Politik zu beeinflussen. Deren Qualität richtet sich nach dem Grad professioneller Fachlichkeit, welche wiederum im privilegierten, spezifischen Wissen über die problematische Situation der Adressat_innen und im professionellen Handlungswissen zum Ausdruck kommt. Die Fähigkeit zur Politikbeeinflussung konkretisiert sich schließlich in dem politischen und/oder professionellen Auftrag, sich in relevante politische Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzumischen (ebd.: S. 148f.), indem den politischen Entscheidungsträger_innen zur Unterstützung bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung die eigene professionelle Expertise zur Verfügung gestellt wird (Lauwers 2001: S. 142; Scherr 2001: S. 109).

Ein politisches Handeln Sozialer Arbeit impliziert des Weiteren erstens die Analyse sozialer Probleme, die dadurch Teil sozialer Wirklichkeit werden, zweitens die Artikulation und die Befriedigung des sozialen Bedarfs sowie drittens den Versuch, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu verändern (Engemann et al. 2007: S. 136). Die Fachkräfte müssen außerdem eine rechtzeitige und ausreichende Verfügbarkeit der im jeweiligen Einzelfall geeigneten Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch gewährleisten (Kreft 2001: S. 157) und im Sinne einer „Politik als Hilfe“ (Rieger 2007: S. 90) die Chancen der Adressat_innen auf eine Inklusion ins politische System erhöhen (Rieger 2013a: S. 54). Diese müssen darüber hinaus politisch gebildet und selbst zu politischem Handeln, d.h. zu einer wirksamen Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen befähigt werden, damit sie ihre Rechte selbstständig wahrnehmen und realisieren können – anders ausgedrückt gilt es, die Voraussetzungen für deren selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu schaffen (Kreft 2001: S. 157; Lauwers 2001: S. 132; Merten 2001b: S. 98; Müller 2001: S. 148; Rieger

2013a: S. 54). Wie oben bereits erwähnt, ist dabei entscheidend, dass ein solches professionell-politisches Handeln nicht (nur) *für*, sondern (auch) *mit* den Adressat_innen erfolgt (u.a. Kunstreich 2014: S. 61; Merten 2007: S. 65).

Blendet man den Mandatsbegriff also aus, liegen die ursprünglichen Befürworter_innen und Skeptiker_innen gar nicht so weit auseinander: Es werden nicht nur der politische Aspekt Sozialer Arbeit anerkannt und die Notwendigkeit ihres politischen Handelns betont, sondern auch dessen konkrete inhaltliche Ausgestaltung vorgenommen. Demnach wird politisches Handeln „zu einem selbstverständlichen Teil des Arbeitsauftrages Sozialer Arbeit“ und ist somit „systemimmanent“ (Rieger 2013a: S. 58f.). Die Plausibilität einer solchen Perspektive erhält darüber hinaus dadurch Zuspruch, dass sich ein politischer Anspruch Sozialer Arbeit problemlos aus gängigen Theorien herleiten lässt (ebd.: S. 56). So sei Soziale Arbeit für Staub-Bernasconi bei der Vernachlässigung ihrer „gesellschaftsbezogene[n] Funktion“ nur eine „halbierte Profession“ (Staub-Bernasconi 2002: S. 253f.), da sie sich in „(sozial)politische Entscheidungsprozesse (...) einzumischen“ (ebd.: S. 254) hat, damit die Menschenrechte als normative Gestaltungsgrundlage (sozial-)politischer Prozesse genutzt werden. Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit verweist hingegen auf die „gesellschaftliche Bedingtheit von Lebensverhältnissen“, die zur „Einmischung in die Politikbereiche, die die Strukturen von Lebenswelten prägen“ (Thiersch 2000: S. 533), verpflichtet. Bei diesem „Prinzip Einmischung“ handelt es sich um ein „konstitutives Moment des Konzepts Lebensweltorientierung“ (Grunwald/Thiersch 2004: S. 23).

Vor diesem Hintergrund schließe ich mich dem Plädoyer für eine Auseinandersetzung mit der „politischen Produktivität Sozialer Arbeit jenseits des Mandatsbegriffs“ (Wagner 2008) ausdrücklich an. In diesem Sinne erfolgt nun eine nähere Auseinandersetzung mit dem Konzept *Sozialarbeitspolitik*.

3. DAS KONZEPT SOZIAL-ARBEITSPOLITIK – METHODISCHE DIMENSIONEN

Als Begriff tauchte *Sozialarbeitspolitik* erstmals 1981 in einem Aufsatz von Müller, Olk und Otto auf (Müller/Olk/Otto 1981). Angesichts der damals starken Tendenzen hin zur Pädagogisierung und Therapeutisierung Sozialer Arbeit verweisen die drei auf deren „Politikimmanenz“ und plädieren für eine „kommunale Sozialarbeitspolitik“ (ebd.: S. 7). Demnach sind die Professionellen angehalten, sich zunächst ihrer Interessen sowie beruflichen und gesellschaftspolitischen Ziele bewusst zu werden und diese dann nicht nur in die berufliche Praxis, sondern auch in politische Prozesse aktiv einzubringen, um nicht zum „fremdgesteuerten Objekt unbegriffener Entscheidungen Anderer“ (ebd.) zu werden. Das angestrebte Ziel¹⁹ ist eine „kompensatorische Beeinflussung von Lebenschancen“ (ebd.) der Adressat_innen. Das Konzept einer kommunalen Sozialarbeitspolitik basiert dabei auf folgenden drei Strategien: Herstellung von Gegenöffentlichkeiten, stellvertretende Einmischung und Stärkung der Konsument_innensouveränität (Müller 2001: S. 148).

Sowohl dort als auch in den wenigen darauffolgenden Veröffentlichungen zum Thema wird Sozialarbeitspolitik ausschließlich in einem kommunalpolitischen Zusammenhang verwendet (Rieger 2013a: S. 61). Demgegenüber verfolgen Benz und Rieger (Benz/Rieger 2015: S. 42ff., Rieger 2013a: S. 59ff.) ein erweitertes Verständnis des Begriffs. Dabei geht es darum, „Sozialarbeitspolitik umfassend als Politikfeld zu bestimmen und damit als Tätigkeitsfeld professionellen Handelns wie auch als Teildisziplin der Sozialarbeitswissenschaft abzugrenzen“ (Rieger 2013a: S. 61). Damit ergeben sich in analytischer Hinsicht drei Aspekte von Sozialarbeitspolitik:

Das Politikfeld (1) Sozialarbeitspolitik kann über seinen besonderen Inhalt bestimmt und abgegrenzt werden, der alle Politikinhalte umfasst, „die sich mit der Organisation Sozialer Arbeit und den Lebenslagen der betroffenen Klienten beschäftigen“ (ebd.: S. 62). Dabei ist es zwar ein Teilgebiet der Sozialpolitik, aber nicht deckungsgleich mit ihr. Vielmehr deckt Sozialpolitik einen größeren Bereich ab, während sich Sozialarbeitspolitik auch mit anderen Politikfeldern (Bildungs-, Einwanderungspolitik usw.) überschneidet. Angesichts der Heterogenität Sozialer Arbeit hinsichtlich ihrer Gegenstände, Zielgruppen und Arbeitsfelder muss Sozialarbeitspolitik zudem als Metapolitikfeld betrachtet werden, das sich in unterschiedliche Subpolitikfelder (z.B. Drogen(hilfe)-, Jugendhilfe- oder Wohnungslosenpolitik) gliedert (ebd.).²⁰

19 Für konkretisierende Erläuterungen zu dieser Zielsetzung vgl. Müller/Olk/Otto 1981: S. 8ff.

20 Ebenfalls ausgehend von dieser Heterogenität Sozialer Arbeit als auch jenen Schnittmengen mit unterschiedlichen Politikfeldern, kommen Güntner und Langer (2014: S. 241ff.) jedoch zu einer stark abweichenden Schlussfolgerung: „Sozialarbeitspolitik ist also kein eigenständiges begrenztes Politikfeld, sondern bezeichnet ein auf die Durchsetzung von Interessen gerichtetes Handeln von Akteuren der Sozialen Arbeit“ in „relevanten Politik- und Handlungsfeldern“ (ebd.: S. 243, 247) – sei es im Sinne einer Berufspolitik, einer Professionspolitik, eines anwaltschaftlichen Handelns oder einer gesellschaftlicher Veränderungen.

Als Teildisziplin der Sozialarbeitswissenschaft (2) untersucht Sozialarbeitspolitik, welche Konsequenzen politische Entscheidungen sowohl für die Lebensbewältigung der Adressat_innen als auch für die Organisation professioneller Interventionen haben und welche Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme seitens der Fachkräfte Sozialer Arbeit bestehen (ebd.: S. 60). Entsprechende empirische Untersuchungen setzen sich in der Regel mit einem bestimmten Subpolitikfeld auseinander, indem sie sich der mehrdimensionalen Politikfeldanalyse bedienen, die Inhalt (policy), Form (polity) und Prozess (politics) von Politik in den Blick nimmt (ebd.: S. 62f.). Im Hinblick auf jene Politikbeeinflussung muss Sozialarbeitspolitik als sozialarbeitswissenschaftliche Teildisziplin darüber hinaus Wissen über etwaige Handlungsoptionen generieren. D.h., es gilt, das konkrete „professionelle Handeln einer politischen Sozialen Arbeit“ (Benz/Rieger 2015: S. 45) und somit Sozialarbeitspolitik auch als praktisches Tätigkeitsfeld (3) in den Blick zu nehmen, das sich methodisch in *Politikimplementation*, *Politikberatung*, *Interessenvertretung* und *politische Bildung* auffächern lässt (ebd.).

Im Gegensatz zu Rieger beschränken sich Güntner und Langer in ihrem Verständnis von Sozialarbeitspolitik auf den Aspekt des professionellen Tätigkeitsfeldes (Güntner/Langer 2014: S. 247ff.). Demnach begreifen sie Sozialarbeitspolitik als das Handeln der Akteur_innen Sozialer Arbeit, das auf die Durchsetzung berufs-, professions- oder gesellschaftspolitischer Interessen gerichtet ist oder auf strukturelle Veränderungen im Sinne der Bedarfe der Adressat_innen abzielt.

Im Sinne einer Professionspolitik bedeutet das, die Definitions- und Deutungshoheit hinsichtlich sozialer Probleme und deren Bearbeitung zu erlangen, abzusichern und auszudehnen, den Arbeitsmarkt zu kontrollieren und fachlich-professionelle Standards zu entwickeln und zu sichern. Dabei nimmt die Sozialarbeitswissenschaft als „professionelle Expertise“ (ebd.: S. 249) eine wesentliche Rolle ein, indem sie mit ihren Ergebnissen u.a. das professionelle Handeln legitimiert, die Profession in Bezug auf Diagnosen, Methoden und Interventionsmöglichkeiten weiterentwickelt oder den eigenen Zuständigkeitsbereich absteckt und somit eine Abgrenzung zu anderen Berufen und Professionen ermöglicht.

Bei Sozialarbeitspolitik in berufspolitischer Hinsicht geht es um das Agieren der Organisationen bzw. Verbände Sozialer Arbeit z.B. im Hinblick auf das Erlangen oder die Vergrößerung gesellschaftlicher Anerkennung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten, die Beteiligung an politischen Diskussionen oder die fachliche Weiterentwicklung Sozialer Arbeit.

Als advokatorisches Handeln nimmt Sozialarbeitspolitik zwei Aufgaben wahr: einerseits die Wahrnehmung und Vertretung der „aus der wertgebundenen ‚Haltung‘ (...) als geboten erschein[enden]“ (ebd.: S. 250) unberücksichtigten, marginalisierten oder unterdrückten Interessen der Adressat_innen und andererseits soziale Probleme und Missstände öffentlich und somit zum Gegenstand (sozial-)politischer Auseinandersetzungen zu machen.

Gesellschaftspolitisch verstanden tritt Sozialarbeitspolitik für die Umsetzung von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit ein. Dies kann auch im kleinen alltäglichen Rahmen geschehen, indem beispielsweise Rahmenbedingungen und Sprache von professionellen Interventionen und Unterstützungsleistungen entsprechend überprüft werden oder innerhalb der Träger darauf hingewirkt wird, dass einem spezifischen Thema oder Problem angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt und adäquate Verfahren entwickelt werden.

Insgesamt verstehen Güntner und Langer Sozialarbeitspolitik als „Interessenvertretung im Kampf um (...) Macht“ (ebd.: S. 251). Dabei geht es jedoch nicht um „Macht um der Macht Willen“, sondern um „Macht als Mittel zum Zweck“ (ebd.: S. 252). Darüber hinaus betonen sie, dass „nicht jegliches politische Handeln“ von Fachkräften Sozialer Arbeit „zugleich Sozialarbeitspolitik ist“, sondern erst dazu wird, wenn ein „sozialarbeitspolitisches Mandat“ vorliegt (ebd.: S. 251). D.h., wenn die Profession bzw. Professionalität der Bezugspunkt ist – etwa indem „eine sozialarbeiterische Problemdiagnose zugrunde liegt, (...) sozialarbeitswissenschaftliche Expertise in Anschlag gebracht wird, (...) sozialarbeiterisches Arbeitswissen im Spiel ist“ oder damit „Forderungen nach sozialarbeiterischen Maßnahmen verbunden werden“ (ebd.).

Bei diesem Verständnis von Sozialarbeitspolitik nach Güntner und Langer handelt es sich folglich um eines, das den methodischen²¹ Charakter fokussiert, indem es Sozialarbeitspolitik ausschließlich als ein geplantes zielgerichtetes Handeln begreift. Die Definition als (advokatorische) Interessenvertretung und gesellschaftsverändernde Kraft im Sinne der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit erscheint mir dabei durchaus als interessanter Ansatz. Im Hinblick auf meine empirische Erhebung möchte ich jedoch jenes Verständnis von Benz und Rieger heranziehen, weil sie Sozialarbeitspolitik als Konzept bestimmen und somit eine umfassendere Grundlage für die Erarbeitung eines theoretischen Rahmens zur Verfügung stellen.²² In einem nächsten Schritt gilt es nun, die oben bereits angedeuteten methodischen Dimensionen von Sozialarbeitspolitik näher in den Blick zu nehmen.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass auch Alternativen zur Systematisierung der Methodik politischen Handelns Sozialer Arbeit nach Benz und Rieger existieren. So sehen z.B. Kusche und Krüger der Sozialen Arbeit folgende Mittel des politischen Handelns gegeben (Kusche/Krüger 2001: S. 18ff.): Mitberatung und Mitbestimmung in Ausschüssen, Mitplanung in Bau- und Sozialplanung, Aktivierung von Öffentlichkeit zur Ausübung politischen Drucks auf die kommunalen Entscheidungsträger_innen sowie das berufliche Alltagshandeln selbst. Letzte-

21 Vgl. dazu die definitorisch wesentlichen Merkmale einer Methode nach Galuske (2013: S. 31).

22 In diesem Zusammenhang möchte ich noch anmerken, dass Sozialarbeitspolitik bei Benz und Rieger „als politikwissenschaftlich zu erfassender Gegenstand der Sozialarbeitswissenschaft“ (Rieger 2013a: S. 55) verstanden wird. Da ich selbst kein Politikwissenschaftler bin und die Aneignung entsprechender Kompetenzen den Rahmen dieses Forschungsvorhabens gesprengt hätte, kann eine solche politikwissenschaftliche Auseinandersetzung hier nicht geleistet werden. Ein entsprechender Versuch könnte in einem anderen Zusammenhang aber bspw. mithilfe der mehrdimensionalen Politikanalyse angegangen werden (vgl. dazu Benz/Rieger 2015: S. 79ff.).

res zeichnet sich durch eine „Politikimmanenz“ (ebd.: S. 20) aus, da Soziale Arbeit bei der Umsetzung von rechtlichen Bestimmungen, Maßnahmen und Programmen Zugriff auf die Ressourcenverteilung hat.

Im Gegensatz dazu belassen es Benz und Rieger mit ihrer Systematisierung aber nicht bei einer bloßen Auflistung von Methoden, sondern liefern nähere Erläuterungen dazu bzw. verweisen auf entsprechende Ausführungen anderer (Benz/Rieger 2015: S. 45ff.). Demnach bilden Politikimplementation, Politikberatung, Soziallobbying, Gremienarbeit sowie politische Bildung und Empowerment den „Kern methodischen Handelns der Sozialarbeitspolitik“ (Rieger 2014: S. 331). Daher sollen sie im Folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden.²³

3.1 POLITIKIMPLEMENTATION

Das professionelle Handeln Sozialer Arbeit findet immer in einem politisch gestalteten Umfeld statt und trägt dabei entweder zur Stabilisierung des gesellschaftlichen Status quo oder zur Veränderung der eigenen Rahmenbedingungen bei (Rieger 2013a: S. 64f.). Gegenüber den Adressat_innen ist sie zudem stets staatliche Repräsentanz und „[i]n dieser Konstellation kann Soziale Arbeit nicht nicht-politisch handeln“ (ebd.).

Lorenz versteht die Soziale Arbeit in diesem Zusammenhang als „angewandte Sozialpolitik“ (Lorenz 2006) und attestiert ihr eine „Verstrickung in Sozialpolitik“ (ebd.: S. 261). Denn sie hat „immer schon im Dienste der Sozialpolitik“ gestanden und ist somit „zumindest indirekt immer angewandte Sozialpolitik“ (ebd.: S. 262f.) gewesen. Allerdings bedarf es einer kritischen Reflexion dessen, damit „am Prozess der Formulierung von Sozialpolitik aktiv und von autonomen Standpunkten aus“ teilgenommen werden kann (ebd.: S. 263). Will Soziale Arbeit effektiv Einfluss auf (Sozial-)Politik nehmen, muss sie ihre Erfahrungen aus dem „Mikrobereich persönlichen ‚Helfens‘“ miteinbeziehen, wo „sozialpolitische Grundfragen unwillkürlich verhandelt werden“ (ebd.). Ihre „wichtige sozialpolitische Funktion“ besteht „nicht nur in der Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen (sic!), sondern auch in der Schaffung von Mikrobeziehungen, die jeweils integrierende, aber auch legitimierende oder kontrollierende sozialpolitische Bedeutung“ (ebd.: S. 267f.) haben. So macht es beispielsweise „einen fundamentalen Unterschied, ob Sozialarbeiterinnen bei einer Familie an die Tür

23 In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass die eindeutige Differenzierung in einzelne, voneinander unabhängige Methoden dazu dient, im Hinblick auf die Auswertung der empirischen Daten einen theoretischen Rahmen zu schaffen, der einen möglichst genauen analytisch-differenzierenden Zugang ermöglichen soll. Gerade in berufspraktischer Hinsicht sind die verschiedenen methodischen Vorgehensweisen hingegen nur schwer bis „kaum voneinander zu trennen“ (Rieger 2014: S. 338). Für das Verhältnis z.B. von Politikberatung und Soziallobbying vgl. ebd.

Zudem subsumieren Benz und Rieger Soziallobbying und Gremienarbeit unter Interessenvertretung (Benz/Rieger 2015: S. 46, Abb. 6), während ich sie aus eben jenen Gründen als zwei eigenständige Methoden darstelle. Für eine nähere Verortung dieser beiden innerhalb der „Systematik politischer Interessenvertretung in selbstvertretenden, mitbestimmenden und stellvertretenden Formen“ (Benz et. al. 2013b: S. 24) vgl. Benz 2013.

klopfen und einen Staat repräsentieren, der im Interesse der Gleichheit und Gerechtigkeit allen Bürgerinnen und Bürger ein bedingungsloses Recht auf Hilfe einräumt, um ungleiche Lebenschancen zu überwinden, oder einen Staat, der Individuen in Notlagen grundsätzlich mit Argwohn betrachtet und zuerst überprüfen will, ob sie auch genügend zu ihrer eigenen Vorsorge getan haben oder jetzt zu tun bereit sind“ (ebd.: S. 268). Wichtig ist, dass die Fachkräfte sich solcher sozialpolitischen Prozesse im Mikrobereich „erst einmal bewusst werden“, um anschließend angemessen handeln und der grundsätzlich drohenden „sozialpolitischen Entmündigung von Klientinnen“ (ebd.) entgegenwirken zu können.

Rieger stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der „erste Schritt politischer Professionalität (...) in der Reflexion der gegebenen sozialpolitischen Handlungsbedingungen (...) und der Bildung eines entsprechenden politischen Bewusstseins“ besteht (Rieger 2013a: S. 65). Dadurch werden mögliche Handlungsspielräume ersichtlich und es kann professionell politisch gehandelt werden. Während Lorenz Soziale Arbeit insgesamt „als praktizierte, kritische Sozialpolitik [versteht; d.k.], die im Mikrobereich gemacht wird und die dort gemachten Erfahrungen in die sozialpolitischen Diskussionen der Makroebene einfließen (sic!) lässt“ (Lorenz 2006: S. 270), ist für Rieger eine „[b]ewusste Politikimplementation (...) die Basis weitergehenden politischen Handelns“ (Rieger 2013a: S. 65). Oder anders ausgedrückt: Die Grundvoraussetzung politischen Handelns durch die Fachkräfte Sozialer Arbeit besteht darin, sich zunächst der Abhängigkeit von der Sozialpolitik bewusst zu werden und die unbestreitbare Aufgabe, diese praktisch umzusetzen, kritisch zu reflektieren, um dann u.a. bestehende „erhebliche Gestaltungsspielräume“ (Lorenz 2006: S. 269) nutzen zu können. Zusammengefasst wird hier also eine bewusste, reflektierte Politikimplementation als Basis alles weiteren politischen Handelns beschrieben.

3.2 POLITIKBERATUNG

Als Profession hat Soziale Arbeit (Rieger 2014: S. 332ff.) den „selbstverständlichen Anspruch (...), Politik aufgrund ihrer bevorzugten, herausragenden Expertise in einem bestimmten Feld zu beraten“ (ebd.: S. 332). Politikberatung ist „sogar politisch gewollt“, nicht zuletzt weil in einschlägigen Paragraphen des SGB VIII oder Baugesetzbuchs entsprechende gesetzliche Aufträge formuliert sind (ebd.). Soziale Arbeit ist stark an der „Fachlichkeit wie Praxistauglichkeit politischer Entscheidungen“ (ebd.: S. 333) interessiert. Daher besteht der Zweck von Politikberatung in der „Information, Aufklärung oder Irritation der Politik (ihrer Akteure wie Institutionen) durch andere gesellschaftliche Akteure (Wissenschaft, Interessenverbände usw.) mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen und Problemlagen, dem (sic!) daraus resultierenden politischen Regelungsbedarf sowie mögliche Lösungsansätze und deren Wirkungen wie Nebenwirkungen“ – stets auf der Grundlage von wissenschaftlichem Wissen

und Praxiserfahrungen (ebd.). Politikberatung²⁴ selbst ist dabei als „wechselseitige[r] Lernprozess“ und „gegenseitige Beeinflussung“ zu verstehen (ebd.: S. 334f.). Sie ist mit den Erwartungen seitens der Politik konfrontiert, „neben der fachwissenschaftlichen Expertise auch Fragen der Durch- und Umsetzbarkeit“ zu bedenken sowie „über fundierte Kenntnisse zu politischen Prozessen [zu; d.k.] verfügen und (...) Reaktionen der Öffentlichkeit angemessen [zu; d.k.] berücksichtigen“ (ebd.: S. 335).

Dabei können die Rahmenbedingungen im jeweiligen Einzelfall durchaus vielfältig sein (ebd.: S. 335f.): So wird eine Politikberatung entweder durch politische Entscheidungsträger_innen in Auftrag gegeben oder durch die Akteur_innen Sozialer Arbeit aus der Absicht einer aktiven Einmischung heraus selbst initiiert; sie kann sowohl auf die Klärung einzelner Fragestellungen zielen als auch innerhalb komplexer Planungs- und Forschungsprozesse stattfinden; ihre Durchführung erfolgt in den unterschiedlichen Formen von „Ad-hoc-Kontakten, Beratungsgesprächen (...), Präsentationen, (...) schriftlicher Stellungnahmen oder Gutachten“; die jeweilige Zielgruppe – politische Entscheidungsträger_innen und/oder Sachbearbeiter_innen, Abteilungsleiter_innen oder Ministeriumsreferent_innen, die Entscheidungen vorbereiten – wird über formelle und informelle Wege erreicht; zudem findet Politikberatung innerhalb von Expert_innenanhörungen sowie als „institutionalisierte Mitwirkung“ derselben in Funktion von stimmberechtigten Mitgliedern in entsprechenden Gremien statt; sie bezieht sich auf alle Phasen des *policy cycle*²⁵ und findet dabei auf allen politischen Ebenen Anwendung, d.h. von kommunaler über Landes- und Bundes- bis hin zur Ebene der EU. Bei alledem sind die systematische Sammlung und Auswertung von Daten und Erfahrungen sowie deren Weitergabe und Akkumulation (innerhalb der Organisationen Sozialer Arbeit oder im Zuge von Tagungen) dafür entscheidend, dass „sie dorthin gelangen, wo politische Einflussnahme gefragt und möglich ist“ (ebd.: S. 336). Darüber hinaus lässt sich noch zwischen Politikberatung durch das Wissenschaftssystem bzw. die Disziplin Sozialer Arbeit einerseits und deren Praxis/Profession andererseits unterscheiden (vgl. ebd.: S. 336f.), wobei letzteres „in weit größerem Umfang“ (ebd.: S.336) erfolgt.

3.3 SOZIALLOBBYING

Soziallobbying²⁶ (Rieger 2014: S. 339ff.) bezeichnet „die Vertretung schwacher Interessen“ (ebd.: S. 341) durch die Soziale Arbeit gegenüber Politik und öffentlicher Verwaltung. Dabei steht es „im Spannungsviereck von fachlicher Ex-

24 Die Politikwissenschaft unterscheidet sowohl drei Dimensionen als auch drei Modelle von Politikberatung, auf die ich hier jedoch nicht näher eingehen werde. Stattdessen möchte ich auf Rieger 2014 (S. 333ff.) verweisen.

25 Zum politikwissenschaftlichen Modell des *policy cycle* vgl. Benz/Rieger 2015: S. 145ff.

26 Da der Begriff *Lobbying* durchaus auch negativ konnotiert ist, erscheint eine Auseinandersetzung mit seinem kritischen Gehalt geboten, die an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden kann. Stattdessen verweise ich auf Rieger 2014 (S. 339ff.).

pertise, berufspolitischen Interessen, öffentlichem Auftrag und advokatorisch zu vertretenden Klienteninteressen“ (ebd.: S. 339). Ähnlich wie die Politikberatung bezieht es sich auf alle Phasen, Ebenen und wesentlichen Akteur_innen (Entscheidungssträger_innen und -vorbereiter_innen) innerhalb politischer Prozesse mit dem Ziel „politische Entscheidungen inhaltlich im Sinne der eigenen Vorstellungen zu beeinflussen bzw. den Gang der Entscheidungen zu beschleunigen,

zu verzögern oder eine Entscheidung ganz zu verhindern“ (ebd.: S. 340). Zudem seien zwei weitere Unterscheidungen angemessen (ebd.): Einerseits besteht ein Unterschied zwischen dem Soziallobbying, das auf die Beschaffung öffentlicher Mittel zielt („Beschaffungs-Lobbyismus“), und dem, das die inhaltliche Gestaltung von Gesetzgebungsprozessen zu beeinflussen versucht („Gesetzes-Lobbyismus“) und andererseits zwischen direktem und indirektem Soziallobbying; bei ersterem besteht unmittelbarer und sowohl formeller als auch informeller Kontakt zu den wesentlichen politischen Akteur_innen, während beim letzteren die Einflussnahme über Dritte oder die Medien versucht wird.

Ein erfolgreiches Soziallobbying funktioniert als „Tauschgeschäft“ (ebd.: S. 341). Demzufolge haben die Akteur_innen Sozialer Arbeit fachliche Expertise zu sozialen Problemen und entsprechenden Interventionen sowie die Infrastruktur und das Personal zur Umsetzung politischer Programme zu bieten. Gleichzeitig verschaffen sie als soziale Hilfsorganisationen solchen Programmen Anerkennung und Legitimation. Im Gegenzug kann die Politik – im Hinblick auf eine Verbesserung des Systems wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und/oder der Arbeitsbedingungen der Akteur_innen selbst – einen Einfluss bei Gesetzgebungsverfahren und die Bereitstellung finanzieller Mittel bieten. Um aber tatsächlich Erfolg zu haben, benötigt es folgende Voraussetzungen (ebd.: S. 343): Zunächst muss auf der einen Seite mittels wissenschaftlich abgesicherter Sachinformationen sowie fachlich durchdachter, ethisch begründeter und unter ökonomischen Gesichtspunkten durchgerechneter Lösungsvorschläge bzw. Konzepte „Argumentationsfähigkeit“ (ebd.) hergestellt werden; auf der anderen Seite muss „Kommunikationsfähigkeit“ (ebd.) gegeben sein, indem eine solche Expertise gegenüber den politischen Akteur_innen klar und prägnant dargestellt wird; dann ist dafür zu sorgen, dass bei der Erarbeitung der Argumentationsgrundlage alle „relevanten Stakeholder (Betroffene, Experten, weitere zivilgesellschaftliche Akteure usw.) einbezogen und berücksichtigt“ (ebd.) werden; nicht zuletzt gilt es, mögliche Schwierigkeiten bei Akzeptanz und Umsetzung in Gesellschaft und Politik realistisch zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen bereits im Vorfeld folgende Rahmenbedingungen für ein gelingendes Soziallobbying geschaffen werden (ebd.: S. 343f.): Die Bereitstellung organisatorischer Ressourcen z.B. in Form von geschultem Personal mit offiziell erklärter Zuständigkeit und notwendiger technischer Ausstattung; ein kontinuierliches Monitoring der Politik, um inhaltlich immer auf dem neuesten Stand zu sein und einen Überblick über wichtige Akteur_innen, Abläufe und Strukturen von Entscheidungen zu haben; der Aufbau eines strategischen Netzwerks mit Verwaltung und Mandatsträger_innen, das durch ein „Verhältnis gegenseitigen Vertrauens und Respekts“ (ebd.: S. 344) geprägt sein soll, sowie die ständige Pflege desselben. Flankiert werden soll das Soziallobbying durch Öffentlichkeitsarbeit „zur Schaffung eines für die

jeweiligen Klientengruppen, sozialarbeiterischen Interventionen und Projekte förderlichen Meinungsklimas“ (ebd.). Insgesamt geht es beim Soziallobbying um ein „systematisches, strategisch geplantes, methodisches politisches Handeln“, das zudem der „Ethik Sozialer Arbeit gehorchen“ (ebd.: S. 345) muss.

3.4 GREMIENARBEIT

Unter Gremienarbeit (Rieger 2013b: S. 441ff.) sind alle Tätigkeiten zu verstehen, „die darauf gerichtet sind, Gremienentscheidungen herbeizuführen und zu gestalten“ (ebd.: S. 441). Bei Gremien wiederum handelt es sich um kleine „Einheiten kollektivierter Entscheidung“ (ebd.), die stellvertretend für größere Einheiten Entscheidungen fällen oder diese beratend vorbereiten. Sie üben „Steuerungs-, Entscheidungs-, Beratungs- und Kontrollfunktionen“ (ebd.) aus.

Gremienarbeit ist mit Blick auf politisches Handeln Sozialer Arbeit ausgesprochen wichtig, da diese kaum Bereiche aufweist, „die nicht über das feingliedrig verästelte und vielfach verwobene Gremiensystem beeinflusst und gesteuert werden“ (ebd.). Beispielsweise sind die freien Träger der Wohlfahrtspflege so organisiert, dass eine Menge verschiedener Gremien (Beiräte, Arbeitsgemeinschaften, Vorstände, Gesellschaftsversammlungen usw.) existiert, innerhalb derer die politische Willensbildung stattfindet und strategische Entscheidungen getroffen werden. Da die „Sozialpolitik auf allen politischen Ebenen (...) über eine Vielzahl an beschließenden oder rein beratenden Gremien“ (kommunale Ausschüsse, Enquete-Kommissionen, Sachverständigenräte usw.) gesteuert wird, ist Gremienarbeit auch für die öffentlichen Träger von „zentrale[r] Bedeutung“ (ebd.).

Bei kollektivierten Entscheidungsprozessen besteht jedoch der Grundkonflikt, dass mit der Beteiligung möglichst vieler von einer bestimmten Entscheidung Betroffener, zwar die Repräsentativität zunimmt, aber gleichzeitig auch die „Entscheidungskosten“ (ebd.: S. 442) in Form eines höheren Zeitaufwandes steigen. Hier können Gremien ein „demokratietheoretisch gerechtfertigter Ausweg“ sein, da sie als „kleine Entscheidungskollektive (...) einerseits beratungs- und entscheidungsfähig“ (ebd.) sind. Ihre Repräsentativität und Kontrolle können auf der anderen Seite dadurch sichergestellt werden, dass sie erstens durch Methoden wie z.B. Wahlen oder Quotierungen zusammengesetzt und zweitens ihre Entscheidungsprozesse über bestimmte Regeln (Anhörungsrechte, Mehrheitsregelungen, Vetorechte etc.) strukturiert werden. Darüber hinaus sind sie „eher auf Interessenausgleich denn auf Machtgewinn hin angelegt“ (ebd.).

Für Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die beruflich in einem solchen Rahmen tätig sind, sind „[f]achliches, organisatorisches und politisches Wissen, strategisches Denken und methodische Fähigkeiten“ (ebd.) wie Präsentation, Moderation oder Mediation hilfreich. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass auch außerhalb und bereits „im Vorfeld von Gremiensitzungen (...) Positionen geklärt, Interessen ausgeglichen und Koalitionen gebildet“ (ebd.) werden.

3.5 POLITISCHE BILDUNG UND EMPOWERMENT

Eine politische Soziale Arbeit kann sich aus der Sicht Benz' und Riegers aber nicht mit den bislang erörterten Methoden begnügen, die v.a. darauf gerichtet sind, selbst als politisches Subjekt zu handeln (Benz/Rieger 2015: S. 47). Vielmehr muss sie „ihr politisches Handeln grundsätzlich unter den Vorbehalt der Befähigung ihrer Klientel zu politischem Bewusstsein und Selbstorganisation wie Selbstvertretung (Self-Advocacy) und Mitbestimmung stellen“, wobei „Empowerment und politische Bildung²⁷ wesentliche Elemente“ (ebd.) sind. Ein politisches Handeln Sozialer Arbeit „im Sinne von Empowerment (...) liegt [dabei; d.k.] quer zu den anderen Funktionen“ (Rieger 2002: S. 42). Es geht darum, die Adressat_innen darin zu unterstützen, eigenständig und selbstverantwortlich an politischen Prozessen teilzunehmen.

Ein solches Empowerment-Verständnis kann mithilfe des analytisch-theoretischen Schemas von Herriger (2010: S. 13ff.) als transitiv-politisches Empowerment beschrieben werden. Herriger selbst bezieht sich in seinem detailliert ausgearbeiteten „Handlungskonzept“ (ebd.: S. 19) auf einen transitiv-lebensweltlichen Begriff von Empowerment, demzufolge Soziale Arbeit ihren Adressat_innen „das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeitsräume aufzuschließen [hat; d.k.], in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster einer solidarischen Vernetzung erproben können“ (ebd.). Dabei geht es in erster Linie um „das Vermögen von Menschen, die Unüberschaubarkeiten, Komplikationen und Belastungen ihres Alltags in eigener Kraft zu bewältigen“ (ebd.: S. 15). *Politisches Empowerment* stellt demgegenüber einen von zwei „Zielzustände[n] gelingender Empowerment-Prozesse“ (ebd.: S. 188; vgl. dazu ebd.: S. 188ff.) dar. Trotz dieser scheinbaren Bestrebung Herrigers, einen politischen Gehalt seines Handlungskonzepts klar auszuschließen, denke ich, dass der oben nach Benz und Rieger formulierte Zweck von Empowerment damit durchaus kompatibel ist.

Für Salustowicz (2006: S. 187ff.) hingegen ist Empowerment in Anlehnung an jenes Schema ein „kollektiver Prozeß (sic!) der Selbst-Aneignung von politischer Macht“ (Herriger 2010: S. 18). Denn in seinem Ansatz bildet *Kollektivität* den wesentlichen Bestandteil. So spricht er erst dann von Empowerment, wenn „sich die individuellen oder gemeinschaftlichen Ziele oder Verbesserungen der Lebenslagen bzw. -situationen von Individuen, Gruppen oder Gemeinschaften nur auf der Basis eines *kollektiven Handelns* erreichen lassen“ (Salustowicz 2006: S. 187; Herv. d.k.). Das Ziel besteht in der „Aufhebung der Diskriminierungs-, Sozialbenachteiligungs-, Exklusions-, Entmachtungs- oder Gewaltstrukturen“, wobei alle verfügbaren Ressourcen der Adressat_innen genutzt werden, deren Existenz zudem eine unabdingbare Grundannahme ist (ebd.: S. 187f.).

27 Für eine nähere Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von politischer Bildung und Sozialer Arbeit vgl. Többe-Schukalla 2013.

Alle Fälle, in denen die Adressat_innen dank ihrer individuellen Ressourcen oder mittels professioneller Interventionen zu (mehr) Autonomie in der Lebensführung und -gestaltung befähigt werden, schließt Salustowicz aus seinem Ansatz aus (ebd.: S. 188). Vielmehr geht es ihm um die „Mobilisierung kollektiver Potentiale“, sodass der „Bildung von Netzwerken eine entscheidende Rolle“ zukommt, da dadurch u.a. „Selbstorganisations- und Solidaritätsfähigkeit“ (wieder-)hergestellt werden können (ebd.: S. 189ff.). Die normative Grundlage eines solchen politischen Empowerments sind die Menschen- und Bürger_innenrechte, die es zu erkämpfen bzw. zu sichern gilt (ebd.: S. 193).

Nachdem der analytische Rahmen – anhand des Diskurses um ein politisches Mandat Sozialer Arbeit sowie des Konzeptes *Sozialarbeitspolitik* – gespannt wurde, soll nun eine Auseinandersetzung mit dem empirischen Material erfolgen, das auf der Grundlage dieses theoretischen Bezugsrahmens²⁸ erhoben wurde.

28 An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass bei der empirischen Untersuchung insbesondere die dritte Dimension des Konzeptes *Sozialarbeitspolitik* herangezogen wurde, also das *konkrete professionelle, politische Handeln Sozialer Arbeit* bzw. *Sozialarbeitspolitik als praktisches Tätigkeitsfeld*.

4. DAS POLITISCHE HANDELN DER FACHKRÄFTE IN DER DÜSSELDORFER FLÜCHTLINGSOZIALARBEIT

Da sich mein Vorverständnis zum Forschungsgegenstand aller Wahrscheinlichkeit nach beeinflussend auf die Analyse und Interpretation des Materials ausgewirkt hat, ist es erforderlich, dieses offen zu legen, um einen solchen Einfluss überprüfbar zu machen (Mayring 2002: S. 29f.). Dieser Forderung möchte ich nun vor der Darstellung der Ergebnisse nachkommen:

Mein theoretisches Vorverständnis zum Gegenstand habe ich bereits mit den Ausführungen zum theoretischen Bezugsrahmen eingehend expliziert (s. Abschnitt II). Darüber hinaus möchte ich jedoch meine Erwartungen transparent machen, mit denen ich ins Feld gegangen bin: Bei Geflüchteten handelt es sich um eine Personengruppe, deren Lebensumstände sehr stark von aktueller Politik und deren Gesetzgebung geprägt, die aber gleichzeitig wegen ihres rechtlichen Status sowie gesundheitlicher Folgen ihrer Flucht kaum bis gar nicht in der Lage zur politischen Einflussnahme sind. Obwohl angesichts dieses Umstandes ein politisches Handeln der Fachkräfte in der Flüchtlingssozialarbeit erwartbar zu sein scheint, hatte ich aufgrund meiner bisherigen persönlichen Erfahrungen in der Sozialen Arbeit diesbezüglich keine besonders hohen Erwartungen. Denn im Studium begegneten mir Fragen zum Zusammenhang von Politik und Sozialer Arbeit wenn überhaupt nur am Rande, während die Aspekte eines konkreten politischen Handelns der Fachkräfte oder eines politischen Selbstverständnisses gar nicht behandelt wurden. In der Berufspraxis lernte ich viele Kolleg_innen kennen, die meines Erachtens gute, nachhaltige, professionelle Arbeit verrichteten, dabei aber den Fokus stets auf das Individuum innerhalb seiner Lebenswelt gerichtet hatten. Dass diese gesellschaftlich bedingt ist, also durch politische Prozesse und Strukturen beeinflusst wird, fand von jenen jedoch genauso wenig Berücksichtigung wie die daraus resultierende Notwendigkeit, sich in entsprechende Prozesse einzumischen (vgl. Grunwald/Thiersch 2004). Auch der oben dargestellte Diskurs, bei dem hinsichtlich eines politischen Gehalts Sozialer Arbeit gewissermaßen Konsens herrscht, steigerte meine Erwartungen nicht, weil er in erster Linie akademischer Natur ist und ich seine Auswirkungen auf die Praxis daher eher gering einschätzte.

Vor diesem Hintergrund nahm ich an, im Forschungsfeld auf Fachkräfte zu treffen, die sich in einem Spektrum bewegen, welches von solchen, die ausschließlich eine individualisierende Perspektive auf ihre Adressat_innen haben, bis zu denen reicht, die nicht zuletzt wegen ihres Arbeitsfeldes durchaus auch politisch handeln, aber nicht zwingend ein reflektiertes Bewusstsein darüber haben.

4.1 INTERVIEW-PARTNER_INNEN

Um einen näheren Eindruck von den Personen zu bekommen, die ich tatsächlich für eine Befragung gewinnen konnte, folgt jetzt eine anonymisierte Kurzdarstellung der jeweiligen Interviewpartner_innen sowie eine Beschreibung von Gesprächsablauf und -situation.

Person A

Person A arbeitet bei einem Wohlfahrtsverband in der Flüchtlingsberatung in den städtischen Unterkünften und ist gleichzeitig stellvertretende Abteilungsleitung. Sie bekleidet ihre Stelle seit Januar 2013 als Fachkraft. Zuvor hat sie in diesem Bereich des Wohlfahrtsverbandes ihr Berufspraktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung absolviert. Folglich ist eine einschlägige Berufserfahrung vorhanden.

Bereits bei der Begrüßung ist Person A dazu übergegangen mich zu duzen, was ich erwiderte, da ich keine unnötige Hemmschwelle erzeugen wollte. Dies hatte meines Erachtens allerdings keine negativen Auswirkungen auf das Gespräch. Ganz im Gegenteil: Das Gespräch verlief reibungslos und ohne besondere Vorkommnisse in einer angenehmen und entspannten, aber dennoch konzentrierten Atmosphäre. Person A machte einen aufgeschlossenen, interessierten und mir zugewandten Eindruck und schien meine Fragen ungehemmt beantworten zu können.

Person B

Person B ist bei einem Wohlfahrtsverband in der allgemeinen Flüchtlingsberatung angestellt und arbeitet seit Juni 2015 dort, sodass die berufspraktische Erfahrung in dem Feld noch nicht allzu weit ausgeprägt sein dürfte. Zuvor hat sie jedoch mehrjährige Erfahrungen als Fachkraft im verwandten Migrationsbereich gesammelt.

Das Gespräch fand ohne Störungen in einer angenehmen, ruhigen Atmosphäre statt. Person B schien gerne Auskunft zu geben und mit der Beantwortung der Fragen keine Probleme zu haben. Zum Schluss erhielt ich die Rückmeldung, dass die behandelten Themen interessant gewesen seien und sie sich über die Gelegenheit zur Reflexion der eigenen Arbeit gefreut habe. Dies komme sonst zu kurz.

Nachdem der offizielle Interviewteil vorbei und das Aufnahmegerät bereits ausgeschaltet war, traf Person B noch folgende interessante Aussagen, die ich im direkten Anschluss in Form eines Gedächtnisprotokolls festhielt: Politische Arbeit sei wichtig um eine „vollständige“ Fachkraft Sozialer Arbeit zu sein. Aufgrund der halben Stelle bliebe ihr aber nicht wirklich Zeit dafür. Zumal sie wegen der Betreuung eigener Kinder nur in der ersten Tageshälfte arbeite, während z.B. Sitzungen von (politischen) Gremien in der Regel in den Abendstunden stattfinden.

Person C

Person C arbeitet mit jeweils einer halben Stelle in der allgemeinen und in der Flüchtlingsberatung in den städtischen Unterkünften. Die Tätigkeit führt sie seit September 2014 als Fachkraft aus, nachdem sie zuvor das Berufspraktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung dort absolviert hat. Es kann also von grundlegenden Erfahrungen in dem Bereich ausgegangen werden.

Das Gespräch fand zwar in einer angenehmen, aufgelockerten Atmosphäre statt, wurde aber mehrfach gestört: Nachdem das Telefon zweimal klingelte, gab es über mehrere Minuten lautes Kirchglockengeläut und zwischenzeitlich kam die Vorgesetzte für drei Minuten zur Klärung diverser Fragen vorbei. Zudem war ein neuer einzuarbeitender Kollege mit im Raum, der aber keinen direkten Einfluss auf das Gespräch genommen hat, wobei Auswirkungen auf das Antwortverhalten von Person C nicht ausgeschlossen werden können. Im Gegensatz zu den anderen Interviewpartner_innen hat Person C häufig Nachfragen zum inhaltlichen Verständnis gestellt.

Person D

Person D ist in einem Wohlfahrtsverband in der Flüchtlingsberatung in den städtischen Unterkünften angestellt, fungiert neben den Beratungstätigkeiten jedoch auch als Leitung dieses Bereichs. Bevor sie im Januar 2015 diese Stelle antrat, war Person D über neun Jahre – u.a. als stellvertretende Leitung – in der Wohnungslosenhilfe sowie für zwei Jahre in der Familienbildungsarbeit tätig. Infolgedessen kann von einschlägiger Berufserfahrung als Fachkraft der Sozialen Arbeit im Allgemeinen sowie grundlegenden Erfahrungen im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit ausgegangen werden.

Das Interview fand ebenfalls in einer angenehmen und ruhigen Atmosphäre statt. Zwar kam es zu mehrfachen Störungen und in der Folge zu Unterbrechungen des Gesprächs, was jedoch nicht zu zeitlichen Problemen führte, da Person D sich ein großes Zeitfenster freigehalten hatte. Sie machte einen am Thema interessierten und mir zugewandten Eindruck und schien mit der Beantwortung meiner Fragen keine Schwierigkeiten zu haben.

Auch wenn es in den Ausführungen zu den einzelnen Interviewpartner_innen bereits angeklungen sein dürfte, möchte ich nochmal explizit erwähnen, dass alle Gespräche in den Büros der Fachkräfte, also an deren jeweiligem Arbeitsplatz, stattgefunden haben. Dies verringerte nicht nur den mit der Teilnahme am Interview verbundenen Aufwand meiner Gesprächspartner_innen, sondern sollte auch eine Situation erzeugen, die möglichst nah an deren beruflicher Lebenswelt dran ist.

4.2 UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Die Darstellung der Ergebnisse aus meiner empirischen Untersuchung, zu denen ich mithilfe des thematischen Codierens gelangt bin, gliedert sich in zwei Schritte. Anhand der aus der Forschungsfrage abgeleiteten Untersuchungsaspekte (s. Kap. 1.2.2) erfolgt zunächst eine Interpretation der Ergebnisse, um sie anschließend einer Diskussion zu unterziehen.

4.2.1 ERGEBNISINTERPRETATION

Wenn ich im Folgenden auf die Interviews verweise, um die Ergebnisse anhand des Materials zu belegen, verwende ich für die einzelnen Gespräche diese Kürzel:

Interview mit Person A: I1
Interview mit Person C: I3

Interview mit Person B: I2
Interview mit Person D: I4

4.2.1.1 Politisches Handeln und politisches Selbstverständnis der Fachkräfte

Zu Beginn gilt es zu klären, ob die Fachkräfte in der Flüchtlingssozialarbeit überhaupt politisch handeln und bei ihnen von einem politischen Selbstverständnis als Fachkraft die Rede sein kann. Nach dem Inhalt ihres Arbeitsauftrags gefragt, äußern die Interviewpartner_innen drei unterschiedliche Aspekte (I1, Z. 32ff.; I2, Z. 41ff.; I3, Z. 21ff.; I4, Z. 54ff.):

Zum einen wird die *direkte Arbeit mit den Adressat_innen* genannt, d.h. Beratung und Unterstützung von Asylbewerber_innen sowie Beratung und Integration von Asylberechtigten, Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten. Es gehe dabei darum, „Menschen in Not zu helfen“ (I2, Z. 43f.) und „[d]ass Integration auch im Asylverfahren schon beginnt. Dass man möglichst viele Kontakte zwischen Mehrheitskultur und Flüchtling herstellt“ (I1, Z. 37f.). Person D knüpft in dem Zusammenhang an den Empowerment-Ansatz an:

„[A]usgehend vom Empowerment-Gedanken (...) Menschen darin zu bestärken, also erstmal versuchen ihre Ressourcen/ dass sie sie selber erkennen können und eben selbst auch nutzen und umsetzen können. (...) Es ist nicht die Aufgabe, jetzt dauerhaft für die nächsten zwanzig Jahre jemandem einen Antrag auszufüllen, weil da ist ja kein Effekt dabei. Also es ist ja im Prinzip, bleibt dann ja stehen, dass der eine in der hilfsbedürftigen Position bleibt und immer den Helfer in Anspruch nehmen muss.“ (I4, Z. 57ff.)

Zum anderen führen die Interviewpartner_innen mit *anwaltschaftliche Interessenvertretung* sowie *Aufklärung und Information der Stadtgesellschaft* zwei Gesichtspunkte an, die über die Arbeit am Einzelfall hinausgehen. Ersteres meint dabei, „auch die Stimme der Menschen zu sein“, „für und mit denen man arbeitet“, indem man auf „bestimmte Bedarfe oder Notwendigkeiten, wo das vielleicht

gar nicht möglich ist, dass die Menschen das selber artikulieren können“ (I4, Z. 91ff.), stellvertretend hinweise. Bei letzterem geht es hingegen darum, die Bürger_innen über die Situation der Adressat_innen aufzuklären und dadurch soweit zu sensibilisieren, dass sie sowohl Verständnis für die Lage Geflüchteter als auch Akzeptanz oder zumindest Toleranz für deren Verbleib in Düsseldorf entwickeln, statt sich rechtspopulistischen oder rechtsextremen Bewegungen anzuschließen (I1, Z. 39ff.). Ferner seien die ehrenamtlichen Helfer_innen dahingehend zu schulen, dass sie den Geflüchteten „mit gegenseitige[m] Respekt begegnen“ insbesondere im Hinblick auf die mediale Darstellung, die „häufig zeigt, dass sie unter den Umständen der Flucht natürlich in einem sehr (...) erbärmlichen Zustand ankommen“ (I4, Z. 62ff.):

„Es gibt aufgrund dieses Erscheinungsbildes mitunter manchmal den Impuls von Ehrenamtlichen: ‚Ich muss unbedingt helfen.‘ und es geht für uns/ und für mich ist es ganz wichtig, da auch deutlich zu machen: ‚Es geht nicht darum, die Menschen in ihrer Eigenständigkeit einzuschränken. Die können vielleicht viele Dinge. Die können mitunter vielleicht die Sprache nicht. Aber die können ganz viele andere Dinge.“ (I4, Z. 71ff.)

Die befragten Fachkräfte äußern nicht nur hinsichtlich ihres subjektiv wahrgenommenen Arbeitsauftrags Aspekte politischen Handelns, sondern bewerten auch verschiedene berufspraktische Tätigkeiten – sowohl ex- als auch implizit – als ein solches. So wird es bereits als politisches Handeln interpretiert, wenn man ganz klar eine bestimmte *Haltung* einnimmt, aus der heraus man seine professionelle Arbeit betrachtet und gestaltet, und sich nicht von aktuellen Diskursen beeinflussen lässt:

„Und dass da eigentlich schon auch in der Haltung, wie man letztendlich diese Arbeit auch macht, (...) auch eine Form von politischem Handeln natürlich auch ist, (...) wo natürlich auch immer die Frage kommt (...): ‚Die Balkanflüchtlinge, was sagt denn die Flüchtlingsberatung dazu?‘ Die Flüchtlingsberatung sagt erstmal gar nichts dazu. Wir haben einen Auftrag. Wir beraten die Menschen hier in ihren Belangen. (...) Das ist nicht meine Aufgabe, zu sagen: ‚Balkanflüchtlinge berate ich gar nicht. Das lohnt sich nicht. Der ist eh morgen wieder weg.‘ Das ist für mich auch schon eine Entscheidung, zu sagen: ‚Ich mache mich im Prinzip nicht davon abhängig, von einem politischen Gutdünken, ob das richtig ist oder nicht.“ (I4, Z. 853ff.)

Gleiches gilt für einen aktuellen *Kenntnisstand über (tages-)politische Geschehnisse*, die einen direkten Einfluss auf die eigene Berufstätigkeit haben:

„Man muss da stetig auf die Politik gucken. Man muss sich die aktuellen Gesetzesänderungen angucken und man muss aber auch sehen, wohin geht der Wind (...) vor ungefähr zwei oder drei Monaten ist ja das Dublin-Verfahren für Syrische Staatsangehörige ausgesetzt worden und das sind natürlich politische Entwicklungen, die auch Einfluss auf mein Arbeitsfeld haben. Ich muss wissen, was in der Politik passiert, um professionell beraten zu können.“ (I1, Z. 631ff.)

Neben solchen Handlungen, die vor allem eine Auseinandersetzung mit bzw. eine (Weiter-)Entwicklung der eigenen Person darstellen, werden auch Tätigkeiten genannt, die sich an Dritte richten: Die bereits im Zusammenhang mit dem Arbeitsauftrag erwähnten Punkte *advokatorische Interessenvertretung* (I1, Z. 745ff., 768ff.) und *Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über die Situation Geflüchteter* (I4, Z. 874ff.) werden hier ebenfalls als Formen politischen Handelns beschrieben. Erstere wird dabei dahingehend spezifiziert, dass die Fachkräfte im Namen der Adressat_innen Forderungen nach (strukturellen) Verbesserungen direkt an Vertreter_innen aus Politik und/oder Verwaltung stellen, also *Soziallobbying* betreiben:

„Also das spielt auf jeden Fall eine Rolle in dem Augenblick, wo ich dann Kontakt aufnehme mit einer Behörde. Dann handele ich zwar jetzt nicht in dem großen Maße politisch, setze mich aber trotzdem oft auch dagegen, (...) was eine Ausländerbehörde oder jemand aus einem anderen Amt entscheidet. (...) Ich vertrete in dem Augenblick, wo ich in Kontakt trete, erstmal die Interessen meines Klienten und muss ich auch in einen ‚Kampf‘ treten eventuell zu dem Beamten gegenüber, um das zu erreichen, was der Klient auch möchte, wenn es rechtens ist natürlich. Und das würde ich jetzt schon so sehen als ‚politisches Handeln‘.“ (I2, Z. 424ff.)

Öffentlichkeitsarbeit wird dagegen im Hinblick auf weitere Zielsetzungen differenziert. So verfolgen die Fachkräfte damit auch die Absichten, die *Situation ihrer Adressat_innen zu verbessern* oder *Vorurteile gegenüber Geflüchteten abzubauen*:

„Also es gab auch vor Kurzem eine Initiative mit einem anderen Wohlfahrtsverband zusammen. Es wurde ein offener Brief ins Land gesetzt auch zum Thema ‚Flüchtlinge‘, (...) für bessere Bedingungen und für bessere Bedingungen in den Unterkünften usw. Also da wird einiges gemacht und ich denke, dadurch wird auch einiges geändert.“ (I2, Z. 368ff.)

„Und da eben (...) versuchen, ein differenzierteres Bild von denen darzustellen und von dieser allgemeinen Wahrnehmung wegzukommen. (...) Wenn irgendwie Leute schwarzfahren, dann ist das Beförderungerschleichung. Das ist keine Frage. Das ist eine Straftat. Das heißt aber lange noch nicht, dass alle Flüchtlinge irgendwie schwarzfahren und dass alle Flüchtlinge Straftäter sind.“ (I4, Z. 950ff.)

Die befragten Fachkräfte werten es zudem als politisches Handeln, wenn sie in dieser Rolle – und nicht etwa als Privatperson oder gewählte_r Mandatsträger_in – *in politischen Gremien mitarbeiten* oder an *Gegendemonstrationen* zu rassistischen, rechtspopulistischen und/oder rechtsextremen Veranstaltungen teilnehmen:

„Es wird ja auch politisch gehandelt, auch von den Flüchtlingsberatern. Also ich meine das so in dem Sinne, dass durch den Arbeitskreis, auch durch den Runden Tisch/ Da sind ja Vertreter auch von den Flüchtlingsberatern dabei und die handeln da auch ja politisch. Um was ändern zu wollen, ist das sehr sehr wichtig.“ (I2, Z. 408ff.)

„Ansonsten war ja auch mein Wohlfahrtsverband, nicht nur die Flüchtlingsberatung, aber auch andere Bereiche, im Rahmen der Gegendemonstrationen gegen ‚Dügida‘ [Düsseldorf gegen die Islamisierung des Abendlandes‘; d.k.] und ähnliches ja auch quasi mit dabei und zwar auch ganz bewusst. Wir sagen: ‚Wir sind ja auch, jetzt nicht nur als Privatpersonen, sondern als Vertreter unseres Wohlfahrtsverbandes, trete ich denen im Prinzip auch entgegen.‘ (...) Also in solchen Belangen würde ich schon sagen, dass das eindeutig auch ein politisches Handeln ist“ (I4, Z. 886ff.).

Während bei den bisher dargestellten Tätigkeiten die Öffentlichkeit, also Bürger_innen und/oder Vertreter_innen aus Politik und Verwaltung die Zielgruppe bilden, stufen die Interviewpartner_innen teilweise auch Handlungen als politisch ein, die sich explizit an die Adressat_innen richten wie z.B. *politische Bildung* oder *politisches Empowerment*; also wenn sie ihnen Wissen über das deutsche Rechtssystem, gesellschaftliche Norm- und Wertvorstellungen in Deutschland o.Ä. vermitteln (I1, Z. 646ff.; I4, Z. 939ff.) oder beabsichtigen, sie dazu zu befähigen, eigenständig und selbstverantwortlich (politisch) zu handeln:

„Also wenn es gerade um diese ganzen Dügida-Sachen usw. geht, dann bin ich da schon politisch aktiv und motiviere die Leute eigentlich auch immer dahingehend, sich nicht klein zu machen, nicht leise zu machen, sich, ich will nicht sagen, sich auch auf die Seite der Gegendemonstrationen zu stellen, weil das natürlich auch Gefährdungspotenzial hat, aber schon auch relativ schnell sich hier politisch zu orientieren und dann auch für die eigenen Rechte einzustehen.“ (I1, Z. 665ff.)

Darüber hinaus wird auch *Berufspolitik* als politisches Handeln verstanden. Denn „man kann ja politisch aktiv in der Sozialen Arbeit werden, um Rechte für sich selber einzufordern“ (I1, Z. 768f.), beispielsweise um die eigenen Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Hinsichtlich des Stellenwerts, den die Fachkräfte politischem Handeln innerhalb der berufspraktischen Arbeit insgesamt beimessen, lassen sich weder Diskrepanzen noch allzu große Abweichungen untereinander feststellen. Zwar spricht Person C von „eine[r] der wichtigsten Aufgaben“ (I3, Z. 551), allerdings beschränkt sich ihr subjektives Verständnis von politischem Handeln auf die Weitergabe von exklusivem Wissen über Problematiken der Adressat_innen, um politische Veränderungen zu erwirken (I3, Z. 548ff.). Berücksichtigt man zudem, dass ihre Aussagen bezüglich eigenen politischen Handelns im Vergleich zu den anderen drei Interviewpartner_innen die geringste Substanz aufweisen (vgl. u.a. I3, Z. 507ff.), relativiert sich jene Bedeutungseinschätzung. Belastbarer erscheint hingegen die Bewertung als ein

„sehr wichtiger Stellenanteil, um einfach die Gesellschaft immer wieder auch zu sensibilisieren, aufzuklären und (...) um da halt auch einfach vorzubeugen und auch Präventionsarbeit zu leisten“ (I1, Z. 695ff.), der jedoch zweitrangig ist (I1, Z. 708ff.).

Ferner habe politisches Handeln nicht nur einen „großen Stellenwert“ (I4, Z. 910), sondern eröffne auch eine hilfreiche Perspektive, die die berufspraktische Arbeit erleichtert (I4, Z. 924ff.).

Vor dem Hintergrund des breiten Verständnisses über Formen politischen Handelns als Fachkraft der Flüchtlingssozialarbeit, der empfundenen Relevanz eines solchen als auch angesichts dessen, wie der eigene Arbeitsauftrag verstanden wird, kann zusammenfassend durchaus von einem grundsätzlichen politischem Handeln der Interviewpartner_innen sowie von einem politischen Selbstverständnis ihrerseits die Rede sein. Interessant dürfte nun ein Blick auf die Methoden bzw. Handlungsstrategien sein, die in diesem Zusammenhang zur Anwendung kommen.

4.2.1.2 Handlungsstrategien bzw. Methoden politischen Handelns

Also welche Handlungsstrategien oder Methoden sind erkennbar, wenn die Interviewpartner_innen sich zu politischem Handeln äußern? Zunächst wird *gemeinsames Handeln* mit anderen Wohlfahrtsverbänden bzw. deren Angehörigen als Strategie genannt, um auf die problembehaftete Situation Geflüchteter aufmerksam zu machen und entsprechende strukturelle Verbesserungen zu erwirken:

„Es geschieht einiges auf jeden Fall, nicht nur auf der lokalen Verbandsebene. Auch da drüber wird einiges politisch gemacht. Natürlich nicht nur allein, sondern auch mit allen anderen Wohlfahrtsverbänden. Zum Beispiel die Krankenversicherungskarte, da wurden oft auch Initiativen ergriffen, um das zur Sprache zu bringen das Thema, das Problem und um da auch so politisch zu wirken.“ (I2, Z. 350ff.)

Dann wird von den Fachkräften *Austausch und Kooperation mit Mitarbeiter_innen der öffentlichen Verwaltung* angeführt, um im Sinne der Adressat_innen Einfluss auf die Entscheidungen von jenen auszuüben. Dies kann je nach Bedarf geschehen oder innerhalb fester, regelmäßiger Strukturen stattfinden:

„Austausch würde ich nicht sagen, weil wir treffen uns nicht einmal die Woche oder einmal im Monat für einen Austausch, aber direkten Kontakt, das gibt es immer noch. Wenn Klienten zu uns kommen und Probleme mit irgendwelchen Behörden haben, dann rufen wir dort an und fragen, was das Problem ist.“ (I3, Z. 470ff.)

„Also Beides. Also das kann schon mal ganz hilfreich sein, wenn man eben Leute kennt, da mal nachzufragen. Aber das funktioniert auch sonst innerhalb formalisierter Strukturen. Würde ich schon sagen.“ (I4, Z. 772ff.)

„Nee, das sind tatsächlich feste Strukturen. Es gibt alle zwei Wochen, wir nennen das Verlegungsrunde mit dem Sozialamt (...). Manchmal frühstücken wir auch zusammen. Also trotzdem herrscht da immer noch eine Aufgabentrennung und wir geben/ Wir machen keine städtische Arbeit und die Städtischen machen auch

nicht unsere Arbeit. Da ist eine klare Rollentrennung, aber dennoch ist es so, dass wir da eine gute Zusammenarbeit haben und auf dasselbe Ziel hinaus arbeiten.“ (I1, Z. 422)

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Flüchtlingssozialarbeit erfolge dabei auf Augenhöhe:

„Also wir sind da schon im sehr guten Austausch und auch auf Augenhöhe. Also da ist es tatsächlich nicht so, dass man irgendwie belächelt wird und in seiner sozialarbeiterischen Funktion nicht wahrgenommen oder nicht ernst genommen wird, sondern da findet es wirklich auf Augenhöhe statt. Was gedauert hat, aber wir letztendlich an einem sehr guten Punkt angekommen sind.“ (I1, Z.282ff.)

Dies impliziere auch einen respektvollen Umgang miteinander, indem man z.B. Probleme und Schwierigkeiten, die ihren Ursprung in der administrativen Verzögerungen haben, nicht sofort öffentlich skandalisiert, sondern das direkte Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeiter_innen sucht (I4, Z. 715ff.). Um auf der anderen Seite von diesen ernst genommen zu werden, sei es wichtig, sich nur in Fällen, bei denen ein „wirklich dringender Bedarf“ (I1, Z. 476) vorliegt, mit Sonderbedarfen an die Verwaltung zu wenden, „also wenn es da zum Beispiel innerhalb der Zimmer Gewaltvorfälle gibt oder jemand wirklich so schwer krank ist, dass der ein Einzelzimmer braucht“ (I1, Z. 471f.).

Als weitere Strategie politischen Handelns lässt sich anhand der Äußerungen der Interviewpartner_innen außerdem *Öffentlichkeitsarbeit* rekonstruieren, mit der in der professionellen Praxis jedoch unterschiedliche Ziele verfolgt werden können: Einerseits betreiben die Fachkräfte Aufklärungsarbeit, um den Sorgen der Bürger_innen bzw. Anwohner_innen zu begegnen und deren Vorurteile abzubauen. Dies geschehe im Zuge von Stadtteilkonferenzen, die die Düsseldorfer Flüchtlingsbeauftragte in den Stadtbezirken veranstalte, in denen Geflüchtete untergebracht werden, bei selbst organisierten Veranstaltungen sowie auf Einladung von Kirchengemeinden, Vereinen etc.:

„Also wir bieten im Moment monatlich Schulungen an. (...) Das ist eine offene Einladung, der auch viele folgen. (...) Die Leute sind sehr besorgt. Dann gibt es über die Miriam Koch, die Flüchtlingsbeauftragte, ja diese runden Tische in den jeweiligen Stadtbezirken. Dahingehend bieten wir das dann immer wieder an und sagen: ‚Kommen Sie an dem und dem Tag da und da hin! Da räumen wir mal mit allen Gerüchten und falschen Fakten auf.‘ (...) Und da wird mit ganz viel Angst und Vorurteilen halt auch versucht aufzuräumen.“ (I1, Z. 46ff.)

„Also dieser runde Tisch ist eine Instanz für sich und dann wird man unabhängig davon auch von evangelischen und katholischen Kirchengemeinden angefragt, ob man nicht den Gemeindemitgliedern zum Beispiel mal was erzählen könnte, um wirklich mit diesen Gerüchten und Vorurteilen aufzuräumen.“ (I1, Z. 177f.)

Gerade „in Zeiten von Pegida [,Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes‘; d.k.], Dügida und und und, [sei es wichtig; d.k.] die Nachbar-

schaft und die Gesellschaft zu sensibilisieren und auch zu schulen“ (I1, Z. 40f.). Deren Bedenken und Sorgen ernst zu nehmen, bedeute letztendlich auch, präventiv tätig zu sein. Denn dadurch könne man Anfeindungen, Widerstand o. Ä. seitens der Bürger_innen vorbeugen. Entscheidend sei dabei, unvoreingenommen auf alle Personen zuzugehen unabhängig davon, welchem politischen Lager sie sich zugehörig fühlen (I1, Z. 700ff.). Anstelle von Beschuldigungen und Vorwürfen müsse ein Dialog etabliert werden oder um es mit den Worten von Person A auf den Punkt zu bringen:

„Letztendlich ist die Idee dahinter, man spricht miteinander, bevor man bei Dügida demonstriert, weil niemand zugehört hat.“ (I1, Z. 198f.)

Eine so ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit schließe zudem auch Interventionen bei Beschwerden aus der Nachbarschaft mit ein (I4, Z. 215ff.). Gleichzeitig werde über die aktuellen Entwicklungen im Bereich *Flucht und Asyl* in Düsseldorf informiert (I4, Z. 351ff.). Darüber hinaus werde jedoch auch gezielt über Alltag und Lebenssituation der Geflüchteten aufgeklärt, z.B. dass sie im Hinblick auf Zugang zu medizinischer Versorgung mit gewissen Restriktionen konfrontiert seien, die für deutsche Empfänger_innen von Transferleistungen längst abgeschafft wurden:

„[D]ass natürlich, wenn man in der Arbeit selber ist, viele Dinge für einen selbstverständlich sind, die aber für viele, die dann gar nicht aktuell damit beschäftigt sind, auch gar nicht so deutlich sind, also bis hin, dass es das Verfahren mit den Krankenscheinen gibt über das Sozialamt, was ja eigentlich in vielen Bereichen gar nicht mehr Gang und Gebe ist. Gibt es ja nicht mehr. Seit der Hartz-IV-Gesetzgebung, ist es ja die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, gibt es das ja eigentlich nicht mehr. Aber im Bereich der Flüchtlinge gibt es das sehr wohl noch und das ist eben vielen gar nicht geläufig.“ (I4, Z. 629ff.)

Außerdem sollen ehrenamtliche Helfer_innen dafür sensibilisiert werden, dass sich die Geflüchteten, wenn sie sich in den städtischen Unterkünften aufhalten, in ihren derzeitigen Privaträumen befinden, die es mit entsprechendem Respekt zu behandeln gelte (I4, Z. 549ff.). Grundsätzlich müsse regelmäßig darauf hingewiesen werden, dass es sich bei Geflüchteten „nicht um Objekte der Hilfsbedürftigkeit, sondern um Subjekte, um Menschen“ (I4, Z. 673f.) handelt.

Andererseits zielt Öffentlichkeitsarbeit mitunter darauf ab, strukturelle Verbesserungen für die Adressat_innen zu fordern. Wenn es beispielsweise bei einem Streitpunkt mit der Verwaltung über die Kooperation endgültig zu keiner Einigung komme, könne ein Wohlfahrtsverband auch mal öffentlich dazu Position beziehen (I4, Z. 456ff.). Dies sollte jedoch wohlüberlegt und lediglich als Ultima Ratio passieren:

„Sollte es aber hier in der Stadt doch mal Klärungsbedarf geben, der nicht über die Kooperation, die man quasi mit der Verwaltung hat, lösbar ist/ Also ich finde

es auch immer wichtig, dass man ein Feld wie/ Öffentliche Skandalisierung sollte man dann verwenden, wenn man wirklich versucht hat, alles andere auszuschöpfen“ (I4, Z. 498ff.).

„Wenn das wirklich wichtig ist, das mal öffentlich zu machen, ist es gut. Aber vielleicht gibt es vorher auch noch Wege (...) Also ich finde sogar, wenn man das tut, dann muss man sich gut überlegen, was will man letztendlich damit erreichen? Wofür ist es gut und was will man damit erreichen und wo ist die eigene Position? Was verändert sich dadurch und welche Position nimmt man auch ein? [...] Wo geht man vielleicht auch mal bewusst einen Konflikt auch mal ein?“ (I4, Z. 708ff.)

Ebenso sollte die Frage des tatsächlichen Nutzens, insbesondere auch für die Adressat_innen berücksichtigt werden:

„Man muss nur immer gut abschätzen bei Sachen, die man in die Öffentlichkeit trägt: Wem nützt es letztendlich? Und ich denke halt, (...) dass es auch da wirklich immer unter dem Blickpunkt: Was nützt es letztendlich den Menschen? (...) das nicht zu sagen, weil mein Wohlfahrtsverband sich so toll auf die Schulter klopft, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass es eigentlich den Menschen, wie wir es tun, irgendwie zugute kommt.“ (I4, Z. 531ff.)

Entscheidet man sich dafür könne dabei auf das Instrument des offenen Briefes – optional gemeinsam mit weiteren Akteur_innen verfasst – zurückgegriffen werden:

„Also es gab auch vor kurzem eine Initiative mit einem anderen Wohlfahrtsverband zusammen. Es wurde ein offener Brief ins Land gesetzt auch zum Thema Flüchtlinge, (...) für bessere Bedingungen und für bessere Bedingungen in den Unterkünften usw. Also da wird einiges gemacht und ich denke, dadurch wird auch einiges geändert.“ (I2, Z. 368ff.)

Als weiteres Mittel käme noch eine Pressemitteilung in Frage:

„Also das wäre ja genau wirklich mal jetzt konkret gesehen ein Thema, um eben genau im Prinzip (...) eine Pressemitteilung zu erstellen und zu sagen: ‚Es gibt einen dringenden Bedarf in dieser Stadt an bezahlbarem Wohnraum und jetzt nicht nur ad hoc für Flüchtlinge, sondern darüber hinaus für alle Familien oder Menschen, die quasi sich in einem Einkommenssegment befinden oder selber quasi in prekären Lebenssituationen sind.‘ Dass es eigentlich notwendig ist, dass da nachhaltig mehr nach geschaut werden muss, wie kann man das im Prinzip schaffen? Das ist vielleicht vorstellbar, das über eine Pressemitteilung eben auch zu machen“ (I4, Z. 694).

Während es sich bei den oben geschilderten Aspekten eher um Handlungsstrategien handelt, sollen nun Methoden dargestellt werden, die sich aus dem empirischen Material rekonstruieren lassen. So beschreiben die Interviewpartner_innen ein Vorgehen, bei dem sie den Adressat_innen eine Stimme gegenüber Dritten zu geben versuchen, d.h. ihnen bzw. deren Problemen Gehör zu verschaffen sowie auf deren Rechte hinzuweisen, da

sie es selbst nicht wirksam können. Ein solches *advokatorisches Handeln* sei beispielsweise im Zusammenhang mit Ärzt_innen nötig gewesen, die „sich lange geweigert [haben; d.k.], Asylbewerber zu behandeln“ (I1, Z. 511). Findet die advokatorische Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung statt, kann in Anlehnung an die Theorie (s. Kap. 3.1.1.3) *Soziallobbying* konstatiert werden. Dies stellt im Rahmen von Flüchtlingssozialarbeit eine besondere Herausforderung dar, weil dort

„viele Akteure in einem Fall involviert sind, die unterschiedlichster politischer Meinung nicht sein könnten. Also wir als Akteur der Wohlfahrtsverbände in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das über Asylanträge entscheidet, und auch in Kooperation mit der Ausländerbehörde, das ausführende Organ, da sind die Ansichten ja schon sehr unterschiedlich, sollte man annehmen. Es gibt die einzelnen Sachbearbeiter, die schon sehr zugänglich sind. Aber sonst ist es ja grundsätzlich so, dass man auf zwei unterschiedlichen Seiten arbeitet“ (I1, Z. 70ff.).

Im Gegensatz zu der oben erwähnten auf Augenhöhe stattfindenden Kooperation mit den kommunalen Behörden erweist sich die Zusammenarbeit mit dem BAMF und der ihr unterstehenden Ausländer_innenbehörde nicht immer als einfach:

„Es ist schwierig, es definitiv schwierig, weil die Meinungen da oft auseinander gehen und Soziale Arbeit auch in den Bereichen oft sehr belächelt wird und uns natürlich dann auch immer latent unterstellt wird: ‚Naja, ihr seid die Gutmenschen. Ihr wollt die Welt retten.‘ und ‚Wir können hier halt nicht jeden halten.‘ Wo wir dann aber auch immer wieder deutlich machen: ‚Es geht doch gar nicht darum, dass jeder in Deutschland bleiben darf, aber es geht darum, die Fälle, die wirklich speziell sind, auch nochmal die Chance geben, zweimal hingucken zu können.‘ Das klappt hier mit den verschiedenen Akteuren mal mehr gut und mal weniger gut.“ (I1, Z. 89ff.)

Die Interessenvertretung bewegt sich dabei zwischen Hilfe bei Schwierigkeiten, einen Termin bei den Behörden zu bekommen, und Unterstützung im Bemühen, eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten (I3, Z.373ff.). Außerdem werden die Interviewpartner_innen tätig, wenn ihres Erachtens rechtswidrige Bescheide durch die Behörden ergangen sind:

„[I]ch habe jetzt eine Situation (...) mit Klient. Also z.B. er war minderjährig, als er einen Antrag gestellt hat auf einen Familiennachzug. Und heute hat er erfahren, deshalb ist er jetzt zu mir gekommen, dass sein Antrag abgelehnt wurde. Ist aber auch meiner Meinung nach nicht rechtens. Denn an dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag gestellt wurde, war er minderjährig. Also die Begründung ist, dass er jetzt nicht minderjährig ist (...) da fängt jetzt quasi so ein ‚Kampf‘ mit (...) der Ausländerbehörde hier oder halt mit der Botschaft. Denn ich bin der Meinung, dass da nicht rechtens gehandelt wurde.“ (I2, Z. 445ff.)

Darüber hinaus setzen sich die Fachkräfte gegenüber der Düsseldorfer Politik und Verwaltung mittels Soziallobbying für die Durchsetzung von Minimalstandards ein:

„Also ganz am Anfang als ich bei meinem Wohlfahrtsverband angefangen habe, da gab es zum Beispiel noch keinen räumlichen Mindeststandard. Also da sind so viele Asylsuchende in ein Zimmer gesteckt worden, wie es ungefähr geht, mittlerweile in Zusammenarbeit mit meinem Wohlfahrtsverband und der Stadtverwaltung gibt es da Standards. Also mittlerweile müssen jedem mindestens sieben Quadratmeter zur Verfügung stehen. Das ist immer noch nicht sonderlich viel, aber das ist schon mehr, als vorher tatsächlich bestanden hat. (...) Aufgrund dieser Veränderung, dieser ausgeschriebenen Mindeststandards jetzt, sind Verlegungen auch geplant worden (...) die Zimmer sind entzerrt worden.“ (I1, Z. 238ff.)

Ferner heißt es in den Ausführungen zum theoretischen Bezugsrahmen, dass das *Soziallobbying* durch Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden solle, um ein Meinungsklima zu schaffen, aus dem eine positive Haltung gegenüber Geflüchteten entstehen kann (s. Kap. 3.1.1.3). In diesem Zusammenhang erscheinen mir Äußerungen der Interviewpartner_innen interessant, in denen es um eine Willkommenskultur in Düsseldorf geht.

Exkurs: Willkommenskultur

Die befragten Fachkräfte sind sich einig, dass in Düsseldorf von einer Willkommenskultur die Rede sein kann (I1, Z. 612ff.; I2, Z. 169f.; I3, Z. 394ff.; I4, Z. 411), also die Geflüchteten hier auf eine insgesamt positive Grundstimmung stoßen. Eine solche Kultur des Willkommen-Heißens wird z.B. durch Politik und Verwaltung praktiziert:

„Ich nenne mal so die Ausländerbehörde. Da entwickelt sich auch so langsam eine Willkommenskultur. Es verändert sich da einiges. (...) Zum Beispiel erleben wir bei den Ausländerbehörden, dass sie im Anfangsbereich auch Personen haben, die auch Arabisch sprechen zum Beispiel und auch erklären können den Menschen, die dahin kommen, auch auf der eigenen Sprache: ‚Worum geht es?‘, ‚Was wird da gebraucht?‘ usw.“ (I2, Z. 169ff.)

„Ich finde, dass die Düsseldorfer Flüchtlingspolitik sich mit dem OB-Wechsel geändert hat. Es herrscht hier Willkommenskultur. Es wird auch in allen Richtungen, auf allen Veranstaltungen und in allen Artikeln auch gepredigt, dass wir hier eine Art der Willkommenskultur leben und auch keinerlei anderer Meinungen respektieren.“ (I1, Z. 612ff.)

Außerdem wird diese positive Grundstimmung an der (wachsenden) Zahl an ehrenamtlichen Helfer_innen abgelesen:

„Also man hat tatsächlich in der Arbeit auch nochmal diesen Schwung von ehrenamtlichem Engagement innerhalb der Stadtgesellschaft gemerkt. Klar gab

es vereinzelt Leute, die sich interessiert haben, aber wenn wir uns angucken: Wir hatten 2013 oder Ende 2014, ich glaube, um die 90 Ehrenamtler und wir sind mittlerweile bei über 400. Also unabhängig davon, dass das Thema auch sehr mainstream ist, glaube ich schon, dass diese positive Flüchtlingspolitik, die hier betrieben wird, auch Einfluss auf die Stadtgesellschaft hat und das dahingehend die Stimmen sagen ‚Die Leute sind hier willkommen. Wir engagieren uns.‘ größer werden als die Stimmen, die vor geraumer Zeit noch dagegen waren.“ (I1, Z. 617ff.)

Gleichzeitig wird aber auch dafür plädiert, in dieser Hinsicht weiterzudenken und eine Weiterentwicklung der Willkommenskultur ins Auge zu fassen:

„Was ist eigentlich mit der Nachhaltigkeit? Wenn Menschen tatsächlich dann hier bleiben. Wo ist tatsächlich die Perspektive des Ankommens? Also zu sagen: ‚Ich bin jetzt nicht mehr Flüchtling, ich bin jetzt hier, ich bin hier angekommen, was folgt jetzt eigentlich? Oder was ist jetzt noch erforderlich von dem Regelsystem, von Seiten des Regelsystems, von den Angeboten, die ich jetzt hier brauche? Oder was benötige ich jetzt, um hier wirklich Fuß zu fassen?‘ Also das finde ich, glaube ich, eine ganz wichtige Herausforderung für die urbane Gesellschaft und daher auch in Düsseldorf. Wie gelingt das eigentlich tatsächlich von dieser Willkommens- zu einer wirklichen Ankommenskultur zu kommen? (...) Aber was ist denn jetzt wirklich mit Ankommen? Man wird wirklich mal Nachbar und hat vielleicht dieselben Ressourcen, die ich auch benötige. Muss ich vielleicht wirklich was abgeben? Muss ich auf einen Kindergartenplatz vielleicht verzichten oder auf einen Schulplatz? (...) das sind, glaube ich, die spannenden Fragen, an der sich jetzt wirklich das entscheidet, inwieweit die deutsche Gesellschaft und die Düsseldorfer Gesellschaft da wirklich auch soweit ist, damit umgehen zu können.“ (I4, Z. 404ff.)

Es müssen dementsprechend dabei zwei Seiten berücksichtigt werden: Einerseits gelte es, die Integration der Geflüchteten, die langfristig bleiben, rechtzeitig und nachhaltig zu gestalten und dabei andererseits die Bedürfnisse der Düsseldorfer Ursprungsbevölkerung angemessen miteinzubeziehen, um jenes förderliche Klima nicht zu verlieren.

Eine weitere Methode, die sich aus dem erhobenen Material rekonstruieren lässt, ist *Gremienarbeit* (s. Kap. 3.1.1.4). Gremien dienen den Fachkräften dabei als Plattform zur Weitergabe von Wissen über die Schwierigkeiten der Adressat_innen, das sie im Zuge ihrer Berufspraxis gesammelt haben. Dies dient dem Zweck, ein Bewusstsein für (strukturelle) Probleme Geflüchteter auf den zuständigen Ebenen in Politik und Verwaltung zu schaffen, also Handlungsbedarfe aufzuzeigen und beratend Lösungsstrategien anzuregen:

„Ich sehe es aber (...) sehr wichtig, unsere Präsenz bei den verschiedenen Arbeitskreisen, die jetzt existieren, um einfach die Probleme, die es gibt, weiterzugeben und eventuell dann auch darüber eine Lösung zu finden. Man findet ja eine Lösung immer, wenn man im Gespräch bleibt, bzw. man macht die

Probleme erstmal bekannt. Wenn man im Gespräch zusammensitzt, sucht man auch nach Lösungen. Deshalb finde ich die politische Arbeit in den Kreisen sehr wichtig.“ (I2, Z. 189ff.)

„[O]der eben sowas bei diesem Runden Tisch beispielsweise auch nochmal anzusprechen, zu sagen: „Ja, es ist ja nochmal deutlich geworden, dass viele der Menschen, die eine Anerkennung haben und noch in den Unterkünften sind/ Es besteht dringender Bedarf, da auch nochmal tätig zu werden.““ (I4, Z. 701ff.)

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass zumindest Person C zwar einen Einfluss des Handelns von Arbeitskreisen, in denen sie mitarbeitet, auf Politik und Verwaltung wahrnimmt und klar benennen kann, jedoch keine Erklärung zu den genauen Wirkmechanismen hat (I3, Z. 146ff.). Dadurch wird der Eindruck, dass die Mitarbeit in Gremien grundsätzlich ein methodisches, also bewusstes, geplantes und strategisches Handeln ist, relativiert.

Zudem seien Gremien ein Ort, an dem sich neben politischen, öffentlich-administrativen und wohlfahrtsstaatlichen Akteur_innen auch solche aus anderen Bereichen wie z.B. Bildung oder Kultur begegnen können, um sich auszutauschen und – wie hier im Bereich *Flucht und Asyl* – miteinander zu kooperieren (I4, Z. 33ff.). Innerhalb der Wohlfahrtsverbände werde Gremienarbeit von Akteur_innen unterschiedlicher Ebenen praktiziert (I4, Z. 33ff.). Ein Beispiel im Düsseldorfer Kontext ist der oben bereits erwähnte *Runde Tisch zu Asyl- und Flüchtlingsfragen* (I3, Z. 335ff.), bei dem bemerkenswert ist, dass er auf die Initiative der Wohlfahrtsverbände und unabhängigen Organisationen hin von der Politik eingerichtet worden sei (I1, Z. 536ff.). Neben den bereits genannten Funktionen biete sich dort für die Fachkräfte außerdem eine gute Möglichkeit, um sich mit anderen Akteur_innen der Flüchtlingssozialarbeit zu vernetzen (I1, Z. 553ff.).

Von den Interviewpartner_innen werden des Weiteren Handlungen beschrieben, die sich der *Politikberatung* (s. Kap. 3.1.1.2) zuordnen lassen. Dabei geht es darum, Politiker_innen über bestimmte Problem- oder Sachlagen zu informieren bzw. aufzuklären, um einen daraus folgenden politischen Regelungsbedarf deutlich zu machen:²⁹

„Wir sehen so gesehen den Bedarf. Es ist halt vermehrt irgendwann so gewesen, dass viele Leute mit Amputationen hier zugewiesen worden sind im Rollstuhl und und und. Und irgendwann festgestellt worden ist, es gibt nichts barrierefreies. (...) Und dann einfach festgestellt worden ist, das werden mehr, aber wir haben keinen Platz. Das haben wir gemerkt, weil letztendlich saßen die Leute vor uns. Sie saßen im Rollstuhl, mussten Treppen hoch und runter. Da musste immer jemand helfen. Wir geben das dann hierarchisch an unsere Sachgebietsleitung weiter und die transportiert das dann auf direktem Weg an die Stadt Düsseldorf.“ (I1, Z. 261ff.)

²⁹ Hier zeigt sich, dass es sich bei Politikberatung um ein Vorgehen handelt, das u.a. im Zuge der Gremienarbeit zum Tragen kommen kann. In der Theorie wird es aber trotzdem als eigenständige Methode aufgefasst; s. dazu auch Fußnote 23.

In diesem Zuge werden oft auch gleich entsprechende Lösungsstrategien präsentiert, die politische Berücksichtigung finden:

„[V]or anderthalb Jahren hat die Unterkunft für Frauen, eine reine Frauenunterkunft eröffnet, einfach weil ganz deutlich war: Hier kommen Frauen, die oft betroffen sind von Menschenhandel, von sexueller Ausbeutung, von Zwangsprostitution und die in diesen Gemeinschaftsunterkünften nicht sicher sind. Da hat es viele Gespräche mit der Stadt Düsseldorf gegeben. Es wurde ein Gebäude zur Verfügung gestellt und in diesem Gebäude wohnen halt nur besonders schutzbedürftige Frauen. Oder mein Wohlfahrtsverband hat auch ein Altenheim zur Verfügung gestellt mit Barrierefreiheit. Also da ist schon, dass die Stadt Düsseldorf da auch sehr oder die Politik auch drauf eingeht.“ (I1, Z. 248ff.)

Politikberatung könne zudem auch in Form von schriftlichen Stellungnahmen erfolgen, mit denen die politischen Vertreter_innen – auch unaufgefordert – gezielt zu bestimmten Themen informiert bzw. aufgeklärt werden:

„Das (...) ist ja ein Papier aus der Liga. Die Liga ist ja der Spitzenverein aller Wohlfahrtsverbände, also da treffen sich dann die Vorstände aller Wohlfahrtsverbände. Und dieses Positionspapier ist damals, ich meine, zum Weltflüchtlingstag entwickelt worden, wo es ja primär auch um Standards für Unterbringung (...) ging“ (I1, Z. 482ff.).

Obendrein wird in den Schilderungen der Fachkräfte *politisches Empowerment* (s. Kap. 3.1.1.5) erkennbar, da sie von Handlungen berichten, die darauf abzielen, die Adressat_innen zu einem eigenständigen und selbstverantwortlichen politischen Handeln zu befähigen:

„Also wenn es gerade um diese ganzen Dügida-Sachen usw. geht, dann bin ich da schon politisch aktiv und motiviere die Leute eigentlich auch immer dahingehend, sich nicht klein zu machen, nicht leise zu machen (...) Und natürlich dahingehend schon ganz klar politisch, aber auch sozialarbeiterisch versuchen zu motivieren, auch für die eigenen Rechte einzustehen und das nicht völlig unentmündigt in Hände von anderen zu geben.“ (I1, Z. 665ff.)

„Wie ist das mit der Stellung der Gesellschaft? (...) Welche Stellung haben Männer, welche Stellung haben Frauen? Wie ist das mit den Fragen der Gleichberechtigung? (...) Welche Rechte und welche Pflichten habe ich aber auch? Und das natürlich auch gegenüber den Menschen, den Schutzbefohlenen ein Auftrag ist, das eben auch zu vermitteln. Was gehört quasi auch zu einem gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik auch quasi dazu?“ (I4, Z. 939ff.)

Die im zweiten Zitat beschriebene politische Bildung der Adressat_innen kann dabei ein Zwischenschritt sein. Denn die Vermittlung von nützlichem und der Orientierung dienendem Wissen führt zu einer machtvolleren Handlungsgrundlage.

4.2.1.3 Gründe für politisches Handeln

Nachdem die Auseinandersetzung sowohl mit der subjektiven Perspektive der Interviewpartner_innen auf politisches Handeln als auch dessen strategische bzw. methodische Ausgestaltung erfolgt ist, werde ich nun die Begründung dafür näher in den Blick nehmen. In diesem Zusammenhang wird z.B. das *eigene christlich-humanistische Menschenbild* angeführt (I4, Z. 1069ff.). Oder nehme man den Auftrag eines_r Adressat_in an, sei das mit der *fachlichen Verantwortung* verknüpft, genaue Kenntnis über den politischen Kontext des eigenen berufspraktischen Tätigkeitsfeldes sowie über die einschlägigen politischen Entwicklungen in dem Bereich zu haben (s. dazu auch Kap. 4.2.1.1: S. 40) (I4, Z. 1093ff., 1116ff.). Als Fachkraft habe man zudem grundsätzlich die *Mittel und geeignete Voraussetzungen zur (politischen) Einflussnahme* (I1, Z. 756f.) und verfüge aufgrund der direkten Zusammenarbeit mit den Adressat_innen über ein exklusives Wissen hinsichtlich deren Probleme und Schwierigkeiten, das als Grundlage für politische Entscheidungen bereit gestellt werden sollte:

„Das ist ja auch mein Job. Darum sitze ich hier und wenn irgendeiner zu mir kommt und sagt: ‚Das gefällt mir und das nicht‘, dann versuche ich das auch weiterzugeben, weil wenn ich das nicht weitergebe, dann wird sich auch nichts in der Politik ändern. Und ich sehe das auch als meine Aufgabe, (...) [d]ie Probleme unserer Adressaten weiterzugeben, damit sich etwas an der Politik ändert. Denn, wenn wir das nicht machen, wer soll das sonst machen, weil wir haben den direkten Kontakt zu der Zielgruppe.“ (I3, Z. 548ff.)

Darüber hinaus sei politisches Handeln Teil des Auftrages an die Soziale Arbeit. Entweder als (*impliziter*) gesetzlicher Auftrag:

„Naja, also 16a Grundgesetz: Asyl ist Menschenrecht. (...) Da lese ich auf jeden Fall meinen persönlichen politischen und sozialen Auftrag raus. (...) Also ich würde tatsächlich sagen, dass die große Überschrift für politische Arbeit in dieser Flüchtlingsszene tatsächlich das Grundgesetz ist und es dann natürlich auch irgendwie auch darum geht, dass den Menschen ein Existenzminimum gewährleistet wird, dass ihnen Teilhabe an soziokulturellen Strukturen gegeben wird. (...) [D]ass das Recht auf ein unbeschwertes Leben oder wie man im Asylverfahrensgesetz sagt, Menschen Schutz zu gewähren vor Bedrohung von Leib, Seele, körperlicher Gewalt usw., natürlich auch ein Auftrag ist. Also diese ganze Genfer Flüchtlingskonvention, die es gibt, das ist politisch. Und das ist ja auch etwas, woran sich meine Arbeit orientiert“ (I1, Z. 813ff.)

oder (in-)direkt *durch die Adressat_innen* selbst erteilt:

„Und es ist aber auch deshalb in Gang gesetzt worden, weil dieser Bedarf, ich sag mal der Wunsch, von den Klienten uns vermittelt wurde. Daher kommt es wahrscheinlich jetzt nicht ausdrücklich, dieser politische Auftrag, von den Adressaten. Aber was macht man, wenn man da das Problem da für sich hat? Deshalb würde ich sagen (...), dass der Auftrag auch indirekt auch dadurch kommt.“ (I2, Z. 501ff.)

Mit Blick auf die Adressat_innen konstatieren die Interviewpartner_innen auch die *politische Bedingtheit derer Probleme* (I2, Z. 512ff.) und einen *Verbesserungsbedarf*, wodurch ein entsprechendes Handeln seitens der Fachkräfte erforderlich werde:

„Und gerade in der Sozialen Arbeit ist man ja an einer Zielgruppe dran, die, um das mal zu pauschalisieren, ja erst mal wahrscheinlich problembelastet ist und einen Bedarf hat, den es zu korrigieren gilt oder den es auszugleichen oder zu verbessern gilt.“ (I1, Z. 757ff.)

Ansonsten wird der Umstand einer *fehlenden politischen Vertretung der Interessen Geflüchteter* als Begründung angeführt, den es zu ändern gelte:

„[E]s ist nun mal so, dass halt meistens, wir als Sozialarbeiter mit Adressaten, mit Klienten zu tun haben, deren Interessen politisch oft nicht unterstützt werden und seien das jetzt Flüchtlinge oder sagen wir mal Obdachlose, ältere Menschen. Deshalb finde ich, um deren Interessen, also die Interessen dieser Gruppen zu vertreten oder auch ein Stück zum Ziel zu bringen, (...) ist da eine Notwendigkeit der Sozialen Arbeit, dass wir uns da auch politisch engagieren“. (I2, Z. 473ff.)

„Von daher finde ich, dass die Soziale Arbeit durchaus die Notwendigkeit da ergreifen muss, auch politisch zu sein und auch die Politik auf Missstände hinzuweisen. Wenn das die Soziale Arbeit nicht machen würde, dann würden diese Missstände ja wahrscheinlich niemals thematisiert werden.“ (I1, Z. 760ff.)

Ein dementsprechender Handlungsbedarf wird dadurch verdeutlicht, dass Geflüchtete häufig nicht die Möglichkeit haben, sich im Hinblick auf ihre Probleme und Schwierigkeiten zu artikulieren, sodass ihnen ebenfalls *Gehör verschafft werden* müsse:

„Wir bleiben jetzt beim Thema ‚Flüchtlinge‘ z.B. und diese Menschen brauchen eine Stimme und wenn wir nicht diese Stimme weitergeben oder für deren Interessen nicht eintreten ein Stück, auch politisch, dann weiß ich nicht, ob der Wille der Politik so wäre, dass die im Interesse dieser Gruppen auch handelt. Deshalb (...) sage ich auch ja, das ist auch Aufgabe oder ein Auftrag der Sozialen Arbeit, sich da politisch einzusetzen. Um auch diese Interessen zu schützen, als Schutz dieser Gruppen, die wenig oder kaum eine Stimme haben“ (I2, Z. 486ff.).

Ferner ergebe sich die Notwendigkeit politischen Handelns als Fachkraft daraus, dass Flüchtlingssozialarbeit immer in einem dynamischen politischen Kontext stattfindet (I1, Z. 629ff.) und das Thema *Flucht und Asyl* insgesamt maßgeblich auch politisch bedingt sei:

„Das Thema ist ja eine sehr breite/ Also Thema Flüchtlinge, Thema Flucht oder Asyl überhaupt, ist ja ein sehr/ Es ist ja nicht nur ein soziales Thema, sondern ist ja auch sehr politisch auch geprägt und daher ist ja ein politisches Handeln auch notwendig.“ (I2, Z. 405ff.)

Letztendlich wird ein politisches Handeln von den Interviewpartner_innen auch mit bestehenden gesellschaftlichen Missständen im makropolitischen Bereich begründet:

Die „Gesellschaft, in der wir leben, die man auch als Konsumgesellschaft, Wegwerfgesellschaft bezeichnen könnte – wir exportieren Waffen“ (I1, Z. 718f.).

4.2.1.4 Förderliche Organisationsstrukturen

Da die Interviewpartner_innen alle innerhalb von Wohlfahrtsverbänden tätig sind, geht es im nächsten Schritt darum zu klären, inwieweit die Strukturen der jeweiligen Organisation darauf ausgelegt sind, ein politisches Handeln der Angehörigen zu ermöglichen und zu fördern. Im Hinblick auf geregelte Zuständigkeiten ist den Aussagen der Fachkräfte zu entnehmen, dass die Verantwortung für direkte politische Einflussnahme bei Personen in leitenden Funktionen liege (I2, Z. 348ff.). D.h., in der Regel seien ihre direkten Vorgesetzten, Akteur_innen der mittleren Leitungsebene zuständig für strukturelle Veränderungen, während die Vertreter_innen der einfachen Arbeitsebene auf der Grundlage ihrer Erfahrungen aus der täglichen Arbeit mit den Adressat_innen praktische Anregungen dafür geben:

„Wir auf Arbeitsebene sind sehr nah an den Klienten und alles, was sich über uns bewegt so Sachgebietsebene, Abteilungsebene, da geht es natürlich auch mehr um strukturelle Veränderungen. Also dass ich jetzt zum Beispiel als Mitarbeiterin anregen kann, es wäre ja mal toll, wenn wir eine Unterkunft nur für Frauen hätten, das kann meine Idee sein, aber angeregt oder umgesetzt wird es natürlich auf höheren Ebenen.“ (I1, Z. 402ff.).

Gleiches gelte für den Bereich öffentlicher Stellungnahmen (I1, Z. 492ff.). Bei den Verantwortlichen handele es sich jedoch nicht um Personen der höchsten Leitungsebene wie z.B. den Vorstandsvorsitzenden, sondern um solche die themenspezifisches Wissen besitzen und Einblick in die Materie haben (I1, Z. 563ff.; I3, Z. 340ff.). Trotz einer innerverbandlichen Hierarchie seien aber Kontakte zwischen wohlfahrtsstaatlicher Arbeits- und politischer bzw. administrativer Leitungsebene weder ausgeschlossen noch verboten:

„Also klar, wir umspringen keine Hierarchieebenen, die ja auch in einem Verband wie meinem Wohlfahrtsverband eingehalten werden sollen, aber wenn jetzt zum Beispiel die Sachgebietsleitung nicht da ist, sondern in einem Termin, und ich habe da wirklich was Dringendes zu klären, dann kann auch ich mal höhere Hierarchien anrufen und sagen: ‚Herr soundso, hier ist soundso.‘ Und dann werde ich auch ernst genommen. Also es ist dann nicht, dass mir am Telefon jemand sagt: ‚Naja, rufen Sie in einer Stunde an, wenn Ihre Sachgebietsleitung nochmal da ist.‘ Also das ist nicht so.“ (I1, Z. 411ff.)

Zuständigkeitsregelungen bestehen auch bei der Mitarbeit in Gremien. So betätigen sich Angehörige der Arbeitsebene in der Regel bei Arbeitskreisen mit Fachkräften anderer Wohlfahrtsverbände, während an Gremien, in denen

auch offizielle Vertreter_innen der Kommunalpolitik Mitglied seien (z.B. der Düsseldorfer Runde Tisch), Vertreter_innen der mittleren Leitungsebene teilnehmen:

„Boah, da haben wir auch ein paar Arbeitskreise und runde Tische, wo die sich immer treffen, aber das ist wieder eine andere Ebene, wo nur die Vorgesetzten sich dann bei den Treffen zusammentreffen und die besprechen immer diese politischen Probleme. Aber wir als Mitarbeiter, wir haben auch ein paar Arbeitskreise“ (I3, Z. 90ff.).

Damit das Wissen der Fachkräfte von der Arbeitsebene auch tatsächlich an die entscheidenden Stellen in Politik und Verwaltung gelangt, findet ein Austausch und Transfer von Informationen innerhalb der Organisationen sowohl über formalisierte Strukturen als auch durch Ad-hoc-Kontakte statt:

„[D]a gibt es regelmäßige Treffen mit der Vorgesetzten. Also wenn wir irgendwas haben, gehen wir einfach zu unserer Vorgesetzten, sprechen wir sie an. Ansonsten wir haben einmal im Monat die Dienstbesprechung, einmal die Woche auch Flüchtlingsberatertreffen. Da treffen sich alle Flüchtlingsberater und da sprechen wir die ganzen Probleme, die wir hier haben, an (...) und die Dienstbesprechung ist einmal im Monat. Und falls irgendwelche Probleme oder so, gehen wir einfach zu ihr und sprechen mit ihr darüber.“ (I3, Z. 251ff.)

Bei Bedarf wenden sich sogar Vertreter_innen des Vorstands direkt an die Fachkräfte an der Basis:

„Da ist zunächst auch wieder, dass der Vorstandsvorsitzende dann auch ins Team kommt und nochmal sagt – weil das eben natürlich generell ein Thema in der Öffentlichkeit ist und mein Wohlfahrtsverband (...) sich dann auch einfach positionieren muss (...): ‚Ich will da nicht nur theoretisch was erzählen. Ich möchte jetzt nicht nur vom Sachgebietsleiter informiert werden, sondern ich möchte selber nochmal ins Team kommen, um mir quasi den O-Ton, mich den Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eben auch zu stellen.‘“ (I4, Z. 439ff.)

Die Kommunikation funktioniere in diesem Zusammenhang grundsätzlich in beide Richtungen, da auch die Fachkräfte der Arbeitsebene laufend über aktuelle Entwicklungen im Bilde sein müssen (I1, Z. 443ff.).

4.2.1.5 Persönliche Grenzen und hinderliche Strukturen

Nach den förderlichen Strukturen sollen nun etwaige Hindernisse in den Blick genommen werden, die den Fachkräften im Zusammenhang mit politischem Handeln begegnen. Auf der einen Seite schildern die Interviewpartner_innen Dinge, die als *persönliche Grenzen* zusammengefasst werden können: So werde ein politisches Handeln dadurch erschwert, dass im bestimmten Fällen die Grundlage und/oder das Verfahren der Entscheidung außerhalb des eigenen Einflussbereichs liegen:

„Ich sage Ihnen als Beispiel, wenn einer mit einem Ablehnungsbescheid vom BAMF kommt und soll dann innerhalb von vier Wochen Deutschland verlassen. Wir sagen ihm, dass er auch Anspruch auf Widerspruch hat innerhalb einer Woche, muss er aber über einen Anwalt am besten machen. Da können wir auch an der Situation nichts ändern. Wir haben Klienten, die super integriert sind. (...) Die haben auch einen Ablehnungsbescheid vom BAMF bekommen (...), aber da kannst du an der Struktur nichts ändern. Da sind dir die Hände, auf Deutsch gesagt, gebunden. Da kannst du nichts machen.“ (I3, Z. 588ff.)

Oder die Verantwortung für die zu Grunde liegenden Gesetzesnormen befinde sich auf einer höheren als der kommunalpolitischen Ebene, sodass ein direkter Einfluss als Fachkraft an der Basis kaum möglich sei:

„Also wenn man jetzt zum Beispiel sagt: Dieses Asylpaket, das jetzt kommt, schreibt vor: Geduldete Menschen erhalten nur noch Leistungen – also durch Taschengeldkürzungen – die unter dem Existenzminimum liegen. Das ist ein perfektes Beispiel eigentlich dafür, wie Menschenrechte auch hier in Deutschland gehandhabt werden. Das ist eine Bundesentscheidung und da finde ich, ist es auf jeden Fall politische Arbeit von Wohlfahrtsverbänden, NGOs, da auch laut zu werden und Kritik zu äußern und auch Kritik am Bund zu äußern und da auch nochmal miteinander ins Gespräch zu kommen. Das ist nicht etwas, was ich persönlich beeinflussen kann, aber was natürlich diese ganze Szene beeinflussen kann.“ (I1, Z. 799ff.)

Als weiteres einschränkendes Element könne die persönliche (familiäre) Situation hinzukommen:

„Also die Notwendigkeit sehe ich auf jeden Fall auch eines politischen Handelns. (...) Ich sehe aber zurzeit meine Beteiligung in diesem politischen Engagement etwas schwierig, aufgrund meiner persönlichen Situation und wie gesagt, kurze Arbeitszeiten usw.“ (I2, Z. 404ff.)

Hier verhält es sich so, dass Person B im Rahmen einer halben Stelle angestellt ist und daher neben der direkten Arbeit mit den Adressat_innen keine Zeit mehr für politisches Handeln bleibe. Zudem werde diese vormittags ausgeübt, sodass eine Teilnahme an gremienpolitischen Terminen ausgeschlossen sei, da diese wiederum in der Regel abends stattfinden. Der Grund für die Teilzeitstelle seien jedoch nicht fehlende Alternativen seitens des Wohlfahrtsverbandes, sondern die Tatsache, dass zu betreuende Kinder vorhanden seien.³⁰

Darüber hinaus könne politisches Handeln – zumindest in der subjektiven Wahrnehmung von Person C – in seiner Wirksamkeit dadurch eingeschränkt

³⁰ Dass es sich hier um eine vormittags angesiedelte halbe Stelle handelt, deren Grund in der eigenen familiären Situation besteht, äußerte Person B erst nach dem offiziellen Interviewteil, als das Aufnahmegerät bereits ausgeschaltet war. Folglich kann ich keine Transkriptpassage als Beleg angeben, sondern nur auf mein Gedächtnisprotokoll verweisen (s. Kap. 4.1.).

sein, dass die Vertreter_innen der Politik letztinstanzlich im Besitz von Entscheidungs- und Umsetzungsgewalt seien:

„Natürlich. Wir versuchen immer, irgendwas an der Politik zu ändern. Ob unsere Stimme ankommt oder nicht, das ist ja eine Sache der Politiker (...) Das weiß ich nicht. Wir versuchen alles, was wir an der Politik ändern können, aber manchmal scheitert es.“ (I3, Z. 308ff.)

Auf der anderen Seite kann, wenn auch nur vereinzelt, auf *strukturelle Hindernisse* geschlossen werden. So könne der behördliche Ermessensspielraum einem politischen Handeln hinderlich gegenüberstehen:

„Oder gerade ganz besonders, wenn es auch um Leute geht oder wenn es um Entscheidungen geht, die im Ermessen getroffen werden sollen. Dann ist es immer ganz schwierig, weil Ermessen ist eine Entscheidung der Behörde. Unsere Befürworterentscheidung sieht da meistens ganz anders aus (...). Aber ob man dann tatsächlich sagen würde: ‚Die versuchen das zu boykottieren oder mutwillig zu machen‘? Ja, bei dem einen oder anderen Sachbearbeiter durchaus, aber so pauschalisieren/ Ich glaube, das ist sehr individuell. (...) Es stellt sich [manchmal; d.k.] als Schwierigkeit dar.“ (I1, Z. 843ff.)

Ansonsten können auch Ablehnung und Widerstand durch die Bürger_innen zur Herausforderung werden z.B. im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in ihrer Nachbarschaft:

„Ich weiß nicht, inwieweit Sie die Situation in Düsseldorf verfolgt haben. Es gibt ja in der Blanckertzstraße im Bergischen Viertel, (...) wo eher Menschen wohnen, die doch gut bis sehr gut betucht sind, da ist ja auch eine Flüchtlingsunterkunft hingekommen oder ist jetzt eine eröffnet. Und dann haben sich ja auf einmal Menschen bürgerschaftlich engagiert, die offensichtlich noch niemals was mit den Nachbarn zu tun haben wollten. Haben dann gesagt: ‚Ja, wir haben nichts gegen Flüchtlinge, aber warum hier? Denen geht es da doch gar nicht gut. Die sind viel zu weit ab vom Schuss.‘ (...) da hörst du so Geschichten, dass die wirklich in die Unterkünfte, in die Altenheime gegangen sind und den Leuten quasi Angst gemacht haben: ‚Was da für Leute kommen!‘ und ‚Sie können hier nicht den Lebensabend verbringen.‘, also schwierig [...] Da kann man eigentlich nichts machen. Ich war da auch mal bei so einer Veranstaltung. Das war absurd. Da ging es nicht um eine Lösung. Die wollten eigentlich ihren Willen durchsetzen: ‚Das kommt hier nicht hin und fertig.‘“ (I4, Z. 798ff.)

Die Fachkräfte nennen jedoch keine grundsätzlichen Beeinträchtigungen oder Hindernisse im Hinblick auf politisches Handeln durch die eigene Organisation oder die Stadt Düsseldorf. Vielmehr wird derartiges vereinzelt sogar klar verneint:

„Ich für mich kann halt nur sagen, dass mein Wohlfahrtsverband da sehr frei ist und dass ich persönlich nicht das Gefühl habe, mich irgendwelchen Ansagen von irgendjemandem unterordnen zu müssen und dort nicht das Gefühl habe, Rechte

wahrzunehmen oder Rechte einzufordern, die von der anderen Seite blockiert werden. Das habe ich persönlich nicht das Gefühl. Und das sehe ich auch nicht in den Arbeitsverhältnissen oder Arbeitsverträgen meines Wohlfahrtsverbands oder in unserer Beauftragung durch die Stadt. Das sehe ich da tatsächlich nicht.“ (I1, Z. 783ff.)

4.2.1.6 Reflektiertes Problembewusstsein

Zuletzt möchte ich mich der Frage widmen, ob bei den Fachkräften ein reflektiertes Problembewusstsein bezüglich der Situation der Adressat_innen vorhanden ist, welches als Ausgangspunkt für politisches Handeln betrachtet werden kann. Die Interviewpartner_innen äußern sich dahingehend, dass die Adressat_innen der Düsseldorfer Flüchtlingssozialarbeit aus ihrer Perspektive mit zweierlei Problematiken konfrontiert seien: hinderliche strukturelle Rahmenbedingungen und Vorurteile. Erstere bestehen beispielsweise darin, dass Geflüchtete *in Sammelunterkünften untergebracht* sind, wo jegliche Privatsphäre fehle und die insbesondere für Familien ungeeignet seien, da dort keine Gelegenheiten für schulpflichtige Kinder vorhanden seien, sich zum Lernen zurückzuziehen:

„In den Erstunterkünften, also in den Zelten oder halt in den Sporthallen usw., fehlt die Privatsphäre. Ich habe einige Familien, die sagen: ‚Es ist laut. Man kann keine Tür zu machen. Ständig sind da fremde Menschen mit fremden Sprachen, andere Kulturen mit anderen Traditionen, also mit anderen Verhaltensweisen vor allem.‘ Und das ist oft für den einen oder anderen nicht angenehm (...). Privatsphäre, Ruhe fehlt, es ist laut, eng. Ich habe zum Beispiel eine Familie mit drei Kindern. Das eine Kind, der Sohn, geht in die Schule. Die sagen: ‚Wir sind da in diesem kleinen Raum und der muss da lernen. Die zwei anderen Kinder möchten aber spielen. Es ist laut, er kann sich nicht konzentrieren.‘ Also enge Räume, also Privatsphäre, enge Räume.“ (I2, Z. 225ff.)

Auch psychische Belastungen können die Folge sein:

„Aber dennoch glaube ich, dass auch diese Sammelunterkünfte keine gute Idee sind. Also da entsteht zu viel Druck. Die Leute bekommen Abschiebungen von Nachbarn mit, was zu Triggern führen kann.“ (I1, Z. 356ff.)

Außerdem weisen die Interviewpartner_innen auf Verbesserungsbedarfe bei Art und Umfang der *gesundheitlichen Versorgung* hin wie z.B. die Abhängigkeit von Behörden, die mittels einer Krankenversicherungskarte beseitigt werden könnte:

„Es ging um eine Frau, die schwanger war und einen Kaiserschnitt bekommen sollte, weil irgendwie Risikoschwangerschaft und bei Geburt eventuell Lebensgefahr für Kind und Mutter und dann ist es ja so, dass die ja nicht einfach ins Krankenhaus gehen und sich operieren lassen können, sondern die müssen eine Kostenzusage haben vom Sozialamt. Wir haben das beim Sozialamt, bei der Krankenhilfenabteilung fristgemäß eingereicht. Man muss denen schon drei, vier Monate Vorlaufzeit geben. Der Tag der Entbindung kam, wir standen im

Krankenhaus. Es lag keine Kostenzusage vor. Das Krankenhaus hat gesagt, ‚Naja, ohne Kostenzusage können wir nicht operieren. Es besteht momentan noch keine Lebensbedrohung für Kind und Mutter. Von daher können wir nicht operieren, weil es kein Notfall ist. Kosten werden nicht übernommen.‘“ (I1, Z. 301ff.)

„Also sie kriegen vom Sozialamt einen Krankenschein und mit diesem Krankenschein dürfen sie dann zum Arzt gehen. Das erschwert oft den Zugang zum Gesundheitssystem, weil die müssen ja oft auf die Krankenscheine warten. Manchmal kommen die nicht rechtzeitig. Manchmal gehen die verloren, was auch immer, und die stehen da mit ihren Schmerzen und ihren Problemen. (...) Also eine Krankenversicherungskarte wäre da auch sinnvoll.“ (I2, Z. 295ff.)

Mit Blick auf das medizinisch-psychologische Personal seien zudem mehr Fremdsprachenkenntnisse (I2, Z. 274ff.) sowie ein grundsätzliches Bewusstsein für die besondere Situation Geflüchteter vor allem hinsichtlich der Gesundheitsversorgung (I4, Z. 617ff.) erstrebenswert.

Ebenso defizitär seien die restriktiven Bedingungen des *Arbeitsmarktzugangs*, welche die theoretische Möglichkeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Geflüchtete selten praktische Realität werden lassen:

„Aber grundsätzlich ist ein großer Kritikpunkt natürlich der Zugang zum Arbeitsmarkt. An dem hat sich nichts verändert. Es herrscht immer noch für Asylbewerber ein generelles Arbeitsverbot in den ersten drei Monaten und danach nachrangiger Arbeitsmarktzugang von 15 Monaten. D.h., ich lebe anderthalb Jahre in Deutschland und habe praktisch, nicht theoretisch, aber praktisch keine Möglichkeiten, meinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen.“ (I1, Z. 341ff.)

„Erst ab drei Monate dürfen die theoretisch auch arbeiten, muss aber in Absprache mit der Ausländerbehörde, die das Formular dann zur Arbeitsagentur schickt und das wird erstmal kontrolliert, ob ein Deutscher den Job machen kann. Wenn nicht, dann kommt als zweiter der Europäer oder ein Migrant oder ein anerkannter Flüchtling. An der zweiten Reihe kommt dann der Flüchtling dran und das ist wirklich schwierig.“ (I3, Z. 193ff.)

Dies stelle nicht nur für die Betroffenen ein Problem dar, sondern sei auch zum Nachteil der Kommune:

„Das ist sehr belastend für die Leute, das ist belastend für die Kommunen und das führt natürlich auch irgendwie zu Isolation, Depression, verstärkt vielleicht auch Traumafolgestörungen, wo die Politik da letztendlich große Ressourcen und Potenzial auch verpennt. Das muss man ganz ehrlich dazu sagen.“ (I1, Z. 346ff.)

Die Anerkennung vorhandener Berufe gestalte sich ebenfalls als schwierig (I2, Z. 252ff.). Dabei könne eine Erwerbstätigkeit sowohl als Mittel zur Integration (I2, Z. 236ff.) als auch in präventiver Hinsicht (I3, Z. 203ff.) sehr nützlich sein. So ließen sich beispielsweise (weitere) psychische Belastungen verhindern (I2, Z. 279ff.).

Ferner wird der fehlende Anspruch von Asylbewerber_innen auf einen *Integrations- und Sprachkurs* als schwerwiegendes Problem bewertet vor allem im Hinblick auf die Schlüsselfunktion von Sprache bei der Integration:

„Also das A und O finde ich die Sprache, weil, wenn die Flüchtlinge nach Deutschland kommen, (...) haben die keinen Anspruch auf einen Sprachkurs. Erst wenn die anerkannt sind. Dann haben die einen Anspruch auf Integrationskurs. Und wenn wir eine Gruppe in die Gesellschaft integrieren wollen, dann muss das erstmal mit der Sprache anfangen.“ (I3, Z. 187ff.)

Die zum Ausgleich zwar stattfindenden „Flüchtlingskurse“ seien jedoch vergleichsweise sehr kurz und häufig unstrukturierter (I2, Z. 242ff.). Hinzu käme ein unzureichendes Angebot an *außerfamiliärer Betreuung der Kinder* aus Geflüchtetenfamilien, die eine Teilnahme der Eltern an jenen Kursen erschwere:

„Kindergarten, das ist auch ein großes Thema im Moment. Die Kinder bleiben halt zu Hause, weil es einen großen Mangel gibt an Kindergartenplätzen. Das ist auch nochmal so eine Schwierigkeit. Da können die Eltern dann halt die Kurse nicht besuchen, weil Kinderbetreuung in den Kursen nicht vorhanden ist.“ (I2, Z. 261ff.)

Hinderlich seien aus Sicht der Interviewpartner_innen allerdings nicht nur die Rahmenbedingungen des Alltags von Geflüchteten, sondern auch die Ausstattung und Strukturen der involvierten Behörden. Auf teilweises Unverständnis stoße beispielsweise das Beharren auf Einhalten der *Amtssprache*:

„Das Jobcenter Düsseldorf besteht zum Beispiel darauf, dass Amtssprache Deutsch ist. Selbst wenn die Klienten Englisch sprechen, dann sprechen die vehement deutsch mit einem. (...) Ich kann das nachvollziehen mit dem Hintergrund rechtliche Belehrungen in Amtssprache, andererseits, wenn ich dann ein Sozialticket beantragen will oder einen neuen Düsseldorfpass, dann ist mir das nicht verständlich, warum man das nicht auch auf Englisch machen kann.“ (I1, Z. 365ff.)

Gleichzeitig sei ein *Personalmangel* zu konstatieren, der zu langen Wartezeiten (I2, Z. 291ff.) und mitunter sogar zu makabren Situationen führe:

„Der Tag der Entbindung kam, wir standen im Krankenhaus. Es lag keine Kostenzusage vor. Das Krankenhaus hat gesagt: ‚Naja, ohne Kostenzusage können wir nicht operieren. Es besteht momentan noch keine Lebensbedrohung für Kind und Mutter. Von daher können wir nicht operieren, weil es kein Notfall ist. Kosten werden nicht übernommen.‘ Ja, wir dann natürlich enttäuscht wieder zurück und beim Sozialamt angerufen und da nachgefragt, woran es denn hapert und dann sagten die: ‚Naja, Personal und wir brauchen noch ein bisschen.‘ Und dann sagten die am Telefon: ‚Ja, Person A und außerdem wenn es ja ein Notfall gewesen wäre, dann hätten die ja operiert.‘ Das ist natürlich schon sehr makaber.“ (I1, Z. 307ff.)

Auch im Zuge von *ehrenamtlicher Arbeit* begegnen den Adressat_innen Probleme, z.B. wenn sich die freiwilligen Helfer_innen übergriffig verhalten:

„Die [Geflüchteten; d.k.] wollen nicht immer mit ‚This is my refugee‘ oder irgendwie sowas ganz ekligen angesprochen werden. Und wo mittlerweile der Grad von Übergriffigkeit des ehrenamtlichen Engagements gegenüber den Geflüchteten sehr zunimmt. Das ist etwas, was ich beobachte.“ (I1, Z. 872ff.)

Nicht zuletzt seien Geflüchtete auch mit Rassismus konfrontiert:

„Leider ist es auch hier in Düsseldorf so, dass man auch immer wieder an strukturellen Rassismus gerät, an Rassismus generell, an Ausgrenzung, an Verweigerung von Regelangeboten. (...) Also auch zum Beispiel im Hinblick auf Ärzte. Ganz viele Ärzte in Düsseldorf haben sich lange geweigert, Asylbewerber zu behandeln.“ (I1, Z. 503ff.)

Neben solchen strukturellen Problemen berichten die Interviewpartner_innen aber auch über *Vorurteile* gegenüber Geflüchteten, auf die sie während der berufspraktischen Arbeit stoßen. Jenes Verhalten von *Ehrenamtlichen* beruht vermutlich zum Teil auf Voreingenommenheiten, die diese – wenn vielleicht auch unbewusst – transportieren (I4, Z. 65ff.). Zudem finde man Bilder von Geflüchteten, die auf die sozial konstruierte homogene Gruppe „die Flüchtlinge“ zurückzuführen seien:

„Ja, was das Spannende, glaube ich, auch ist, dass die Gruppe ‚der Flüchtlinge‘ – das ist ja auch so schön; das ist auch der Versuch, mal ein differenziertes Bild abzugeben; wer sind denn ‚die Flüchtlinge‘? – ja eine sehr heterogene Gruppe sind. Es gibt zum einen die, je nach Herkunftsland mitunter die Syrer sind mittlerweile mitunter sehr gebildet, sind Mittelschicht eher, kommen auch nicht unbedingt aus Armut, sondern das sind ja die Menschen, die sich Flucht leisten können. Aus anderen Herkunftsländern sind das eigentlich funktionelle Analphabeten, die viele Wünsche haben. Also das ist schon auch ein großer schichtspezifischer Unterschied in den Unterkünften. Und das ist natürlich auch eine große Herausforderung, (...) deutlich zu machen: Es sind einfach, ein differenziertes Bild, es sind immer individuelle Fälle.“ (I4, Z. 258ff.)

Im Besitz von Vorurteilen zu sein, sei aber nichts Gravierendes. Denn auch die Kolleg_innen im Sozialwesen, so die Interviewpartner_innen seien davor nicht gefeit. Entscheidend sei der reflexive Umgang damit:

„Wir haben, ich glaube, 50 verschiedene Kindergärten und wenn dann Herr M vom Jugendamt sagt: ‚Naja, jede Kita muss jetzt in Überbelegung zwei Flüchtlingskinder aufnehmen.‘ Dann klingeln unsere Telefone schon und auch wenn an der anderen Leitung Erzieher sitzen, sind da auch Vorurteile. (...) [L] etztendlich ist es ja auch gar nicht schlimm, Vorurteile zu haben. Man muss sich denen nur bewusst sein und man muss sie halt immer stetig wieder reflektieren. Und die Erfahrung hat halt gezeigt, dass Kitas ganz oft bei uns anrufen und sagen: ‚Die Kinder und auch die Familien sind eine große Bereicherung für die Gruppe.‘ Wo am Anfang noch große Skepsis herrschte.“ (I1, Z. 104ff.)

Sie selbst seien davon allerdings auch nicht ausgenommen. Von daher plädieren die befragten Fachkräfte dafür, sich die eigene Anfälligkeit auch im Hinblick auf die Medienberichterstattung ruhig einzugestehen, um einen bewussten und offen Umgang mit den eigenen Vorurteilen möglich zu machen:

„Ja, also ich glaube schon, dass man z.B. in dieser ganzen Westbalkandiskussion oder wie es jetzt heißt, die Kriegsflüchtlinge aus Syrien und die Wirtschaftsflüchtlinge aus dem Balkan, dass man da sich häufig immer wieder vorsagen muss, was in den Medien propagiert wird, das ist ja/ Auch wir sind dafür anfällig. Da muss man sich schon hingehend immer wieder reflektieren, zu sagen, Zielgruppen nicht irgendeiner Zugehörigkeit (...) oder irgendeinem bestimmten wirtschaftlichen Aspekt zuzuweisen. (...) Also wir arbeiten nach dem Anti-Bias-Ansatz und haben da auch ganz oft interkulturelle Trainings. Wir haben Supervision, Fallsupervision, wir haben kollegiale Fallberatung, also sind da schon ständig irgendwie auf der Suche, unseren Blick auch wieder zu verändern.“ (I1, Z. 141ff.)

Alles in allem denke ich, mit diesen gewonnenen Erkenntnissen eine breite Grundlage zur Beantwortung der Forschungsfrage geschaffen zu haben, inwiefern die Fachkräfte der Düsseldorfer Flüchtlingssozialarbeit den kommunal(politisch)en Umgang mit Geflüchteten insgesamt beeinflussen.

4.2.2 ERGEBNISDISKUSSION

Nachdem die Ergebnisse meiner Erhebung ausführlich dargestellt und interpretiert worden sind, möchte ich sie im folgenden Schritt zunächst auf das Konzept *Sozialarbeitspolitik* zurückbeziehen, um sie anschließend – u.a. in Anlehnung an Mayring (2002: S. 144ff.) – einer Diskussion hinsichtlich Aussagekraft und Qualität zu unterziehen.

4.2.2.1 Rückbezug auf den analytischen Rahmen

Betrachtet man das Konzept *Sozialarbeitspolitik* nach Benz und Rieger vor dem Hintergrund der gewonnenen empirischen Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf den Aspekt *Handlungsstrategien bzw. Methoden politischen Handelns*, fällt zum einen auf, dass lassen sich in den Äußerungen der Interviewpartner_innen keine Anhaltspunkte für ein Handeln im Sinne von *Politikimplementation* finden. Andererseits – und das ist der interessantere Punkt – reichen die aus dem empirischen Material herausgearbeiteten Handlungsstrategien und Methoden in ihrer inhaltlichen Diversität über das Spektrum des Konzepts *Sozialarbeitspolitik* hinaus. Neben den von Benz und Rieger entwickelten methodischen Dimensionen können mit *Austausch und Kooperation mit der öffentlichen Verwaltung*, *Gemeinsames Handeln mit anderen Akteur_innen* und *Öffentlichkeitsarbeit* drei weitere Handlungsstrategien rekonstruiert werden. Bezüglich der Bedeutungen, Voraussetzungen und Zielorientierungen von Öffentlichkeitsarbeit zeichnen die befragten Fachkräfte überdies ein sehr differenziertes Bild.

Von diesem Befund ausgehend erscheint es angebracht und sinnvoll, den Systematisierungsvorschlag der Methodik einer Politik Sozialer Arbeit von

Benz und Rieger weiterzuentwickeln. Dazu bietet es sich nicht nur an, weitere – wie die oben erwähnten – Methoden in die Systematik zu integrieren, sondern ein solches Modell auch hinsichtlich verschiedener Ebenen weiter auszudifferenzieren – nicht zuletzt, um die Unklarheiten bei der Einteilung und Abgrenzung der methodischen Dimensionen im Konzept Sozialarbeitspolitik (s. Fußnote 25) zu beseitigen oder zumindest zu verringern: Beispielsweise könnten Interessenvertretung, Politikberatung, Politikimplementation und politische Bildung auf einer obersten Ebene (*methodische Dimensionen*) die Hauptkategorien bilden, denen auf einer *Methoden-Ebene* einzelne Handlungsstrategien (wie z.B. Gremienarbeit oder Soziallobbying) zugeordnet wären, wobei eine Methode durchaus bei unterschiedlichen methodischen Dimensionen auftauchen dürfte; auf einer untersten Ebene wären schließlich verschiedene *Arbeitsweisen* (wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit oder Kooperation mit anderen Akteur_innen) aufgeführt, die – je nach Bedarf und Eignung – im Zuge von einzelnen Methoden Anwendung fänden. Das zunächst als eigenständige methodische Dimension definierte Empowerment könnte zudem als Querschnittsaufgabe integriert werden, wie es auch in den ursprünglichen Überlegungen zum Konzept Sozialarbeitspolitik vorgesehen war (Rieger 2002: S. 42). Bei der Integration ‚neuer‘ Aspekte bietet es sich darüber hinaus an, auf bestehende Veröffentlichungen zum Thema zurückzugreifen. So gibt es bereits dokumentierte und reflektierte Erfahrungen zum Aspekt *Kooperation mit der öffentlichen Verwaltung* (vgl. Heiner/Pols 1981: S. 148ff.).

Jenseits einer solchen Systematisierung der Methodik bietet es sich an, die Ergebnisse danach aufzuschlüsseln, ob das politische Handeln am individuellen Auftrag der Adressat_innen ansetzt oder ob es losgelöst vom Einzelfall kollektiv-strukturverändernden Ursprungs ist. So hat eine Politik Sozialer Arbeit allein dadurch einen individuellen Adressat_innenbezug, dass die Fachkräfte ihr politisches Handeln mit der expliziten Beauftragung durch die Adressat_innen begründen. Das vollzieht sich dann beispielsweise als *advokatorische Interessenvertretung*, indem *Soziallobbying* betrieben wird. D.h., im Auftrag der Adressat_innen werden in deren Namen gegenüber Politik und Verwaltung Forderungen nach (strukturellen) Verbesserungen formuliert.

Demgegenüber kann politisches Handeln als vom Einzelfall losgelöst und auf Strukturveränderung(en) gerichtet betrachtet werden, wenn es mit dem offensichtlichen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Situation Geflüchteter, der mangelnden politischen Vertretung ihrer Interessen oder der politischen Bedingtheit ihrer Lebensumstände und den damit verbundenen Herausforderungen begründet wird. Denn wie bereits eingangs erwähnt handelt es sich hier um eine Personengruppe, deren Alltag stark durch ein System aktueller Politik und Gesetzgebung geprägt ist, welches allerdings außerhalb ihrer Einflussosphäre liegt. Zum Ausdruck kommt ein solches strukturbezogenes politisches Handeln in Form von *Öffentlichkeitsarbeit* zur Aufklärung und Information der Stadtgesellschaft. Die angestrebten Ziele bestehen dabei in der Sensibilisierung für die Situation geflüchteter Menschen, der Schaffung von Akzeptanz oder zumindest Toleranz seitens der deutschen Mehrheitsbevölkerung und dadurch der Prävention gegenüber rechtspopulistischen/-extremen

Entwicklungstendenzen sowie in der Schulung von Ehrenamtlichen hin zu einer Wahrnehmung der Geflüchteten als eigenständige, mündige Subjekte mit Fähigkeiten und Ressourcen, denen ein respektvoller Umgang gebührt. Eine kollektiv-strukturverändernde Politik Sozialer Arbeit kann ferner die Formen von *Gremienarbeit* und *Kooperation mit anderen Akteur_innen* annehmen oder als *Teilnahme an Gegendemonstrationen zu rassistischen, rechtspopulistischen bzw. -extremen Veranstaltungen* erfolgen.

Diese differenzierende Perspektive auf politisches Handeln ist darüber hinaus anschlussfähig an das Konzept von Güntner und Langer (s. Kap. 3). Denn dort wird Sozialarbeitspolitik auf den Aspekt des professionellen Tätigkeitsfeldes verengt und als (advokatorische) Interessenvertretung und gesellschaftsverändernde Kraft begriffen (Güntner/Langer 2014). In Anbetracht dessen erscheint die Überlegung zulässig, inwiefern eine Verknüpfung der Ideen Güntners und Langers mit denen von Benz und Rieger bereichernde Synergieeffekte für die weitere sowohl theoretische als auch empirische Auseinandersetzung mit der Politik Sozialer Arbeit bewirken könnte.

4.2.2.2 Aussagekraft und Qualität

Im Sinne der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit habe ich mich um eine möglichst präzise Ausweisung und Begründung der einzelnen Entscheidungs- und Handlungsschritte im Forschungsprozess, also um *Verfahrensdokumentation* (Mayring 2002: S. 144f.), bemüht. So wurden zunächst auf der Grundlage eines ermittelten Forschungsbedarfs Gegenstand und Ziel der Forschung expliziert (s. Kap. 1.2.2), um dann die Eingrenzung auf eine Grundgesamtheit sowie die Fallauswahl argumentativ darzustellen (s. Kap. 1.2.3). Anschließend erfolgte eine detaillierte Erläuterung des Prozesses der Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung (s. Kap. 1.2.4). Im Zuge dessen wurde auch dargelegt, wie und warum ich von den vorgegebenen Auswertungsschritten abgewichen bin, sodass ich insgesamt *regelgeleitet* (Mayring 2002: S. 145f.) vorgegangen bin. Zudem wurden sowohl das theoretische Vorverständnis (s. Kap. 2 und 3) als auch meine Erwartungen an die Erhebung (s. Kap. 4) im Vorfeld ausführlich dargestellt. *Nähe zum Gegenstand* (ebd.: S. 146) versuchte ich dadurch zu gewährleisten, dass ich zur Durchführung der Interviews an den Arbeitsplatz meiner Gesprächspartner_innen und somit in die „natürliche [berufliche; d.k.] Lebenswelt der Beforschten“ (ebd.) gegangen bin.

Im Zusammenhang mit dem Auswertungsprozess bleibt außerdem zu sagen, dass sowohl die Entwicklung der Auswertungskategorien, die Erstellung des Codierleitfadens als auch die Codierung des Textmaterials, anders als im idealtypischen Fall vorgesehen (Schmidt 2010: S. 475ff.), lediglich durch mich erfolgte. Ich beschränkte mich darauf, da zum einen kein Forschungsteam für ein gemeinsames diskursives Vorgehen zur Verfügung stand und ein solches zum anderen angesichts des begrenzten Zeitrahmens nur schwer möglich gewesen wäre. Auf die Möglichkeit, entsprechende Diskussionsforen zu nutzen, wurde daher auch verzichtet. Folglich gilt es zu beachten, dass die Interpretationsergebnisse vergleichsweise stark durch meine subjektive

Perspektive beeinflusst sind. Darüber hinaus steht jene Begrenzung der Bearbeitungszeit einer Masterthesis in einem Spannungsverhältnis zur Forderung nach einer „intensiven Auseinandersetzung mit dem Material“ (Schmidt 2010: S. 475), woraus sich weitere Beeinträchtigungen in der Ergebnisqualität ergeben dürften.

Hinsichtlich der Aussagekraft ist zunächst anzumerken, dass es sich bei den geführten Interviews um Momentaufnahmen handelt. D.h. das erhobene Textmaterial ist nicht nur innerhalb einer besonderen Gesprächssituation entstanden, die sich trotz aller Bemühungen um lebensweltliche Nähe eines gewissen Maßes an Künstlichkeit nicht erwehren konnte, sondern wurde voraussichtlich auch durch die Stimmung der Interviewpartner_innen sowie deren vorausgegangenen Alltagserlebnisse am jeweiligen Tag beeinflusst.

Ferner müssen die Auswirkungen der Fallauswahl genauer in den Blick genommen werden. Dadurch, dass im Endeffekt nur vier Interviews geführt werden konnten, die Grundgesamtheit an Düsseldorfer Fachkräften in der Flüchtlingssozialarbeit aber im hohen zweistelligen Bereich liegt, sind auf der Grundlage der Ergebnisse weder Verallgemeinerungen noch eine Rekonstruktion typischer Muster möglich (Helfferich 2011: S. 171ff.). Sie erlauben jedoch, erste empirische Schlaglichter auf unterschiedliche Aspekte eines politischen Handelns von Fachkräften in der Düsseldorfer Flüchtlingssozialarbeit zu richten und stellen somit den Versuch dar, dem Umstand abzuweichen, dass das „Feld Sozialarbeitspolitik (...) bislang wissenschaftlich (...) kaum beackert“ (Benz/Rieger 2015: S. 51) ist.

5. FAZIT

Bei einer näheren Auseinandersetzung mit der Frage nach einem politischen Handeln durch die Fachkräfte in der Flüchtlingssozialarbeit stößt man unweigerlich auf den Diskurs um ein politisches Mandat Sozialer Arbeit. Während dieser auf den ersten Blick als ein unlösbarer Streit zwischen verschiedenen Positionen erscheint, die sich im Laufe der Zeit so stark verhärtet haben, dass sie unvereinbar geworden zu sein scheinen, relativiert sich dieses Bild bei genauerem Hinsehen. Denn weder der politische Aspekt Sozialer Arbeit noch die Notwendigkeit ihres politischen Handelns stehen im Fokus der Diskussion. Die Kritiker_innen stören sich lediglich an dem Begriff des Mandats bzw. an seinem unreflektierten Gebrauch. Vor diesem Hintergrund plädiere ich dafür, jenen Streit um den Mandatsbegriff zu überwinden und stattdessen die inhaltliche Auseinandersetzung mit einer Politik Sozialer Arbeit zu fokussieren. In diesem Sinne könnte eine vertiefende Beschäftigung mit den unterschiedlichen Konzeptualisierungsversuchen politischen Handelns Sozialer Arbeit sehr interessant und vielversprechend sein, die neben der hier herangezogenen *Sozialarbeitspolitik* nach Benz und Rieger existieren – beispielsweise mit den Konzepten *Kritische Soziale Arbeit* (Anhorn et al. 2012; Bettinger 2013) bzw. *Radical Social Work* (Gil 2006), *Social Welfare Policy* (Poppo/Leighninger 2015) oder *Policy Practice Engagement* (Gal/Weiss-Gal 2015).

Der erfolgte Rückgriff auf das Konzept *Sozialarbeitspolitik* (Benz/Rieger 2015, Rieger 2013a) zur konkreten theoretischen Annäherung an das politische Handeln der Fachkräfte erfolgte auf Grund seiner besonderen Eignung. Diese ergibt sich wiederum daraus, dass Sozialarbeitspolitik nicht nur in methodisch-praktischer Hinsicht als Form professionellen Handelns betrachtet, sondern auch als Teildisziplin der Sozialarbeitswissenschaft sowie als Politikfeld begriffen wird. Denn daraus ergibt sich eine umfassende Grundlage zur Erarbeitung des theoretischen Bezugsrahmens für einen empirischen Zugang. Während sich der Fokus dieser Untersuchung – angesichts des begrenzten Zeitrahmens – auf die Dimension des professionellen praktischen Tätigkeitsfeldes beschränkt hat, kann dieser Umstand möglicherweise für weitere Forschungsvorhaben genutzt werden, nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, dass Benz und Rieger beabsichtigen, die Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession fruchtbar zu machen (Benz/Rieger 2015: S. 42).

Eine eingehende Klärung dessen, inwiefern die Fachkräfte der Düsseldorfer Flüchtlingssozialarbeit den kommunal(politisch)en Umgang mit Geflüchteten insgesamt beeinflussen, kann erfolgen, indem verschiedene Aspekte genauer in den Blick genommen werden, die mit einem solchen politischen Handeln verknüpft sind: So ergibt sich zunächst, dass die befragten Fachkräfte es als einen Teil ihres Arbeitsauftrages betrachten, in Form von advokatorischer Interessenvertretung sowie Aufklärung und Information der Stadtgesellschaft politisch zu agieren, und dabei ein breit gefächertes Verständnis über unterschiedliche Formen eigenen politischen Handelns aufweisen. Zudem wird diesem eine hohe Relevanz beigemessen, sodass in diesen vier Fällen sowohl ein grundsätzliches politisches Handeln als auch ein entsprechendes

Selbstverständnis als Fachkraft konstatiert werden können. Hinsichtlich der konkreten praktischen Ausgestaltung eines solchen Tuns wird erkennbar, dass es sich um geplantes und zielgerichtetes Vorgehen handelt. Die in diesem Zusammenhang aus dem empirischen Material herausgearbeiteten Handlungsstrategien und Methoden reichen in ihrer inhaltlichen Diversität sogar über das Spektrum des Konzepts *Sozialarbeitspolitik* nach Benz und Rieger hinaus. Infolgedessen erscheint dessen Weiterentwicklung geboten und zwar sowohl im Hinblick auf die Systematisierung der Methodik einer Politik Sozialer Arbeit als auch in Bezug auf eine genauere Differenzierung politischen Handelns nach einzelfall- oder strukturbezogenen Aspekten und dies im Rückgriff auf den Konzeptualisierungsvorschlag von Güntner und Langer.

Zudem sind die interviewten Fachkräfte in der Lage, ihr eigenes politisches Handeln bzw. das ihres jeweiligen Wohlfahrtsverbandes auf eine breite detaillierte Begründungsgrundlage zu stellen. Darüber hinaus nehmen sie einerseits unterschiedlichste persönliche Grenzen und hinderliche Strukturen wahr. Dennoch ist es ihnen andererseits möglich, politisch zu agieren, weil die Wohlfahrtsverbände diesbezüglich entsprechende förderliche Rahmenbedingungen entwickelt und etabliert haben, die in klar geregelten Zuständigkeiten sowie formalisierten Interventionsabläufen und Kommunikationsverfahren bestehen. Ferner verfügen die Interviewpartner_innen über ein ausgeprägtes reflektiertes Problembewusstsein bezüglich der Situation der Adressat_innen. So wird ersichtlich, dass die Geflüchteten in Düsseldorf einerseits auf strukturelle Herausforderungen und Schwierigkeiten stoßen und andererseits mit diversen Vorurteilen konfrontiert sind. Die Träger_innen solcher Voreingenommenheiten reichen dabei von Nachbar_innen der Sammelunterkünfte über Ärzt_innen bis hin zu ehrenamtlichen Helfer_innen und den Fachkräften selbst. Dieses Wissen um die komplexen Probleme der Adressat_innen dient den befragten Fachkräften letztendlich als Ausgangspunkt für ihr politisches Handeln.

Angesichts der intersubjektiv nachvollziehbaren Verfahrensdokumentation, dem regelgeleiteten Vorgehen während des gesamten Forschungsprozesses sowie dem Bestreben eine möglichst große Nähe zum Untersuchungsgegenstand zu erreichen, dürften diese Erkenntnisse eine gewisse Qualität besitzen. Die Reichweite ihrer Aussagekraft beschränkt sich allerdings auf die vier untersuchten Fälle, wobei es mir legitim zu sein scheint, unter Verweis auf die Ergebnisse erste vorsichtige Aussagen dazu zu machen, welche unterschiedlichen Gesichtspunkte sich im Hinblick auf das politische Handeln von Düsseldorfer Fachkräften in der Flüchtlingssozialarbeit ergeben und wie diese sich inhaltlich ausdifferenzieren.

Ausblick

Um zu Erkenntnissen zu gelangen, auf deren Grundlage Verallgemeinerungen und Typenbildungen angestellt werden können, müssten weitere Erhebungen durchgeführt werden, die eine wesentlich größere Fallauswahl aufweisen – Helferich spricht bei einem mittleren Umfang von einer Größenordnung

zwischen 6 und 30 (Helfferich 2011: S. 173) – und dabei die Zusammensetzung innerhalb der Düsseldorfer Flüchtlingssozialarbeit stärker berücksichtigen. D.h. neben den verschiedenen involvierten Wohlfahrtsverbänden müssten auch unabhängige Initiativen berücksichtigt werden. Zusätzlich zu der allgemeinen Flüchtlingsberatung und der in den städtischen Unterkünften sollten außerdem weitere Angebote wie z.B. die Rückkehrberatung miteinbezogen werden. Zudem wäre es interessant die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisationen – durchaus auch über die mittlere Leitungsebene hinaus – hinsichtlich politischen Handelns sowie der Reichweite dessen genauer in den Blick zu nehmen und miteinander zu vergleichen. Des Weiteren wäre es sicherlich lohnenswert, die Möglichkeiten und Grenzen des Einflusses Sozialer Arbeit auf die Flüchtlingspolitik auf Landes-, Bundes- oder auch EU-Ebene (näher) zu erforschen und dabei im Sinne Benz' und Riegers auch politikwissenschaftliche Zugänge in Betracht zu ziehen.

Im Laufe dieser Ausführungen ist darüber hinaus der Bedarf an einer professionstheoretischen Auseinandersetzung mit *Flüchtlingssozialarbeit*³¹ an sich ersichtlich geworden. Im Zuge einer solchen ginge es darum, Flüchtlingssozialarbeit zunächst als ein eigenes Handlungsfeld zu bestimmen und ihre einzelnen konkreten Arbeitsbereiche auf den unterschiedlichen Ebenen zu vermessen. Dies müsste dann auch unter Berücksichtigung der verschiedenen rechtlichen Status der Adressat_innen geschehen (s. Kap. 1.1.1). Ebenso könnten eine Untersuchung im Hinblick auf eine (sozialarbeits)politische Perspektive im obigen Sinne erfolgen sowie der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen hinsichtlich eines Empowerment von Geflüchteten nachgegangen werden. Ferner fehlen im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit bislang Forschungsarbeiten zu der grundlegenden Diskrepanz Sozialer Arbeit „zwischen den Idealen der Profession und ihrem normativ fundierten Selbstverständnis einerseits, und den faktischen Grenzen, die aus ihrer Einbindung in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates resultieren“ (Scherr 2015: S. 17) andererseits. Als konkrete Anknüpfungspunkte seien z.B. die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften oder der Vollzug und die Folgen von Abschiebungen als Gefährdung des Kindeswohls genannt (ebd.).

Erste ansatzweise Versuche einer Rekonstruktion des Tätigkeitsfeldes Flüchtlingssozialarbeit wären sogar anhand des hier gewonnenen empirischen Materials möglich. Nichtsdestotrotz scheint klar zu sein: Es gibt noch viel zu „beackern“.

31 s. dazu auch Fußnote 10.

LITERATUR

Albert, M. (2001): Sozialarbeit und Flüchtlinge – nur kurzfristig geduldet? Professionelle Flüchtlingssozialarbeit im Spannungsfeld materieller Restriktionen. In: Migration und Soziale Arbeit. Nr. 1, S. 60-64.

Anhorn, R. et al. (2012): Zur Einführung: Kristallisationspunkte kritischer Sozialer Arbeit. In: Anhorn, R. et al. (Hg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS (Perspektiven kritischer sozialer Arbeit, 12), S. 1-23.

Arendt, H. (1990): Macht und Gewalt. 7. Aufl. München/Zürich: Piper.

Bannas, G. (2015): Merkel: „Wir schaffen das“. Verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/angela-merkels-sommerpressekonferenz-13778484.html> [letzter Zugriff: 01.12.2015].

Bax, D. (2015): Die etablierte Protestpartei. taz.die tageszeitung, Nr. 10829, 29.09.2015, S. II.

Benz, B./Rieger, G. (2015): Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Benz, B./Rieger, G./Schönig, W./Többe-Schukalla, M. (2014) (Hg.): Politik Sozialer Arbeit. Band 2: Akteure, Handlungsfelder und Methoden. Weinheim: Beltz Juventa.

Benz, B./Rieger, G./Schönig, W./Többe-Schukalla, M. (2013a) (Hg.): Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa.

Benz, B./Rieger, G./Schönig, W./Többe-Schukalla, M. (2013b): Die Politik Sozialer Arbeit. Umrisse, Gegenstände und Positionen. In: Dies. (Hg.): Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa, S. 8-29.

Benz, B. (2013): Politische Interessenvertretung in der Sozialen Arbeit. In: Ders. et. al. (Hg.): Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa, S. 70-84.

Bettinger, F. (2013): Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. In: Hünersdorf, B. (Hg.): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse. Wiesbaden: Springer VS, S. 87-107.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Oktober 2015. Tabelle, Diagramme, Erläuterungen.

Cremer-Schäfer, Helga (2001): Ein politisches Mandat schreibt man sich zu. Zur Politik (mit) der Sozialen Arbeit. In: Merten, R. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Verlag Leske und Budrich, S. 55-69.

Dresing, Th./Pehl, Th. (2011): Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen. 2. Aufl. Marburg: Eigenverlag.

Engemann, Th. et al. (2007): Die Repolitisierung Sozialer Arbeit aus der Sicht eines Wohlfahrtsverbandes. In: Lallinger, M.; Rieger, G. (Hg.): Repolitisierung sozialer Arbeit. Engagiert und professionell. Stuttgart: Akad. der Diözese Rottenburg-Stuttgart, S. 133-148.

Fachbereichstag Soziale Arbeit (o. J.): Regelungen der Bundesländer zur Erlangung der staatlichen Anerkennung. Verfügbar unter: http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/Regelungen_der_Bundeslaender_zum_Anerkennungsjahr_von_SozialarbeiterInnen.pdf [letzter Zugriff: 23.12.2015].

Feuerhelm, W. (2007) (Hg.): Taschenlexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., völlig neu bearb. Aufl. Wiebelsheim: Quelle & Meyer.

Freise, J. (2005): Interkulturelle Soziale Arbeit. Theoretische Grundlagen – Handlungsansätze – Übungen zum Erwerb interkultureller Kompetenz. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl.

Fritz, F. (2004) (Hg.): Wartesaal Deutschland. Ein Handbuch für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Stuttgart: Lucius und Lucius.

Gal, J./Weiss-Gal, I. (2015): The 'Why' and the 'How' of Policy Practice: An Eight-Country Comparison. In: British Journal of Social Work 45, S. 1083-1101.

Galuske, M. (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Gerlach, Th. (2015): Entflammter Hass. taz.die tageszeitung, Nr. 10829, 29.09.2015, S. III.

Gil, D. G. (2006): Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter. Bielefeld: Kleine.

Gläser, J./Laudel, G. (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 3., überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Grunwald, K./Thiersch, H. (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Weinheim/München: Juventa.

Han-Broich, M. (2012): Ehrenamtlichkeit in der Flüchtlingssozialarbeit und ihre Bedeutung für die Integration. Wiesbaden: VS Verlag.

Heiner, M./Pols, H. (1981): Es geht mehr als man denkt – Erprobte Ansätze und Strategien einer kommunalpolitisch orientierten sozialen Arbeit. In: Neue Praxis 11 (Sonderheft 6), S. 147-161.

Helfferich, C. (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Herriger, N. (2010): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4., erw. u. aktual. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Hussy, W./Schreier, M./Echterhoff, G. (2010): Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor. Heidelberg: Springer.

Jakob, Ch. (2015): Rückschiebung in andere EU-Staaten. Syrer können in Deutschland bleiben. Verfügbar unter: <http://www.taz.de/!5226407/> [letzter Zugriff: 23.12.2015].

Kalarickal, J. (2015): Das rechte Deutschland. taz.die tageszeitung, Nr. 10829, 29.09.2015, S. I.

Kothen, A. (2000): „Es sagt ja keiner, dass wir keine Ausländer annehmen...“. Zugangsbarrieren für Flüchtlinge und MigrantInnen im System der sozialen Regeldienste. Frankfurt am Main: VAS.

Kreft, D./Mielenz, I. (2008) (Hg.): Wörterbuch soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarb. u. aktual. Aufl. Weinheim: Juventa.

Kreft, D. (2001): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Oder: Was müsste wohl Inhalt eines hippokratischen Eides für die Professionellen der Sozialen Arbeit sein? In: Merten, R. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 153-158.

Kuckartz, U. (2007): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 2., aktual. u. erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Kunstreich, Timm (2014): "Ohne Mandat - aber politisch produktiv." Perspektiven einer kritischen Sozialen Arbeit. In: Bütow, B.; Chassé, K. A.; Lindner, W. (Hg.): Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit. Opladen: Budrich, S. 51-64.

Kunstreich, T. (2001): Vom Missverständnis eines politischen Mandats Sozialer Arbeit. In: Merten, R. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 121-130.

Kusche, Ch./Krüger, R. (2001): Soziale Arbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen! In: Merten, R. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 15-25.

Lauwers, L. (2001): Politische Verantwortung braucht Fleißarbeit, nicht Marktgeschrei! In: Merten, R. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 131-143.

Liga Wohlfahrt Düsseldorf (Liga) (2014): Positionspapier „Flüchtlinge“. Verfügbar unter: http://www.katholisches-duesseldorf.de/tl_files/kathddorf/dokumente/Positionspapier%20Fluechtlinge.pdf [letzter Zugriff: 23.12.2015].

Litschko, K. (2015): Der Hetzer von nebenan. taz.die tageszeitung, Nr. 10829, 29.09.2015, S. II.

Luhmann, N. (1991): Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. 6. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Marschke, B./Brinkmann, H. U. (2014) (Hg.): Handbuch Migrationsarbeit. 2., überarb. u. aktual. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Mayring, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 5., überarb. u. neu ausgestattete Aufl. Weinheim/Basel: Beltz.

Merten, R. (2007): Zwischen politischem Anspruch und verschlafenen Chancen. Soziale Arbeit im Selbstgespräch über eine Re-Politisierung. In: Lallinger, M.; Rieger, G. (Hg.): Repolitisierung sozialer Arbeit. Engagiert und professionell. Stuttgart: Akad. der Diözese Rottenburg-Stuttgart, S. 53-68.

Merten, R. (2001a): Soziale Arbeit im Strudel ihres (politischen) Selbstverständnisses? Eine Einleitung. In: Ders. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske + Budrich, S. 7-11.

Merten, R. (2001b): Politisches Mandat als (Selbst-)Missverständnis des professionellen Auftrags Sozialer Arbeit. In: Ders. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske + Budrich, S. 89-100.

Merten, R. (2001c): Soziale Arbeit: Politikfähigkeit durch Professionalität. In: Ders. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 159-178.

Merten, R. (1998): Sozialarbeit – Sozialpädagogik – Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Mühlum, A. (2007): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Ein Rückblick in die Zukunft. In: Lallinger, M.; Rieger, G. (Hg.): Repolitisierung sozialer Arbeit. Engagiert und professionell. Stuttgart: Akad. der Diözese Rottenburg-Stuttgart, S. 15-30.

Müller, S. (2001): Soziale Arbeit: Ohne politisches Mandat politikfähig. In: Merten, R. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 145-152.

Mulot, R. (2011) (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge. 7., völlig überarb. u. aktual. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Oik, Th./Müller, S./Otto, H.-U. (1981): Sozialarbeitspolitik in der Kommune. Argumente für eine aktive Politisierung der Sozialarbeit. In: Neue Praxis. Sonderheft 6, S. 5-25.

Otto, H.-U./Thiersch, H./Grunwald, K. (2015) (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erw. Aufl. München: Reinhardt.

Poppo, Ph. R./Leighninger, L. (2015): The policy-based profession. An introduction to social welfare policy analysis for social workers. Sixth edition. Boston: Pearson.

Przyborski, A./Wohlrab-Sahr, M. (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4., erw. Aufl. München: Oldenbourg.

Raschke, J./Tils, R. (2007): Politische Strategie. Eine Grundlegung. Wiesbaden: VS.

Rieger, G. (2013a): Das Politikfeld Sozialarbeitspolitik. In: Benjamin B. et. al. (Hg.): Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa, S. 54–69.

Rieger, G. (2013b): Gremienarbeit. In: Grunwald, H./Horcher, G./Maelicke, B. (Hg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 441-443.

Rieger, G. (2010): Mikropolitik. In: Nohlen, D. (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien – Methoden – Begriffe. München: Beck, S. 614-615.

Rieger, G. (2007): Politisierung als professionelle Herausforderung. In: Lallinger, M.; Rieger, G. (Hg.): Repolitisierung sozialer Arbeit. Engagiert und professionell. Stuttgart: Akad. der Diözese Rottenburg-Stuttgart, S. 85-108.

Rieger, G. (2002): Von der Sozialpolitik zur Sozialarbeitspolitik. Ausblick auf eine handlungsorientierte Wende in Forschung und Lehre. In: Sozialmagazin 27 (5), S. 36-51.

Scherr, A. (2015): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der „Menschenrechtsprofession“ im nationalen Wohlfahrtsstaat. In: Sozial Extra 39 (4), S. 16-19.

Scherr, A. (2001): Auf der Suche nach dem Politischen in der Sozialen Arbeit. Ein Vorschlag für eine differenzierende Debatte. In: Merten, R. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 101-119.

Schmider, N. (2013): Politische Interessenvertretung als professionelles Handlungsinstrument der Flüchtlingssozialarbeit. Thesis im Master-Studiengang Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Freiburg (unveröffentlicht).

Schmidt, Ch. (2008): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, U./von Kardorff, E./Steinke, I. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6., durchges. u. aktual. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch, S. 447-456.

Schmidt, Ch. (2010): Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. In: Friebertshäuser, B./Boller, H./Richter, S. (Hg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3., vollst. überarb. Aufl. Weinheim: Juventa, S. 473-486.

Schneider, V. (2001): Sozialarbeit zwischen Politik und professionellem Auftrag: Hat sie ein politisches Mandat? In: Merten, R. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 26-40.

Schönig, W. (2013): Soziale Arbeit als Intervention und Modus der Sozialpolitik. In: Benz, B. et. al. (Hg.): Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa, S. 32-53.

Sorg, R. (2001): Annäherung an die Frage, ob die Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat. In: Merten, R. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 41-54.

Speit, A. (2015): Anheizer und Entgrenzer. taz.die tageszeitung, Nr. 10829, 29.09.2015, S. II.

Staub-Bernasconi, S. (2002): Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, W. (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen: Leske + Budrich, S. 245-258.

Stender, W./Kröger, D. (2013): Zur Einführung: Soziale Arbeit ist politisch! In: Dies. (Hg.): Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Hannover: Blumhardt, S. 7-11.

Stimmer, F./van Boogaart, H./Rosenhagen, G. (2000): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 4. völlig überarb. u. erw. Aufl. München: De Gruyter.

Stockmann, P. (2014): Menschenrechte und Soziale Arbeit - Soziale Arbeit als Menschenrechtsarbeit? In: Panitzsch-Wiebe, M.; Becker, B.; Kunstreich, T. (Hg.): Politik der Sozialen Arbeit - Politik des Sozialen. 1. Aufl. Opladen [u.a.]: Verl. Barbara Budrich, S. 64-70.

Thiersch, H./Grunwald, K./Königeter, S. (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Werner Thole (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2., überarb. u. aktual. Aufl. Wiesbaden: VS, S. 161-178.

Thiersch, H. (2000): Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit – als radikalisiertes Programm. Eine Skizze. In: Müller, S./Sünker, H. (Hg.): Soziale Arbeit – Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied: Luchterhand, S. 529-545.

Thole, W. (2015) (Hg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. 2., durchges. u. erw. Aufl. Bad Heilbrunn/Stuttgart: Klinkhardt.

Thole, W. (2012) (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS.

Többe-Schukalla, M. (2013): Paradigmen der politischen Bildung und Erziehung in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit. In: Benz, B. et. al. (Hg.): Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa, S. 166-181.

Treichler, A./Cyrus, N. (2004) (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

von Grönheim, H. (2015): Migrationsarbeit statt Flüchtlingssozialarbeit? Potentiale und Herausforderungen für eine inklusive Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. In: Sozial Extra 39 (4), S. 28-31.

Wagner, Th. (2008): Die Politik der Sozialen Arbeit. Überlegungen zur politischen Produktivität Sozialer Arbeit jenseits des Mandatsbegriffs. In: Neue Praxis 38 (6), S. 631-644.

Wurzbacher, S. (1997): Gut beraten. Abgeschoben. Flüchtlingssozialarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Karlsruhe: Von-Loeper-Literaturverlag.

ANHANG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------|---|
| AsylG | Asylgesetz |
| AufenthG | Aufenthaltsgesetz |
| AWO | Arbeiterwohlfahrt |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| DBSH | Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit |
| DGSA | Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit |
| DRK | Deutsches Rotes Kreuz |
| EU | Europäische Union |
| FBTS | Fachbereichstag Soziale Arbeit |
| GFK | Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) |
| GG | Grundgesetz |
| IASSW | International Association of Schools of Social Work |
| IFSW | International Federation of Social Workers |
| KJHG | Kinder- und Jugendhilfegesetz |
| SGB VIII | Sozialgesetzbuch Aachtes Buch |
| SKFM | Sozialdienst katholischer Frauen und Männer |
| VN | Vereinte Nationen |

INTERVIEWLEITFADEN

| Leitfrage | Checkliste | Nachfragen |
|--|----------------------------|---|
| Teil I – Das berufliche Tätigkeitsfeld | | |
| Geben Sie mir doch bitte einen kurzen Überblick über Ihre alltägliche Berufspraxis! | | <p>Wenn <i>politische Arbeit</i> genannt wird, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> Können Sie das an einem konkreten Beispiel verdeutlichen? Welchen Stellenwert hat politische Arbeit innerhalb Ihrer gesamten beruflichen Tätigkeit? |
| Worin besteht für Sie persönlich Ihr Arbeitsauftrag? (Bei Erläuterungsbedarf: Welches Ziel verfolgen Sie mit Ihrer Arbeit?) | offizielles Aufgabenprofil | <ul style="list-style-type: none"> Inwiefern bestehen Unterschiede zum Aufgabenprofil durch Ihren Arbeitgeber? |
| Welche Probleme und Schwierigkeiten stellen sich Ihnen in Ihrem Arbeitsalltag? Wie gehen Sie damit um? | Arbeitsstrukturen | <ul style="list-style-type: none"> Welche Strukturen in Ihrer Einrichtung sind hinderlich? Was müsste zur Verbesserung getan werden? |
| Inwiefern umfasst Ihre berufliche Tätigkeit die Mitarbeit in politischen Gremien (z.B. Ausschuss, Beirat, Komitee, Sachverständigenrat)? | Funktion | <ul style="list-style-type: none"> Welche Funktion hat das Gremium? |
| | Mitglieder | <ul style="list-style-type: none"> Wer ist dort sonst noch Mitglied? |
| | Verwaltung/Politik | <ul style="list-style-type: none"> Inwiefern haben Sie in diesem Rahmen Einfluss auf Verwaltung und Politik? |
| Inwiefern wirkt sich die hohe Aktualität des Themas Flucht und Asyl auf Ihre Arbeit aus? | Hindernisse | <ul style="list-style-type: none"> Welche Probleme und Schwierigkeiten gibt es? |
| | Verbesserungen | <ul style="list-style-type: none"> Welche Verbesserungen haben sich dadurch ergeben? (z.B. Ausstattung (finanziell/personell), Aufmerksamkeit durch Politik/Öffentlichkeit) |
| | Verschlechterungen | <ul style="list-style-type: none"> Welche Verschlechterungen haben sich dadurch ergeben? |
| Teil II – Die Adressat_innen | | |
| Sie arbeiten mit Geflüchteten – einer Personengruppe, die sicherlich mit einigen Problemen und Schwierigkeiten konfrontiert ist. | Unterbringung | <ul style="list-style-type: none"> Was müsste in den Unterkünften getan werden? |

| | | |
|---|-------------------------------|--|
| Was müsste sich an den strukturellen Rahmenbedingungen ändern, um die Situation Ihrer Adressat_innen zu verbessern? | Sprach- und Integrationskurse | <ul style="list-style-type: none"> Was muss im Hinblick auf Sprach- und Integrationskurse getan werden? |
| | Behörden | <ul style="list-style-type: none"> Was muss innerhalb der Behörden geändert werden? |
| Inwiefern findet ein Austausch über die Situation Ihrer Adressat_innen innerhalb Ihrer Einrichtung statt? | Leitungsebenen | <ul style="list-style-type: none"> Inwiefern gelangen die Informationen auch an die Leitungsebenen? Wie verfahren diese dann damit im Hinblick auf Politik und Verwaltung? |
| | | |
| Teil III – Blick und Einfluss auf die Düsseldorfer Flüchtlingspolitik | | |
| Inwiefern nimmt ihr Wohlfahrtsverband Einfluss auf die hiesige Flüchtlingspolitik? | Zuständigkeit | <ul style="list-style-type: none"> Wer aus Ihrem Verband ist zuständig für politische Arbeit? |
| | Vorgehensweise | <ul style="list-style-type: none"> Auf welche Art und Weise geschieht dies? |
| | Positionspapier | <p>Ich habe das Positionspapier <i>Flüchtlinge</i> der Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände (Oktober 2014) gelesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie kam es zustande? Waren Sie an der Entstehung beteiligt? Es heißt darin: „<i>Insbesondere setzen sich die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen dafür ein, dass die Zielgruppe der Flüchtlinge ihre Rechte wahrnehmen kann.</i>“ – Wie stehen Sie dazu? |
| Welche Erfahrungen haben Sie bislang mit der Düsseldorfer Flüchtlingspolitik gemacht? | Austausch und Einfluss | <ul style="list-style-type: none"> Inwiefern findet ein Austausch mit den entsprechenden Behörden statt im Zuge dessen Sie auch politischen Einfluss ausüben können? |
| | Hindernisse | <ul style="list-style-type: none"> Welche (kommunal-) politischen Strukturen sind hinderlich? Was müsste zur Verbesserung getan werden? |

- | | |
|------------------------|--|
| Flüchtlingsbeauftragte | • Wie bewerten Sie die Arbeit der Flüchtlingsbeauftragten der Stadt Düsseldorf? |
| Runder Tisch | • Wie bewerten Sie die Arbeit des Runden Tisches zu Asyl- und Flüchtlingsfragen? |

Wie bewerten Sie die Düsseldorfer Flüchtlingspolitik insgesamt?

Teil IV – Professionelles Selbstverständnis

- | | | |
|---|-----------------------------------|---|
| Inwiefern ist es notwendig in Ihrem Arbeitsfeld politisch zu handeln? | Konkretes Beispiel | • Können Sie das an einem konkreten Beispiel verdeutlichen? |
| | Stellenwert | • Welchen Stellenwert hat politische Arbeit innerhalb Ihrer gesamten beruflichen Tätigkeit? |
| | Lebensumstände der Geflüchteten | • Welche Rolle spielen dabei die speziellen Lebensumstände der Geflüchteten? (hohe Abhängigkeit von politischen Strukturen) |
| | Normative Grundlage | • Womit lässt sich die Notwendigkeit zu politischem Handeln begründen? (Menschenrechte, Gesetze, Professionsverständnis) |
| | Professionelles Selbstverständnis | • Inwiefern gehört politisches Handeln zum professionellen Selbstverständnis von Fachkräften der Sozialen Arbeit? |
| | | • Welche Rolle spielt dabei das doppelte Mandat? |
| | Hindernisse | • Welche Hindernisse stehen einem politischen Handeln im Weg? (seitens des Arbeitgebers/der Stadt Düsseldorf) |

Wenn gar nicht:

- Woran liegt das?
- Wodurch kann das ausgeschlossen werden?
- Inwiefern spielen die speziellen Lebensumstände der Geflüchteten dabei eine Rolle? (hohe Abhängigkeit von politischen Strukturen)
- Inwiefern gehört politisches Handeln nicht zum professionellen Selbstverständnis von Fachkräften der Sozialen Arbeit?

Teil V – Ende

Welche weiteren Aspekte gibt es, die Ihnen im Zusammenhang mit den behandelten Themen wichtig erscheinen, bislang aber noch nicht angesprochen wurden?

ÜBER DEN AUTOR

Danny Kröger, geb. 1988, studierte Soziale Arbeit (B.A.) an der Hochschule Hannover und Empowerment Studies (M.A.) an der Hochschule Düsseldorf (HSD). Sein Berufspraktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter und Sozialpädagoge absolvierte er in einer sozialpädagogischen Wohngruppe des Stephansstiftes in Hannover. Nach dem Masterabschluss arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der HSD, bis er zum Caritasverband für die Stadt Köln e.V. wechselte. Dort leitet er bis heute eine Unterkunft für geflüchtete Menschen.

IMPRESSUM

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

Informationen zur Publikationsreihe:
<http://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/publikationen/Seiten/studiesinsocialsciencesandculture.aspx>
ISSN 2509-6958

Studies in Social Sciences and Culture. Aus der Forschung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der HSD, Nr. 3
DOI 10.20385/2509-6958/2017.3
URN urn:nbn:de:hbz:due62-opus-11395

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der HSD 2017
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung.

Zitation:
Kröger, Danny (2017): Politisches Handeln der Fachkräfte in der Düsseldorfer Flüchtlingssozialarbeit (Studies in Social Sciences and Culture. Aus der Forschung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der HSD, Nr. 3). Düsseldorf: Hochschule Düsseldorf. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.20385/2509-6958/2017.3>

